



Stadtratssitzung
Donnerstag, 3. April 2008, 17.00 und 20.40 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 5 vom 21. Februar 2008)	
2. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Corinne Mathieu, SP/Eric Mozsa, JA!) vom 20. Februar 2003: Leerstand ist kein Zustand; Abschreibung (FSU: Streit / FPI: Hayoz)	04.000247
3. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB, Erik Mozsa, JA!) vom 19. Juni 2003: Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern; Abschreibung (FSU: Beyeler / FPI: Hayoz)	04.000111
4. Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller) vom 24. Juni 2004: „Verdichten...!“ – Wohnen in Bern (WiB); Abschreibung (PVS: Seydoux / PRD: Tschäppät)	04.000411
5. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Karin Gasse, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (2): Energieeffiziente Überbauungsordnungen (PRD: Tschäppät)	07.000307
6. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Sponsoring ist immer noch nicht abschliessend geregelt, aber die Erfahrungen damit nehmen zu	04.000522
- Kenntnisnahme Prüfungsbericht zum: Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP) vom 21. Juni 2001: Ein Reglement zum Sponsoring; Prüfungsbericht (PRD: Tschäppät)	01.000288
7. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP). Der „Rote Platz“ - ein wichtiger Quartierspiel- und Treffpunkt im Marzili darf nicht verschwinden! (PRD: Tschäppät)	07.000300
8. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): „Quan Terra“: Gehen das Quartier und seine BewohnerInnen vergessen? (PRD: Tschäppät)	07.000411
9. Dringliche Motion Rolf Zbinden (PdA): Kein Einsatz von Soldaten der Schweizer Armee mit durchgeladener Dienstwaffe auf dem Gebiet der Gemeinde Bern (SUE: Stv. Tschäppät)	08.000023
10. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Keine durchgeladenen Armeewaffen in unserer Hauptstadt (SUE: Stv. Tschäppät)	08.000024
11. Motion Reto Nause (CVP)/Mario Imhof (FDP): LED-Strassenbeleuchtung in Bern bis 2012 (TVS: Rytz)	07.000196
12. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Motorisierter Privatverkehr - Verkehrsführung Casinoplatz (TVS: Rytz)	07.000190

13. Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Mobile Sitzgelegenheit auf dem Bundesplatz (TVS: Rytz)	07.000301
14. Motion Franziska Teuscher (GB) vom 26. April 1990: Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung (BSS: Olibet)	98.000659
15. Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Aktiv für Kinder: Alternative Formen in der Kleinkinderbetreuung (BSS: Olibet)	07.000227
16. Postulat Fraktion GFL/EVP (Anna Linder/Nadia Omar, GFL): Ausbau der Aufgabenhilfe der Stadt Bern (BSS: Olibet)	07.000322
17. Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Braucht es für die stadtbernerischen Volksschulleitungen eine Frauenquote? (BSS: Olibet)	07.000289
18. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Jedes Kind soll schwimmen lernen (BSS: Olibet)	07.000318
19. Postulat Cristina Anliker/Myriam Duc (GB/JA!): Schwimmen für kleine Kinder: Fördern statt behindern (BSS: Olibet)	07.000205
20. Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Myriam Duc, GB): Geschlechtergerechte Pausenplatzgestaltung in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	07.000166
21. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP): Positive Bilder von starken und unabhängigen Mädchen vermitteln mit der Kampagne „Respekt ist Pflicht“ (BSS: Olibet)	07.000198
22. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Working poor besser unterstützen (BSS: Olibet)	07.000197
23. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Joint Venture für Arbeit! (BSS: Olibet)	07.000228
24. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP): Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Stadtteil bezogen bündeln (BSS: Olibet)	07.000230
25. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Ruedi Keller, SP): Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen stärken durch proaktive Information (BSS: Olibet)	07.000226
26. Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard/Philippe Müller, FDP): „Zaffaraya“: alternativ wohnen, nicht alternativ profitieren! (BSS: Olibet)	07.000238
27. Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker Mansour/Hasim Sancar, GB): Jahrgangsgemischte Schulklassen in Bern: Erfahrungen und Perspektiven (BSS: Olibet)	07.000340

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 10	573
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr	576
Mitteilungen des Präsidenten.....	577
Traktandenliste	577
1 Protokollgenehmigung.....	577
2 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Corinne Mathieu, SP/Eric Mozsa, JA!) vom 20. Februar 2003: Leerstand ist kein Zustand; Abschreibung	577
3 Motion Fraktion G/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/ Daniele Jenni, GPB, Erik Mozsa, JA!) vom 19. Juni 2003: Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern; Abschreibung	581
5 Motion Fraktion G/JA! (Natalie Imboden/Karin Gasser, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (2): Energieeffiziente Überbauungsordnungen	585

6	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Sponsoring ist immer noch nicht abschliessend geregelt, aber die Erfahrungen damit nehmen zu - Kenntnisnahme Prüfungsbericht zum: Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP) vom 21. Juni 2001: Ein Reglement zum Sponsoring; Prüfungsbericht (01.000288)	590
7	Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Der „Rote Platz“ – ein wichtiger Quartierspiel- und Treffpunkt im Marzili darf nicht verschwinden	592
8	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): „Quan Terra“: Gehen das Quartier und seine BewohnerInnen vergessen?	594
9	Dringliche Motion Rolf Zbinden (PdA): Kein Einsatz von Soldaten der Schweizer Armee mit durchgeladener Dienstwaffe auf dem Gebiet der Gemeinde Bern.....	596
10	Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Keine durchgeladenen Armeewaffen in unserer Hauptstadt.....	597
	Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.30 Uhr	602
	Dringlichkeitserklärung	603
11	Motion Reto Nause (CVP)/Mario Imhof (FDP): LED-Strassenbeleuchtung in Bern bis 2012	603
12	Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Motorisierter Privatverkehr – Verkehrsführung Casinoplatz	606
13	Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Mobile Sitzgelegenheit auf dem Bundesplatz.....	609
14	Motion Franziska Teuscher (GB) vom 26. April 1990: Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung	611
15	Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Aktiv für Kinder: Alternative Formen in der Kleinkinderbetreuung	616
16	Postulat Fraktion GFL/EVP (Anna Linder/Nadia Omar, GFL): Ausbau der Aufgabenhilfe der Stadt Bern	617
17	Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Braucht es für die stadtbernischen Volksschulleitungen eine Frauenquote?.....	619
18	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Jedes Kind soll schwimmen lernen ...	622
19	Postulat Cristina Anliker-Mansour/Myriam Duc (GB/JA!): Schwimmen für kleine Kinder: Fördern statt behindern	626
22	Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Working poor besser unterstützen	629
27	Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker Mansour/Hasim Sancar, GB): Jahrgangsgemischte Schulklassen in Bern: Erfahrungen und Perspektiven	631
	Eingänge	635

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Michael Aebersold	Simon Glauser	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Thomas Göttin	Patrizia Mordini
Rania Bahnan Buechi	Guglielmo Grossi	Erik Mozsa
Giovanna Battagliero	Ueli Haudenschild	Philippe Müller
Christof Berger	Erich J. Hess	Nadia Omar
Peter Bernasconi	Beni Hirt	Stéphanie Penher
Henri-Charles Beuchat	Natalie Imboden	Lydia Riesen
Dieter Beyeler	Mario Imhof	Pascal Rub
Margrith Beyeler-Graf	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Lea Bill	Roland Jakob	Beat Schori
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Peter Bühler	Dannie Jost	Miriam Schwarz
Conradin Conzetti	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Susanne Elsener	Claudia Kuster	Ueli Stückelberger
Karin Feuz-Ramseyer	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Martin Trachsel
Urs Frieden	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Markus Lüthi	Anne Wegmüller
Verena Furrer-Lehmann	Daniela Lutz-Beck	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Christoph Zimmerli
Karin Gasser	Corinne Mathieu	Beat Zobrist

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Markus Kiener	Emine Sariaslan
Thomas Balmer	Edith Leibundgut	Yves Seydoux
Anastasia Falkner	Reto Nause	Thomas Weil
Beat Gubser		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI		

Entschuldigt

Stephan Hügli-Schaad SUE

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Simone Bonjour, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Andreas Zysset, Ratspräsident: Ab nächstem Mal darf in der Wandelhalle nicht mehr geraucht werden. Sie werden ausserdem schriftlich über die Anzahl Freikarten für die Euro 08 und über die Chancen, als Mitglied des Stadtrates zu einer solchen Freikarte zu kommen informiert.

Traktandenliste

Wegen Abwesenheit des PVS-Referenten Yves Seydoux wird beantragt, dass Traktandum 4 auf eine spätere Sitzung zu verschieben. Der Rat ist damit einverstanden.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 5 vom 21. Februar 2008 wird genehmigt.

2 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Corinne Mathieu, SP/Eric Mozsa, Ja!) vom 20. Februar 2003: Leerstand ist kein Zustand; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000247 / 07/364

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 14. November 2007

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die FSU: Die Motion „Leerstand ist kein Zustand“, die nun abgeschrieben werden soll, hat vier Forderungspunkte, wobei die ersten beiden Punkte sehr weit gehen, sehr stark ins Eigentumsrecht eingreifen, während die Punkte drei und vier eher auf Freiwilligkeit und Motivation setzen. Am 20. November 2003 erklärte der Stadtrat alle vier Punkte erheblich. Unterdessen sind gut vier Jahre ins Land gegangen. Eine Fristverlängerung wurde bis zum 16. November 2007 beantragt. Der Grundtenor in der Antwort des Gemeinderats lautete, dass es mit grossem Aufwand verbunden sei, die Motion umzusetzen. Es wurde aber versprochen, dass in nächster Zeit die Erarbeitung eines Reglements in Angriff genommen werde. Nun beantragt uns der Gemeinderat, die Motion abzuschreiben, ohne dass irgendetwas umgesetzt wurde.

Die Kommission FSU beantragt Ihnen, Punkt 1 und 2 abzuschreiben und für Punkt 3 und 4 die Frist um ein Jahr zu verlängern. Das aus folgenden Gründen:

- Es handelt sich hier um eine überwiesene Motion. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat in keiner Weise bereit ist, irgendetwas umzusetzen.
- Ausserdem hatten wir bereits eine Fristverlängerung. Wenn es wirklich so unmöglich wäre, etwas umzusetzen, hätte man uns das vor der Fristverlängerung sagen können.
- Nicht alle Punkte sind gleich verbindlich und damit auch gleich aufwändig in der Umsetzung. Auch die Kommission ist der Meinung, dass Punkt 1 und 2 sehr aufwändig sind und man sich fragen muss, ob man diesen Aufwand auf sich nehmen will. In der Antwort wird

einleuchtend dargestellt, dass hier Aufwand und Ertrag nicht übereinstimmen. Daher unser Antrag, diese beiden Punkte seien als unerfüllbar abzuschreiben.

- Hingegen geht aus unserer Sicht die Antwort kaum auf die Punkte 3 und 4 ein. Sie sind wesentlich weniger strikte formuliert und daher mindestens ansatzweise umsetzbar. Soweit wir die Motionärin bzw. den Motionär verstanden haben, geht es bei den Anreizen nicht um finanzielle Anreize, sondern einfach darum, dass die Stadt ihr Know-how bezüglich Zwischennutzung auch den privaten Hauseigentümern noch offensiver anbietet. Uns ist aber klar, dass die Stadt in dieser Beziehung schon jetzt sehr viel macht. Es kann gut sein, dass dies in der Antwort einfach noch zuwenig zum Ausdruck kam. Deshalb die Fristverlängerung um ein Jahr.

Ich komme zum Schluss: Der Kommission lagen nach ziemlich ausführlicher Diskussion drei Anträge vor: Der Antrag des Gemeinderates, alle vier Punkte seien abzuschreiben. Ein Antrag, der alle vier Punkte verlängern wollte, und schliesslich der Antrag auf Abschreibung der Punkte 1 und 2 und Fristverlängerung der Punkte 3 und 4. Dieser Antrag obsiegte mit Stichentscheid der Präsidentin. Die FSU empfiehlt Ihnen diesen Kompromiss-Antrag anzunehmen.

Erik Mozsa (GFL), Motionär: Die Fraktion GFL/EVP beantragt, die Punkte 1 und 2 abzuschreiben und die Punkte 3 und 4 um ein Jahr zu verlängern, dies aus folgendem Grund: In der Antwort des Gemeinderates hat uns eingeleuchtet, dass es unverhältnismässig wäre, Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer zu einer Meldung zu verpflichten, wenn ihre Wohnungen mehr als drei Monate leer stehen. Die Stadt unternimmt schon einiges, um leer stehenden Wohnraum vermitteln zu können. In dieser Beziehung kann aber noch mehr getan werden. Wir halten an Zwischennutzungen fest. Wir halten sie für sinnvoll. Wohnungssuchende, die eine Zwischennutzung eingehen, haben ein Dach über dem Kopf. Und dadurch können illegale Hausbesetzungen verhindert werden. Deswegen wollen wir die auf Freiwilligkeit und Motivation setzenden Punkte 3 und 4 der Motion, die Anreize nicht finanzieller Art schaffen wollen, aufrechterhalten. Wir glauben, dass in diesem Bereich noch einiges möglich ist. Warum kann die Liegenschaftsverwaltung beispielsweise nicht den Hausbesitzerinnen und -besitzern Merkblätter abgeben oder direkt das Gespräch mit ihnen suchen, damit Zwischennutzungen zustande kommen? Wir wollen, dass der Gemeinderat uns für die beiden letzten Punkte der Motion Lösungsvorschläge unterbreitet.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion und als Motionärin: Die vorliegende Motion hat eine leidvolle Geschichte hinter sich. Schon die ursprüngliche Antwort des Gemeinderats auf die Motion ist unglücklich ausgefallen. Der Ton war derart schnoddrig, dass auch Fraktionen, die diese Motion nicht unterstützen wollten, sie schlussendlich unterstützten. Ich möchte daran erinnern, dass es sich hierbei um einen politischen Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung handelt. Deshalb ist die Verweigerungshaltung, welche seitens der Verwaltung an den Tag gelegt wird, fehl am Platz. Ursprünglich hat der Gemeinderat eine Fristverlängerung um vier Jahre beantragt, der Stadtrat bewilligte schliesslich eine Fristverlängerung von zwei Jahren, die inzwischen auch schon überschritten wurde. Aus ökonomischen Gründen ist es sinnvoll, Wohnraum, der länger als drei Monate nicht genutzt wird, zu bewohnen. Und je länger ein Objekt leer steht, desto grösser ist die Gefahr der Besetzung. Offensichtlich gibt es Objekte, die länger als drei Monate leer stehen. Gemäss Auskunft des Gemeinderats sind dies mindestens 60 Wohnungen. In Anbetracht des Leerwohnungsbestandes ist dies nicht nichts. Die in der Motion geforderten Anreize müssen nicht notwendigerweise finanzieller Art sein. Sie können auch im zur Verfügung stellen von Know-how wie beispielsweise Rechtsberatung, Vermittlung von Zwischennutzenden etc. bestehen. Hier hätte ich eigentlich von Seiten der Verwaltung Vorschläge erwartet. Die Schaffung einer Anlaufstelle bedeutet nicht gezwungenermassen die Schaffung einer 100%-Stelle. Ich bin überzeugt, dass man eine solche

Anlaufstelle in die bestehenden Strukturen integrieren kann. Die Frage ist doch die, wie man einen gegebenen Auftrag umsetzt, wenn möglich mit den bereits vorhandenen Strukturen und Ressourcen und durch Verknüpfung/Integration mit dem, was bereits gemacht wird. Der Gemeinderat argumentiert in seiner Antwort damit, dass schon viel gemacht werde. Das ist ja schön und gut. Problematisch ist aber, dass nicht klar dargelegt wird, was konkret gemacht wird und mit welchem Erfolg. Warum so bescheiden? Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission: Wir sind zähneknirschend bereit, die Punkte 1 und 2 abzuschreiben, wollen aber eine Fristverlängerung für die Punkte 3 und 4. Wir erwarten von Gemeinderat und Verwaltung in Zukunft einen konstruktiveren Umgang mit dem politischen Willen des Stadtrates.

Fraktionserklärungen

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Motion hat einen beschwerlichen Weg hinter sich. 2005 hat der Gemeinderat eine Fristverlängerung bis November 2007 beantragt, mit der Begründung, die Umsetzung der Motion sei mit grossem Aufwand verbunden. Der Gemeinderat hat versprochen, das Reglement werde nächstens in Angriff genommen. Heute beantragt der Gemeinderat die Abschreibung der Motion mit der Begründung, dass eine Analyse des Leerwohnungsbestandes ergeben hat, dass durchschnittlich 63 Objekte die von den Motionären dargelegten Parameter erfüllen. Aufgrund einer Kosten/Nutzen-Analyse kam man zum Schluss, der Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum Resultat. Deshalb verlangt der Gemeinderat die Abschreibung der Motion. Für einmal sind wir mit dem Gemeinderat einig. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Gemeinderat auch in anderen Angelegenheiten den gleichen Sachverstand an den Tag legen würde. Von der Verwaltung wurde glaubwürdig dargelegt, dass schon heute, ohne explizite gesetzliche Grundlage, den privaten Eigentümern geholfen wird, wenn ein entsprechendes Bedürfnis besteht. Das ist gut. Eine Struktur ist vorhanden, und es ist unverständlich, warum Punkt 4 nicht abgeschrieben werden soll. Im Übrigen können auch Private diese Dienstleistung anbieten. Das ist keine Uraufgabe des Staates. Damit sind wir wieder bei der Überprüfung der Aufgaben angelangt. Wir sind auch für die Abschreibung von Punkt 3. Mit den verlangten Vorschlägen würden nur Papiertiger produziert. Oder würden die Motionäre allenfalls Vorschläge wie den Erlass der Liegenschaftssteuer unterstützen oder die Übernahme von allfälligen Kosten, wenn der Zwischennutzer die Liegenschaft nach der vereinbarten Dauer nicht verlässt (wie beim Paradisli)? Oder sollen solche Eigentümer eine öffentliche Anerkennung erhalten? Oder soll eventuell ihr allfälliges Bauge such im Bauinspektorat ausnahmsweise förderlich behandelt werden? Zwischennutzungen stehen zurzeit in einem schlechten Licht. Das haben die Zwischennutzer selber zu verantworten. Die Verwaltung kann diesbezüglich keine Anreize schaffen, ohne dass man ihr „Vetterliwirtschaft“ oder Ungleichbehandlung vorwerfen könnte. Wir befürworten daher auch die Abschreibung von Punkt 3.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion unterstützt seit langem Zwischennutzungen. Es gab aus unseren Reihen auch schon eine Volksinitiative, die das unterstützt hat. Sie wurde zwar nicht angenommen, hat aber bewirkt, dass die Stadt Zwischennutzungen mit guten Diensten unterstützt. Wir sind weiterhin der Meinung, dass die guten Dienste gegenüber den Eigentümern und gegenüber denjenigen, die Zwischennutzungen suchen sinnvoll sind. Man wird der Situation nicht gerecht, wenn man nur einzelne Beispiele herauspflückt. Zum Beispiel Musikerinnen und Musiker sind sehr froh, wenn sie in zeitweise leer stehenden Objekten proben können. Das ist auch im Interesse der Besitzer, weil die Nutzung in einem organisierten Rahmen stattfindet. Wir waren immer für eine Unterstützung von Zwischennutzungen mit Spielregeln. Das wird auch weiterhin unsere Haltung sein. Wir sind auch

der Meinung, man sollte mit der Motion im Sinne der FSU umgehen, weil die Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt. Wir vermissen vor allem, dass der Gemeinderat nicht darlegt, was er schon alles macht. In der Kommission war das ein Thema. Die Stadt macht Einiges. Sie soll darüber nicht schweigen. Die Stadt unterstützt und berät Haus- und Wohnungseigentümer und zeigt ihnen, mit welchen Instrumenten Zwischennutzungen möglich sind. Die in der Motion geforderte Anlaufstelle muss nicht ein Büro mit sieben Beschäftigten sein. Es muss klar sein, wer in der Liegenschaftsverwaltung die zuständige Person ist. Aber das muss gesagt und gegen aussen kommuniziert werden. 63 Objekte sind viel, es gibt also einen Spielraum. Wir fordern den Gemeinderat auf, kreativer zu sein und sich zu überlegen, wie man die Anlaufstelle besser bekannt machen und konstruktive Vorschläge unterbreiten kann. Die guten Dienste sind im Interesse von allen. Wilde Besetzungen dienen niemandem. Deshalb unterstützen wir den Fristverlängerungsantrag der Kommission.

Erst Stauffer (ARP): Mit dieser Motion sollen die Eigentümerrechte eingeschränkt werden. Das, was die Motion fordert, kostet die Stadt Geld und kommt, einmal mehr, nur den Randgruppen zu gute. Der Normalbürger muss selber für eine Wohnung sorgen. Er weicht nicht auf ein Abbruchobjekt aus. Man soll nicht private Hauseigentümer zu Zwischennutzungsverträgen zwingen. Es ist voraussehbar, dass damit Schwierigkeiten entstehen können. Es ist bitter genug, wenn die Stadt sich mit Zwischennutzern, die sich nicht an die Regeln und Abmachungen halten, herumschlagen muss. In der Kommission FSU hat sich im Fall Paradisli offenbar niemand für die Hauseigentümer gewehrt. Nur für die armen Randständigen ist man eingestanden. Ich frage mich manchmal, ob wir noch in der freien Schweiz leben, wenn ich sehe, was da alles verboten, reglementiert und vorgeschrieben wird. Die Bewohner des Paradisli haben sich bis vor Bundesgericht gewehrt, um das Haus nicht verlassen zu müssen. Solches will ich den privaten Hauseigentümern ersparen. Wenn wir nicht abschreiben, gibt es wieder eine neue Stelle, Kosten und Umtriebe für etwas, das gar nicht Aufgabe der Stadt ist. Der Gemeinderat schlägt begründet vor, die Motion abzuschreiben. Ich schliesse mich dieser Meinung an und bitte den Stadtrat, die Motion abzuschreiben. Damit hätten wir wieder etwas erledigt.

Luzius Theiler (GPB): Die Haltung des Gemeinderates ist für mich reine Arbeitsverweigerung. Eine Motion ist ein verbindlicher Auftrag an den Gemeinderat. Der Gemeinderat kann nicht sagen, die Arbeit sei ihm zu aufwändig, deshalb mache er sie nicht. Der Gemeinderat pflegt die Fristen für die Erfüllung der Motionen so lange zu verlängern, bis von den seinerzeitigen Motionären und Motionärinnen niemand mehr im Stadtrat ist. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen, unabhängig von unserer Haltung dieser Motion gegenüber, sonst ordnen wir uns selber der Exekutive unter. Ich bin für Nichtabschreiben aller vier Punkte. Es ist Sache des Gemeinderates, eine Vorlage zu unterbreiten. Dann hätte der Stadtrat und vielleicht noch das Volk die Möglichkeit zu beurteilen, ob die Vorlage das bringt, was man erhofft hat.

Corinne Mathieu (SP): Es ist passiert, was ich befürchtet habe: Aufgrund der Motion ist noch einmal eine Paradisli-Diskussion entstanden. Zu Herrn Stauffer möchte ich Folgendes sagen: Die Stadt macht seit 14 Jahren Gebrauchsleihverträge für Zwischennutzungen. Die Motion erfindet also nichts Neues. Das Paradisli ist ein sehr schlechtes Beispiel. Unsere Fraktion hat sich immer klar dafür eingesetzt, dass die Benutzer bis Baubeginn bleiben können, aber nicht länger. Wir haben nie irgendwelche illegale Aktionen unterstützt. Das, was die Motion fordert kann in die bestehenden Strukturen integriert werden.

Antrag Luzius Theiler (GPB)

Für alle Punkte der Motion Fristverlängerung um ein Jahr.

Antrag Kommission FSU

Abschreibung der Punkte 1 und 2 und Fristverlängerung der Punkte 3 und 4 um ein Jahr.

Beschluss

1. Der Rat stimmt der Abschreibung der Punkte 1 und 2 der Motion zu (31 Ja, 30 Nein).
2. Der Rat lehnt eine Abschreibung der Punkte 3 und 4 der Motion ab (20 Ja, 41 Nein)
3. Frist zur Erfüllung der Punkte 3 und 4: 1 Jahr (Ende März 2009).

3 Motion Fraktion G/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/ Daniele Jenni, GPB, Erik Mozza, JA!) vom 19. Juni 2003: Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000111 / 07/341

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 31. Oktober 2007

Antrag der Kommission FSU

Die FSU beantragt dem Stadtrat, die Abschreibung der Motion abzulehnen und die Frist für die Erfüllung der Punkte 2 und 3 der Motion um 1 Jahr (bis Ende März 2009) zu verlängern.

Für die FSU: Margrith Beyeler-Graf (SP): Am 19. Juni 2003 wurde die Motion eingereicht mit dem Ziel, dass der Gemeinderat dem Stadtrat eine Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern unterbreitet, mit folgenden neuen Bestimmungen:

1. Grundstücke bzw. Liegenschaften werden in der Regel nicht veräussert bzw. Grundstücke werden nur im Baurecht abgegeben.
2. Den Mieter/innen ist jeweils ein Vorkaufsrecht zuzustehen
3. Bei Renovationen und Sanierungen ist den Mieter/innen eine Mitsprache bzw. Mitbestimmung zu gewähren. Das entsprechende Mitwirkungsmodell ist vorgängig zu vereinbaren oder festzulegen.

An der Stadtratssitzung vom 14. Oktober 2004 wandelten die Motionärinnen und Motionäre Punkt 1 in ein Postulat um. Das Postulat wurde vom Stadtrat abgelehnt. Punkt 2 und 3 der Motion wurden erheblich erklärt. Es geht heute also um Punkt 2 und 3. Einer Fristverlängerung um ein Jahr hat der Stadtrat am 2. November 2007 zugestimmt. Der Hauptgrund dafür war, dass man die Resultate der Klausursitzung der Betriebskommission abwarten wollte. Die Betriebskommission hat eine Revision des Fondsreglements als unnötig abgelehnt, mit der Begründung, dass mit der strategischen Neuausrichtung die Ziele und Aufgaben des Fondsreglements wirkungsvoller und rascher erreicht werden können als mit einer Teilrevision. Zu Punkt 2 der Motion: Den Mieterinnen und Mietern ist jeweils ein Vorkaufsrecht zuzugestehen. Wenn das nicht möglich ist oder wenn sich die Mieterinnen und Mieter nicht einigen können oder wollen, sollten genossenschaftliche Träger zum Zuge kommen. Erst an letzter Stelle sollten die Wohnungen auf dem freien Markt gebracht werden. Was die Motionäre und Motionärinnen ganz klar nicht wollen, ist, dass mit den Liegenschaften spekuliert wird und dass aus günstigen Wohnungen Luxuswohnungen werden. Zu Punkt 3 der Motion: Bei Renovationen und Sanierungen ist den Mieterinnen und Mietern eine Mitsprache bzw. Mitbestimmung zu

gewähren. Das entsprechende Mitwirkungsmodell ist vorgängig zu vereinbaren oder festzulegen. In Ausserholligen hat die Mitbestimmung nach meinen Abklärungen recht gut geklappt. Die Mieterinnen und Mieter wurden frühzeitig einbezogen und konnten ihre Wünsche einbringen. Wichtig ist, dass klare Vereinbarungen getroffen werden. Auch wenn es für die Verwaltung aufwändiger ist und mehr Zeit beansprucht, hat es sich gelohnt. Bei der ersten Sanierung mit Mitbestimmungsrecht im Murifeld hatten die Mieterinnen und Mieter sehr viel Einfluss, was aus heutiger Sicht nicht nur Vorteile hatte. Sinnvoller wäre wohl ein Mittelweg, mit dem Siedlungen aufgewertet werden und eine Durchmischung erzielt wird. Wichtig sind klare Vorgaben und Ziele. Die Antwort des Gemeinderates, der die Motion abschreiben will, überzeugt nicht. Im Vortrag steht, dass künftig mögliche Formen der Mietermitsprache situativ und individuell angewendet und dem jeweiligen Sanierungsvorhaben oder der Mieterschaft angepasst werden. Auf eine starre Modellvorgabe wird verzichtet. Weitere Verkäufe von Wohnungen stehen nicht an. Im Moment drängt sich eine Teilrevision nicht auf. Diesbezüglich stimmt die FSU dem Gemeinderat zu. Aber trotzdem wäre es verbindlicher, wenn die Anliegen der Motion ins Fondsreglement aufgenommen würden. Sonst werden diese Fragen immer wieder zu einem Streitpunkt. Nach Ansicht der Kommission besteht ein Interesse an einer Klärung bzw. an der Schaffung einer Grundlage. Frau Gemeinderätin Hayoz hat an der Kommissions-sitzung informiert, dass die Fondskommission eine Gesamtstrategie verabschiedet und auch die Teilstrategie Wohnen revidiert hat. In dieser Teilstrategie Wohnen, die an der Sitzung vom 14. Dezember 2007 genehmigt wurde, ist die Mitsprache der Mieterinnen und Mieter aufgenommen worden. Punkt 8 hält fest, dass bei Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten die Mieterinnen und Mieter informiert werden und dass man anstrebt, sie gemäss den Richtlinien des Fonds in geeigneter Form mitwirken zu lassen. Die Richtlinien gibt es jedoch noch nicht. Im Moment werden sie erarbeitet. Ob Punkt 2 und 3 so detailliert in ein Reglement gehören oder ob die Richtlinien genügen kann erst nach dem Vorliegen der Richtlinien beantwortet werden. Darum beantragt die FSU, die Abschreibung der Motion abzulehnen und die Frist für die Erfüllung der Punkte 2 und 3 um 1 Jahr bis Ende März 2009 zu verlängern.

Erik Mozsa (GFL) als Motionär und für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion beantragt nach intensiver Diskussion die Abschreibung von Punkt 2 und Punkt 3 der Motion. Zu Punkt 2: Wir sehen ein, dass ein Vorkaufsrecht, v.a. in Mehrfamilienhäusern, schwierig ist. Der Fonds hat schon einige Häuser verkauft. Wir fragen uns, wie jeweils der Wert der Häuser eruiert wird. Wir glauben, dass der Preis nicht unter dem Marktwert festgelegt werden soll. Sonst besteht die Gefahr einer Vetternwirtschaft, die es ermöglicht, dass städtische Liegenschaften zu ganz günstigen Preisen verkauft und damit später grosse Gewinne gemacht werden. Das wollen wir nicht. Deshalb beantragen wir die Abschreibung von Punkt 2. Zu Punkt 3: Mitsprache ist gut und in Einzelfällen sinnvoll. Sie kann aber auch, gerade bei Sanierungen, zu Verschleppungen führen. Wenn Mieterinnen und Mieter und Liegenschaftsverwaltung sich nicht einig werden, geht viel Zeit verloren. Deshalb plädieren wir für situative Mitsprache. Eine ständige Mitsprache wäre kontraproduktiv.

Karin Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA! und als Vertreterin von Catherine Weber, Motionärin: Es freut uns, dass es dem Fonds wieder besser geht, dass er wieder mehr Handlungsspielraum hat. Wir danken für die Berichterstattung. Wir sind gegen die Abschreibung von Punkt 2 und 3. Zu Punkt 2: Wir finden es falsch, dass der Gemeinderat grundsätzlich dagegen ist. Wir verstehen seine Einwände teilweise, sehen aber auch in vielen Fällen Vorteile, wenn langjährige Mieterinnen und Mieter ihr Haus kaufen können. Eine generelle Verankerung des Vorkaufsrechts im Fondsreglement ist vielleicht nicht sinnvoll, aber der Gemeinderat soll zumindest aufzeigen, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen ein Vorkaufsrecht angebracht ist. Man könnte ja beispielsweise den Mieterinnen und Mietern die Bedingung stel-

len, sich zu einer Genossenschaft zusammen zu schliessen und sie dabei unterstützen, evtl. auch in Form von Darlehen. Der Gemeinderat hat Bedenken, es könnte unfair sein, wenn einzelne Mieterinnen und Mieter das ganze Haus kaufen könnten, den andern aber das dafür nötige Geld fehlen würde. Dafür gäbe es die Lösung der Genossenschaft. Solche Lösungen müssen im Detail durchgedacht werden. Zu Punkt 3: Auch hier soll genauer aufgezeigt werden, wann und in welchem Mass eine Mitsprache bei Sanierungen Sinn macht. Oft wird über die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter hinweg saniert. Dadurch werden die Wohnungen unnötig teuer, so dass Mieterinnen und Mieter manchmal die Wohnungen verlassen müssen, wenn sie sich den erhöhten Mietzins nicht mehr leisten können. Das soll verhindert werden. Wir haben gehört, dass die Liegenschaftsverwaltung ein Mitwirkungsreglement erarbeitet. So lange dieses Reglement oder diesbezügliche Richtlinien nicht vorliegen, soll dieser Punkt nicht abgeschrieben werden. Wir unterstützen den Antrag der FSU für eine Fristverlängerung um ein Jahr und bitten Sie, das auch zu tun.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind mit dem Bericht des Gemeinderates einverstanden und unterstützen die Abschreibung der Motion. Wir sind froh, dass auch die GFL sich zur Unterstützung der Abschreibung durchringen konnte. Wir lehnen die Anträge der Kommission ab. Sie haben sicher vom Projekt Stöckacker-Süd gehört, einem Pilotprojekt mit Vorzeigecharakter betreffend umweltgerechter Sanierung einer grossen Anzahl von stadteigenen Liegenschaften. Wenn dort ein Mitspracherecht, wie es in der Motion gefordert wird, umgesetzt würde, würde die Realisierung dieses Projektes verunmöglicht. Wir bitten deshalb, die beiden Punkte abzuschreiben.

Peter Bernasconi (SVP): Wahrscheinlich wissen die meisten nicht, was ein Vorkaufsrecht ist. Wenn jemand ein Vorkaufsrecht hat, kann er innerhalb einer gewissen Frist einen Vertrag, den der Verkäufer mit einem Käufer abgeschlossen hat, übernehmen. Wenn die Stadt also einem Mieter ein Vorkaufsrecht einräumt, so bedeutet das folgendes: Wenn die Stadt einen Käufer hat, der bereit ist, ein Objekt zu einem bestimmten Preis zu kaufen, darf die Stadt diesem Käufer das Objekt nicht verkaufen bis der Vorkaufsberechtigte sich entschlossen hat, ob er sein Vorkaufsrecht geltend machen will oder nicht, und zwar zu den gleichen Bedingungen wie der primäre Käufer. Etwas anderes gibt es nicht. Stimmen Sie bitte der Abschreibung zu.

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Pascal Rub hat beim Stöckacker von Sanierung gesprochen. Der Stöckacker wird doch abgerissen. Da geht es nicht um die Mietermitwirkung, die wir meinen. Die Mieter ziehen aus. In vier Jahren wird abgerissen. 2243 Wohnungen hat die Stadt Bern. Das sind knappe 3,1%, und der Anteil wird immer kleiner. In andern Städten wie beispielsweise Biel oder Zürich wird der Anteil kontinuierlich erhöht. Es ist nicht einzusehen, warum das in Bern nicht der Fall ist. Jüngste Beispiele wie Engehalde und Münzrain 4 zeigen, dass Wohnungen nicht nur verkauft werden, ohne dass die Mieterinnen und Mieter gefragt werden, sondern in Büros umgewandelt, und die Häuser zu Spottpreisen verkauft werden. Unseres Erachtens ist die Strategie des Gemeinderates nicht klar. Deshalb lehnt die SP den Antrag des Gemeinderates ab, obwohl der Gemeinderat ausführlich begründet, warum er die Motion nicht umsetzen will. Die Begründung ist mehr oder weniger eine Wiederholung der Stellungnahme von 2004, als gegen den Willen des Gemeinderates die Motion angenommen wurde. Hier wird politischer Wille offensichtlich nicht akzeptiert. Es ist für uns nicht einsehbar, warum Vorkaufsrechte der Mieterinnen und Mieter nicht umgesetzt werden sollen, warum das für die Wohnbaustrategie hinderlich sein soll. Da es sich vor allem um Einzelobjekte handelt, macht ein Vorkaufsrecht Sinn. Einzusehen ist auch nicht, warum bei der Sanierung nicht systematisch ein Mitwirkungsrecht vorgesehen sein soll, wenn man auf die erfolgreichen Planungen Murifeld und Ausserholligen oder auf Projekte wie die Über-

bauung Vordere Lorraine (Volo) sieht, wo man gute Erfahrungen gemacht hat. Man hat ohnehin den Eindruck, dass das Instrument Wohnaufonds vom Gemeinderat nicht richtig für aktive Wohnbau- und Bodenpolitik genutzt wird. Es kommen mögliche Eigeninteressen zu stark zum Ausdruck. Mit dem Antrag der SP, die Motion sei nicht abzuschreiben, soll bewusst ein Zeichen gesetzt werden zu Gunsten einer in Bern vernachlässigten Wohnbaupolitik, und zwar auch einer sozialen Wohnbaupolitik. In Brünnen geht es zwar langsam vorwärts, aber es braucht noch viel mehr Kraft. Es ist nicht die primäre Aufgabe des Wohnaufonds, Wohnungen für den oberen Mittelstand zur Verfügung zu stellen. Günstige Wohnungen werden nicht nur von sozial Schwachen bewohnt, sondern beispielsweise auch von Personen in Ausbildung. Mit der Mietzinspolitik macht der Gemeinderat auch täglich Kulturpolitik und sozialräumliche Politik, sprich Sicherheitspolitik. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Kommission FSU zu.

Luzius Theiler (GPB): Es zeigt sich immer mehr, dass der Wohnaufonds eine Fehlkonstruktion ist wie die StaBe. Die städtische Liegenschaftspolitik müsste dafür sorgen, dass Personen, die auf dem freien Wohnungsmarkt kaum Chancen haben, eine Wohnung zu finden, ein Dach über dem Kopf erhalten. Der Wohnaufonds kümmert sich je länger je mehr nur noch um die Interessen von guten Steuerzahlern, was seinen ursprünglichen Zielsetzungen völlig widerspricht. Die Motion ist ein Versuch, den Wohnaufonds wieder näher zu seinen ursprünglichen Zielsetzungen hinzuführen. Das Problem könnte nur gelöst werden, wenn die städtische Liegenschaftspolitik wieder in den politischen Entscheidungsprozess zurückgeführt würde, indem wir im Stadtrat die Wohnpolitik steuern könnten. Man sollte sie nicht einem ausgelagerten Organ überlassen, das in einem politiklosen Raum entscheidet. Die Aussagen von Herrn Bernasconi zum Vorkaufsrecht gelten für das so genannte unlimitierte Vorkaufsrecht. Es steht aber nicht in der Motion, dass es sich um ein solches handeln muss. Es gibt andere Formen von Vorkaufsrecht, die die von Herrn Bernasconi genannten Nachteile nicht haben. Man kann z.B. vereinbaren, dass ein Objekt der vorkaufsberechtigten Person zum durch eine Schätzung festgelegten Preis verkauft wird. Dabei muss man sich im Voraus auf die Person einigen, die die Schätzung vornimmt. Die Absage des Gemeinderates an die Mietermitbestimmung ist etwas, das man von einer rot/grünen Regierung nicht erwarten würde. Es ist ein ursprüngliches Elementarpostulat von Grün/Links, dass man die Mieter bei Renovationen beteiligt. Ich bestreite die Aussage, dass es sich z.B. im Murifeld nicht bewährt hat. Das Modell geniesst international eine grosse Beachtung als Vorbild für das Vorgehen eines Gemeinwesens bei Renovationen. Es braucht neben komfortablen Wohnungen auch Wohnungen mit niedrigerem Standard, weil sich viele Leute die hohen Mietpreise nicht leisten können. Wir müssen noch intensiv darüber diskutieren, was mit dem Stöckacker geschehen soll.

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Ich habe den Eindruck, dass man auf der linken Seite über die Aktivitäten des Fonds wenig informiert ist. Vor nicht langer Zeit haben wir den Fonds neu bestückt. Es kann nicht die Rede davon sein, dass er im politfreien Raum agiert. Dort ist eine Mehrheit von Vertretern der Linken und von qualifizierten Fachleuten. Es wird sehr gute Arbeit geleistet, im Sinn einer linken Wohnbaupolitik, im Sinn einer für alle sinnvollen Wohnbaupolitik. Der Fonds erarbeitet Strategien. Es werden Retraiten organisiert und Sachen diskutiert, die man jahrelang nicht diskutiert hat. Es wird jetzt sehr viel Arbeit geleistet, die schon lange hätte geleistet werden sollen. An die Adresse von Gisela Vollmer möchte ich sagen: Was zurzeit läuft ist unterstützenswert. Mit der neuen Unterstellung unter die Finanzdirektion sind auch kompetente Strukturen, neue Modelle und neue Arten von Management eingeführt worden.

Peter Bernasconi (SVP): Es gibt ein limitiertes Vorkaufsrecht, wie Herr Theiler das beschrieben hat. Aber durch den im Voraus vereinbarten Preis und anderen Konditionen werden die Marktkräfte ausser Kraft gesetzt. Das öffnet der Vetternwirtschaft Tür und Tor.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz:* Ich danke Frau Verena Furrer herzlich für die Anerkennung der Arbeit der Fondskommission. Wir haben morgen Sitzung und ich werde die Anerkennung weiterleiten. Es ist nicht so, dass die Verwaltung die Arbeit verweigert. Die sehr politisch zusammengesetzte Fondskommission hat sich seit der Eingabe der Fristverlängerung wiederholt den Anliegen der Motion gewidmet. Es wurde ein Gesamtstrategieprozess verabschiedet. Man hat die Teilstrategie Wohnen revidiert und verschiedenste Ansätze von Mitsprache von Mieterinnen und Mietern aufgenommen. Es wird eine Richtlinie erarbeitet, weil wir das als adäquat erachten und es verfehlt fänden, das Anliegen auf Stufe Reglement festschreiben zu wollen. Eine Richtlinie ist flexibler. Es ist unbefriedigend, wenn man solche Mitwirkungen immer anhand von Einzelobjekten oder Einzelfragen diskutiert. Es braucht eine gewisse Verbindlichkeit für alle städtischen Mieterinnen und Mieter. Bis zur nächsten Klausur im Herbst wird die Richtlinie erarbeitet sein. Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass die Mitsprache detailliert geregelt werden soll, dass sie aber nicht ins Reglement gehört. Bezüglich Vorkaufsrechts habe ich dem, was Peter Bernasconi gesagt hat nichts mehr beizufügen. Der Umgang mit dem Vorkaufsrecht kann nicht im Fondsreglement geregelt werden. Wir erarbeiten ein Mittel, das genügend flexibel ist und an veränderte Gegebenheiten angepasst werden kann. Betreffend Mitsprache der Mieterschaft und bezüglich Vorkaufsrechts wird auf Stufe Fondskommission einiges gemacht. Das Murifeld ist schon ein älteres Mitsprachemodell. Die Liegenschaftsverwaltung spürt dessen Auswirkungen: Wir können diese Erfahrungen in die Richtlinie einfließen lassen. Die Liegenschaftsverwaltung hat Mühe, die verschiedenen Grundrisse, Mietzinse und Ausbaustandards zu erklären. Es gibt auch andere Modelle, die bestens funktionieren, an denen wir uns auch orientieren. Wir haben die Liegenschaftsverwaltung beauftragt, bis zur Klausur die Modelle zur Verabschiedung in der Betriebskommission auszuarbeiten. Frau Vollmer hat gesagt, es brauche nicht nur Wohnungen mit gehobenem Standard. Wir haben aber im Fonds kaum Wohnungen mit gehobenem Standard. Der Anteil Mietwohnungen, den wir im Wohnaufonds haben, liegt in einem tiefen Prozentbereich. Damit kann keine Wohnbaupolitik gemacht werden. Die Wohnbaupolitik wird von denjenigen gemacht, die die Wohnungen auf dem privaten Markt zur Verfügung stellen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Abschreibung der Punkte 2 und 3 der Motion gemäss Antrag FSU ab (30 Ja, 33 Nein).
2. Frist zur Erfüllung der Punkte 2 und 3 der Motion: 1 Jahr (Ende März 2009).

Ratspräsident *Andreas Zysset* stellt dem Rat die neue Vizestadtschreiberin, Frau Christa Hostettler vor und heisst sie herzlich willkommen.

- Traktandum 4 wird auf die Sitzung vom 24. April 2008 verschoben. -

5 Motion Fraktion G/JA! (Natalie Imboden/Karin Gasser, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (2): Energieeffiziente Überbauungsordnungen

Geschäftsnummer 07.000307 / 08/051

Im Rahmen der Planung Weyermannshaus-Ost (Zonenplan Weyermannshaus-Ost und Über-

bauungsordnung (Ue0) Weyermannshaus-Ost III) hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der städtischen Energiestrategie (Energiepolitische Richtlinien des Gemeinderats 2006-2015) nicht systematisch und von Planungsbeginn berücksichtigt werden. Dabei lässt das kommunale und kantonale Baurecht durchaus Spielräume für das Energiesparen und den Einsatz erneuerbarer Energien offen. Gemäss städtischer Energiestrategie sind dazu bei den strategischen Handlungsfeldern folgende Ziele und Verantwortlichkeiten formuliert:

Stadtplanung (S. 13, Energiestrategie):

„Die Ziele der Energiestrategie müssen als Planungsgrundlagen für die Richt- und Nutzungsplanung gelten.“ „Siedlungen sollen so konzipiert werden, dass der Verbrauch an nicht erneuerbaren Energien reduziert wird. Hierzu werden die Instrumente der Richtplanung (Konzepte und Quartierpläne) und der Nutzungsplanung (Grundordnung und Überbauungspläne) hinsichtlich energiesparender Nutzung des Raums eingesetzt.“

Bauinspektorat (S. 13, Energiestrategie):

„Bei der baurechtlichen Interessensabwägung fliessen die Ziele der Energiestrategie als öffentliche Interessen ein.“

Wie die Planung Weyermannshaus-Ost zeigt, gibt es durchaus Möglichkeiten für die Umsetzung (z.B. verbindliche Nutzung Fernwärmenetz der KVA). Die Gemeinde Ostermundigen schreibt beispielsweise in ihrer Bauordnung für gewisse Wohnzonen vor, dass die Energieversorgung nach einem gemeinsamen, von der Gemeinde zu genehmigenden Konzept zu erstellen ist und nach Möglichkeit ein gemeinsames Heizwerk vorzusehen ist (Art. 59a Abs. 8 Baureglement Ostermundigen, genehmigt vom kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 11.4.2006). Die Bündner Gemeinde Flerden kennt gar eine eigene Bauzone für Energiesparer, wo der MinergieStandard zwingend ist und ein Anteil thermischer und elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen vorgeschrieben ist (NZZ am Sonntag, 12.8.2007). Die in Bern vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten sollen bei allen künftigen Planungen von Anfang an ausgeschöpft werden und die vorhandenen Möglichkeiten optimal (im Sinne der Energieeffizienz) genutzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Infrastrukturverträge dementsprechend verhandelt werden müssen.

Der Gemeinderat wird beauftragt

1. Dem Stadtrat eine reglementarische Grundlage vorzulegen, damit die Anforderungen gemäss Energiestrategie beim Bauen (Reduktion nicht erneuerbarer Energien; Förderung erneuerbarer Energien) bei allen Planungen umgesetzt werden können, u.a. eine reglementarische Grundlage für eine Energieeffizienz-Bauzone.
2. Bis zum Vorliegen einer neuen Grundlage dem Stadtrat nur noch Planungen vorzulegen, welche den obigen Anforderungen gemäss Energiestrategie (Reduktion nicht erneuerbarer Energien; Förderung erneuerbarer Energien) soweit als möglich entsprechen.

Bern, 6. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist bestrebt, in allen reglementarischen Grundlagen die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung so weit wie möglich und sinnvoll vorzuschreiben bzw. festzulegen. Dazu gehören auch Aussagen zum Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen, zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz von Überbauungen. Die Arbeit an diesem Regelwerk ist eine kontinuierliche Aufgabe unterschiedlicher Fachbereiche und bedingt den Wissens- und Erfahrungsaustausch von allen beteiligten Disziplinen. Mit dem Instrument der Überbauungsordnung werden bereits heute wo sinnvoll und möglich Aussagen zur Ver- und Entsorgung gemacht.

Reglementarische Grundlage

Im Herbst 2007 wurde die Revision des kantonalen Energiegesetzes durch den Grossrat zu-

rückgestellt. Voraussichtlich wird er im Frühjahr 2008 auf die Vorlage eintreten.

Sofern das neue kantonale Energiegesetz angenommen wird, schreibt dieses vor, dass grosse Gemeinden wie Bern einen Energierichtplan erarbeiten müssen. Der kommunale Energierichtplan wird ein neues Instrument bilden und behördenverbindlich sein. Abgeleitet aus dem Energierichtplan werden gegenüber heute weiter reichende Aussagen zur Energieeffizienz sowie zum Verbrauch und Einsatz erneuerbarer Energien für den Grundeigentümer im Instrument Überbauungsordnung (UeO) einfliessen können.

Ohne das neue kantonale Energiegesetz können zurzeit keine weiterreichende reglementarische Grundlagen zur Erfüllung der Zielsetzungen der Energiestrategie der Stadt Bern als Forderungen in den Überbauungsordnungen formuliert werden.

Für die Ausarbeitung des Energierichtplans werden eine Ist-Analyse sowie eine Potenzialabschätzung der Energieversorgung in der Stadt Bern erforderlich sein. Ebenso bedarf es weiterer Grundlagen, um Gebiete nach energiewirtschaftlichen und umweltschonenden Gesichtspunkten beurteilen zu können. Das Erarbeiten dieser Grundlagen kann unabhängig vom neuen kantonalen Energiegesetz geschehen. Der Energierichtplan an sich muss jedoch auf dem neuen Energiegesetz basieren und ist deshalb vom terminlichen Ablauf an die kantonalen Termine gebunden.

Zu Punkt 1: Das neue kantonale Energiegesetz wird das Erarbeiten einer fachlichen Grundlage vorgeben. Ein neues Reglement als Voraussetzung für Ergänzungsvorschriften in UeOs ist somit nicht notwendig. Aussagen des Energierichtplans können direkt mittels Vorschriften in UeOs umgesetzt werden. Der Gemeinderat ist jedoch bestrebt, bereits vor dem Vorliegen des neuen kantonalen Gesetzes die erforderlichen Grundlagen aufzuarbeiten.

Zu Punkt 2: Dieser Forderung wird bereits heute Genüge getan, soweit dies die vorhandenen technischen und rechtlichen Grundlagen zulassen. Die heutige Gesetzgebung lässt es z.B. noch nicht zu, das Einhalten eines Minergie-Standards verbindlich vorzuschreiben. Diese Lücke soll durch das neue Energiegesetz, das demnächst vom Grossen Rat behandelt wird, geschlossen werden. Um die Anliegen der Energieeffizienz sowie Verbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien stärker in UeOs und bei Verhandlungen mit Investoren einfliessen lassen zu können, wird die Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz AfU intensiviert.

Die konkrete Ausarbeitung und Umsetzung des Regelwerks „Energierichtplan und Massnahmen“ steht in direkter Abhängigkeit zum neuen Energiegesetz.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion abzulehnen. Er ist aber bereit den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und den Prüfungsbericht auszuarbeiten, sobald das neue Energiegesetz vorliegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 20. Februar 2008

Natalie Imboden (GB), Motionärin: Die Nachrichten von schmelzenden Gletschern und Überschwemmungen haben uns in den letzten Monaten in Erinnerung gerufen, dass Klima und Energiepolitik Zeichen der Zeit sind, und dass die Politik handeln muss. Effizienter Einsatz von Energien, die Reduktion von CO²-Emissionen etc. sind Schritte zu einer klimafreundlicheren Politik, damit wir das Klima wieder ins Gleichgewicht bringen, so dass auch die späteren Generationen auf dieser Welt leben können. Aus diesem Grund hat das Grüne Bündnis letzten Herbst drei Vorstösse eingereicht. Damit fordern wir den Gemeinderat auf, abzuklären welche Arbeitsmarktrelevanz eine klimafreundliche Politik haben kann, und wie man in der Stadt Bern die 2000 Watt-Gesellschaft erreichen kann. Wir sind auf die Siedlung Stöckacker

als Pilotprojekt gespannt. Bei der vorliegenden Motion geht es um energieeffiziente Überbauungsordnungen. Energie und Raum haben einen sehr engen Zusammenhang. Wir können beeinflussen, ob bei der räumlichen Planung so geplant wird, dass Energie effizient eingesetzt und weniger Energie als heute verbraucht wird. Das ist nur ein Teil in einem Mosaik von vielen andern Massnahmen. Bei Raumplanung und Raum kann man aktiv werden. Deshalb finden wir es schade, dass der Gemeinderat die Motion nicht als solche entgegennehmen will. Das kantonale Energiegesetz ist im Moment in Überarbeitung. Das wird vom Gemeinderat als Grund angegeben, dass die Motion nicht als solche überwiesen werden soll. Der Grosse Rat hat im letzten September das Energiegesetz auf Eis gelegt. Solange es noch Gletscher gibt, will die FDP das aussitzen und warten, bis es zu spät ist. Das Energiegesetz schlägt griffigere Massnahmen für eine Einflussnahme beim Energierichtplan vor. Es wird sicher im Frühling oder Sommer im Grossen Rat behandelt werden. Bereits heute kann jede Gemeinde im Kanton Bern so genannte Energierichtpläne – darum geht es uns – machen. Art. 7 des geltenden Energiegesetzes und Empfehlungen der zuständigen kantonalen Direktion legen den Gemeinden nahe, das zu tun. Der Gemeinderat hätte also schon lange tätig werden können. Mit dem Energiegesetz muss die Stadt es dann tun. Eine energiefreundliche Stadt darf durchaus schneller vorgehen und nicht nur den autonomen Nachvollzug machen. Die Gemeinde Ostermundigen hat in ihrem Baureglement bereits Vorschriften erlassen, dass in gewissen Wohnzonen nach Möglichkeit gemeinsame Heizsysteme vorgesehen werden sollen. Ich erinnere den Gemeinderat an seine eigene Energiestrategie. Auf Seite 13 steht, dass die Ziele der Energiestrategie bei den Planungsgrundlagen für die Richt- und Nutzungsplanung gelten sollen, Siedlungen seien so zu konzipieren, dass der Energieverbrauch reduziert wird, und dafür brauche es die Instrumente der Richt- und Nutzungsplanung. Wir appellieren an den Gemeinderat, seine eigene Energiestrategie rasch umzusetzen, und nicht erst mittel- oder langfristig. Der Energierichtplan, den der Kanton vorsieht, ist ein behördenverbindliches Instrument. Darin wird geregelt, wo im Raum welche Energiebestimmungen vorgeschrieben werden. Wir können zu diesen behördenverbindlichen Bestimmungen gar nicht Stellung nehmen. Deshalb appellieren wir an Sie, die Motion als Motion zu überweisen, die einen reglementarischen Auftrag gibt, den wir hier noch einmal diskutieren können. Es ist sinnvoll, dass der Stadtrat, der auch die Überbauungsordnungen genehmigt, sich dazu äussern kann. Es macht keinen Sinn, dass wir uns bei jeder Überbauungsordnung überlegen müssen, was gemacht werden könnte. Das soll bei jeder Überbauungsordnung eine Verpflichtung sein. Der Gemeinderat sagt, es gehe nur um Minergie. Das stimmt nicht. Bezüglich auf Minergie verpflichtender Massnahmen müssen wir auf den Kanton warten. Es gibt noch andere Möglichkeiten: Räumliche Koordination bei der Wärmeversorgung, Abwärme, Umweltwärme etc. Der Gemeinderat hat für die Erfüllung der Motion zwei Jahre Zeit. Wir hoffen sehr, dass bis dann der Grosse Rat auch einen Schritt weiter ist. In der Klimapolitik darf keine Zeit verloren gehen. Wir hoffen, dass der Gemeinderat die Zeichen der Zeit erkennt und rasch handelt und dass der Rat die Motion als Motion unterstützt.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Beim Hausbau sind die Möglichkeiten nicht erneuerbare Energien zu sparen sehr gross: Durch Solaranlagen auf den Dächern, Anschluss an das Fernwärmenetz oder Minergiestandardbau. Die Gemeinde kann mit dem Instrument der Überbauungsordnung Anreize schaffen und Vorgaben machen. In fast allen bisherigen Überbauungsordnungen fehlte der Energieaspekt fast vollständig. Erst auf Anraten der PVS wurden entsprechende Artikel in die Überbauungsordnungen aufgenommen, z.B. bei Weyermannshaus-Ost. In der Stadt Bern werden fast 70% aller Häuser durch die öffentliche Hand gebaut. Hier sollte an Energieeffizienz mehr herausgeholt werden. Der Gemeinderat macht

sich seine Antwort recht einfach. Ein gewisses Umdenken ist bei der Überbauungsordnung Murtenstrasse spürbar. Dieses Vorgehen ist aber leider noch nicht die Regel. Uns sind so offensichtliche Möglichkeiten, Energieeinsparungen zu realisieren, sehr wichtig. Deshalb nimmt unsere Fraktion den Vorstoss als Motion an. Für den Gemeinderat wäre die Umsetzung nicht so aufwändig. Handeln ist jetzt vonseiten der Stadt nötig, auch ohne Kanton.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der beste Umgang mit Energie ist, sie effizient zu verwenden oder sie gar nicht zu verbrauchen. Das ist beim Bund langsam klar geworden. Beim Kanton weiss man es noch nicht so genau. In der Stadt Bern hat der Gemeinderat das in seinen Richtlinien klar festgelegt. Die Motion geht genau in die richtige Richtung. Sie fordert das, was die PVS in den letzten zwei, drei Überbauungsordnungen immer verlangt hat: Gewisse Regelungen, die vernünftig sind, sollen immer aufgenommen werden. Der Gemeinderat argumentiert, man solle die Entwicklung im Kanton abwarten. Das ist nicht nötig. Hier kann die Gemeinde fortschrittlich handeln und gemäss ihren eigenen Richtlinien vorgehen. Der Gemeinderat sagt, das Erarbeiten der Grundlagen könne unabhängig vom neuen kantonalen Energiegesetz geschehen. Man versteht deshalb nicht, wieso er dann die Motion trotzdem ablehnt. Das Hochhaus im Wankdorf, das die Pensionskasse der Stadt nach Minergieeregungen saniert hat, ist ein gutes Beispiel. Bei den Neubauten muss es jetzt auch vorwärts gehen. Der Gemeinderat hat ja zwei Jahre Zeit, die Motion umzusetzen. In dieser Zeit wird vielleicht das kantonale Energiegesetz mit den Energierichtlinien Realität. Unsere Fraktion unterstützt deshalb die Motion.

Erich J. Hess (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion lehnt die Motion klar ab. Erstens darf es nicht sein, dass wir immer mehr Vorschriften produzieren. Besser wäre es, wenn wir beginnen würden, Vorschriften und Reglemente abzuschaffen. Der Bürger könnte freier leben in unserer Stadt. Zweitens: Die Regeln, die hier für das ökologische Bauen gefordert werden, existieren alle bereits auf nationaler Ebene in den SIA-Normen. Die Stadt braucht also nicht noch eigene Regeln aufzustellen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen, damit jeder selber wählen kann, welche Energieform er einsetzen will.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Die rechtliche Grundlage für das, was die Motion fordert fehlt, weil der Grosse Rat das Energiegesetz zurückgestellt hat. Die Motion verlangt u.a., dass mit Mineriestandard gebaut wird. Das hat Mehrkosten von 5% bis 10% zur Folge, die auf den Mietzins abgewälzt werden. So kann kein günstiger Wohnraum realisiert werden. Unsere Fraktion würde den Vorstoss als Postulat akzeptieren.

Bernhard Eicher (JFDP): Die Jungfreisinnigen sind auch für energieeffizientes Bauen, allerdings nicht aus dem gleichen Grund wie das Grüne Bündnis, das sich von der Klimahysterie anstecken lässt, die in fünf oder zehn Jahren wieder vergessen sein wird. Wir sind für energieeffizientes Bauen, weil alles andere Verschwendung ist. Die Gebäude müssen energieeffizient sein, nicht die Überbauungsordnungen, wie es von der Motion gefordert wird. Wenn wir wollen, dass in Zukunft in der Stadt Bern energieeffiziente Bauten stehen, müssen wir nicht Vorschriften erfinden, sondern vonseiten der Politik das nötige Geld sprechen. Der Gemeinderat schreibt in der Energiestrategie Sachen fest, hält sie aber nachher nicht konkret ein. Das hat Natalie Imboden bereits bemerkt. Das stellen wir schon seit Jahren fest: Punkto Sauberkeit und Sicherheit werden auch immer wieder schöne Ideen und Strategien formuliert, die nachher nicht umgesetzt werden. Zur 2000 Watt-Gesellschaft: Ich wäre sogar für eine 1000 Watt-Gesellschaft. Es soll mir aber einmal jemand erklären, wie das umgesetzt werden kann. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, die Motion als Motion abzulehnen, sie aber im Sinne eines Denkkzettels an den Gemeinderat als Postulat anzunehmen.

Natalie Imboden (GB): Ich stelle fest, dass sowohl bei der jungen als auch der alten FDP das Eis noch nicht geschmolzen ist. Ich finde es erstaunlich, wenn man nicht realisiert, dass Überbauungsordnungen ein Instrument sind, um die Bauwilligen dazu zu bringen, energieeffizient zu bauen. Wenn heute alle, die neu bauen, das schon machen würden, müssten wir nicht handeln. Es gibt Wohnbauträger und Private, die energieeffizient bauen. Ihnen danke ich. Leider sind sie in der Minderheit. An die Adresse von Dolores Dana: Es stimmt nicht, dass das Anliegen unsozial ist. Energie kostet. Energieeffizienz macht sich bei den Energieabrechnungen bemerkbar. Ich hoffe, dass auch bei der FDP eines Tages das politische Eis zum Schmelzen kommt.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Der Vorstoss geht in die richtige Richtung. Wir können ihn aus formellen Gründen nur als Postulat entgegennehmen. Wir haben die gleiche Zielsetzung wie die Urheber des Vorstosses. Wir wollen Energie sparen. Wir sind eine Klimahauptstadt, weltweit gesehen führend in diesen Fragen unter den Professoren Wanner und Stocker. Wir wissen, was wir wollen und haben das in der Energiestrategie festgeschrieben. Es ist blauäugig auf Ostermundigen zu verweisen: Die Gemeinde Ostermundigen kann eben auch nur schreiben „wenn möglich“. Uns fehlt das zwingende Instrument. Deshalb wollen wir den Vorstoss nur als Postulat annehmen. Der Gemeinderat würde sehr gerne verbindlich vorschreiben, was wir in unserer Energiestrategie vorsehen. Mit aktiver und verdankenswerter Unterstützung der PVS, die Solardächer statt Dachbegrünungen oder zwingende Anschlüsse an das Fernheizwerk verlangt, machen wir alles, was uns in dieser Beziehung möglich ist.

Beschluss

Der Rat erklärt die Motion erheblich (43 Ja, 19 Nein).

6 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Sponsoring ist immer noch nicht abschliessend geregelt, aber die Erfahrungen damit nehmen zu - Kenntnisnahme Prüfungsbericht zum: Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP) vom 21. Juni 2001: Ein Reglement zum Sponsoring; Prüfungsbericht (01.000288)

Geschäftsnummern: 04.000522 / 07/419

Im Juni 2001 verlangte die SP/JUSO Fraktion vom Gemeinderat auf dem Hintergrund der neuen GO ein Reglement zum Sponsoring. Sie musste sich dann belehren lassen, dass die Zuständigkeit beim Gemeinderat liege und wandelte ihren Vorstoss um in ein Postulat. Der Gemeinderat versprach Leitlinien für Sponsoring in den „Gesamtzusammenhang“ des geplanten städtischen Kommunikationskonzepts zu stellen. Das versprach er im Februar 2002, vor mehr als zweieinhalb Jahren. Am Horizont ist aber nach wie vor keine Regelung zum Sponsoring sichtbar, obwohl der Gemeinderat und die Stadt inzwischen einige eindruckliche Erlebnisse mit Sponsoren oder Mäzenen zu verzeichnen hat! Im Bund vom 9. November 2004 wird die Stadt auf dem Hintergrund der Ereignisse ums Kleezentrum sogar ausdrücklich dazu aufgefordert dringend Strategien im Umgang mit Sponsoring gegebenenfalls Mäzenatentum zu erarbeiten.

In weiser Voraussicht hat die SP/JUSO-Fraktion im Juni 2001 für den Kulturbereich einige Beispiele dafür aufgelistet, wie Sponsoring geregelt sein müsste. Aus den 10 Beispielen, die erwähnt wurden, seien zwei herausgegriffen, die im Zusammenhang mit den Sponsorenerlebnissen der letzte Zeit für die Stadt von Bedeutung hätten sein können:

1. Beispiel: Keine inhaltliche Einflussnahme

Die Sponsoren/innen nehmen keinen Einfluss auf die Inhalte des Kulturschaffens und des Kulturprodukts.

2. Beispiel: Transparenz durch Sponsoringverträge

Beim Sponsoring ist auf sorgfältig ausgearbeitete, schriftliche Abmachungen zu achten. Leistungen und Gegenleistungen sind klar festzulegen.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht es der Gemeinderat nicht auch als dringend an das Thema Sponsoring endlich zu regeln?
2. Bildet das von ihm verabschiedete Kommunikationskonzept eine Basis für die Erarbeitung einer Regelung zum Sponsoring?
3. Wenn Ja: welche Grundsätze hat der Gemeinderat darin formuliert?
4. Wann werden diese dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht?

Bern, 18, November 2004

Liselotte Lüscher (SP), Interpellantin: Das Postulat zum Sponsoring ist fast siebenjährig. Mir ist nicht klar, warum der Gemeinderat nicht schon vor fünf Jahren sagen konnte, was er heute sagt. Die Vorstösse haben eine eigenartige Traktandierung erfahren: Der Prüfungsbericht für das Postulat ist gleichzeitig die Antwort auf eine Interpellation. Der Gemeinderat ist da richtig kreativ geworden. Wir werden uns hüten, den Postulatsbericht, an dem die Verwaltung sieben Jahre gearbeitet hat, abzulehnen. Nach den sieben Jahren stellen wir fest, dass der Gemeinderat keine Verordnung will und dass er es mit dem Sponsoring schon gut macht. Im Kommunikationskonzept steht über das Sponsoring auch nichts, obschon der Gemeinderat uns das versprochen hat. Der Gemeinderat hat unseren Vorstoss richtig ausgesessen. Die Situation ist heute nicht mehr gleich wie vor sieben Jahren. Es ist noch viel schwieriger geworden, Sponsoren zu finden. Die Stadt selber tritt immer häufiger als Sponsorin auf, meistens macht sie es weniger deutlich als die Privaten, was eigentlich schade ist. Die SP findet auch heute noch, dass es wichtig ist, bei gesponserten öffentlichen Sachen gut hinzuschauen. Wir werden die Entwicklung bezüglich Bärenpark und Mobiliar sorgfältig beobachten. Zum zweiten vom Gemeinderat angeführten Beispiel, Eröffnungsfeste für Plätze: Es wird erzählt, welche Banken und Privaten die Eröffnung des Bundesplatzes gesponsert haben. Beim Bahnhofplatz soll es ähnlich sein. Ich sehe nicht ein, warum nicht bei einem millionenschweren Projekt wie dem Bahnhofplatz etwas Geld für die Eröffnung fürs Publikum abgezweigt werden kann, wieso man da Sponsoren braucht. Die SP nimmt das Thema Sponsoring in der Stadt Bern gewissermassen zurück, sie hat ihre Meinung nicht geändert und findet nach wie vor, Sponsoring von Kulturprodukten und ähnlichem sei ein sensibler Bereich. Sie behält sich vor, später mit dem Thema erneut in den Rat zu kommen. Mit der Antwort auf die Interpellation, die gleichzeitig der Prüfungsbericht zu einem Postulat ist, sind wir teilweise zufrieden. Wir stellen aber trotzdem keinen Antrag auf Ablehnung des Berichts.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich danke Frau Lüscher herzlich für die wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts. Ich kann mich dafür entschuldigen, dass das Geschäft nicht in der zeitlichen Abfolge beantwortet und traktandiert worden ist, wie es von der Postulantin gewünscht worden wäre. Das Geschäft war nicht lange bei mir. Es war bei der Stadtkanzlei. Das sind die Altlasten, die noch abzutragen sind. Bezüglich Sponsoring: Das ist ein heikler Bereich. Es macht durchaus Sinn, dass wir bei den konkreten Geschäften den Stadtrat über den Stand orientieren.

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort **teilweise zufrieden**.

7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Der „Rote Platz“ – ein wichtiger Quartierspiel- und Treffpunkt im Marzili darf nicht verschwinden

Geschäftsnummer 07.000300 / 08/050

Ausgangslage

Im Schulareal Marzili befindet sich der sog. Rote Platz (ein rot eingefärbter Hartplatz), der heute vielfältig als Schulsport- und Quartierspielplatz- und Treffpunkt genutzt wird. Dieser Rote Platz ist ein Begriff im Marzili, wird er doch seit Jahrzehnten während den Schulpausen aber auch in der Frei- und Freizeit intensiv durch verschiedene Gruppen (v.a. Kindergarten- und Schulkinder der Unterstufe Marzili, Jugendliche aus dem Quartier und Migrantinnen und Migranten aus angrenzenden Quartieren) für Spiel und Sport genutzt. Zudem dient der Rote Platz auch regelmässig stattfindenden Anlässen wie dem Schulsporttag, dem MarziliCup etc. Der Rote Platz ist für die Kinder aus dem Quartier sehr gut erreichbar, da meistens keine verkehrsreiche Strasse zu überqueren ist, die Kinder den Weg dorthin bereits als Kindergarten- oder Schulweg kennen und der Platz allgemein gut frequentiert wird. Auch ist er vom Schulareal und von der Strasse her gut einsicht- und überblickbar, was eine gute soziale Kontrolle und ein gutes Sicherheitsempfinden ermöglicht. Zudem ist der rote Platz mangels Alternativen der einzige Spiel- und Sportplatz im Quartier.

Problem

Der Gemeinderat beabsichtigt auf dem Areal des ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminars Wohnungen zu bauen, allenfalls in Kombination mit bestehenden Schulnutzungen. Dabei soll der Rote Platz als Flächenangebot in das Gaswerkareal verschoben werden. Bereits im letzten Jahr wehrte sich das Quartier gegen diese Idee anlässlich eines Workshops im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Quartierrichtplanung im Stadtteil 3. Es ist völlig abwegig, dass Kindergarten- und Unterstufenkinder zum Spielen ins abgelegene, wenig frequentierte und nur über Hauptverkehrsachsen erreichbare Gaswerkareal gehen sollen. Auch für Jugendliche ist diese Idee unvorstellbar. Kommt dazu, dass als Folge des im Monbijou-Brückenkopf vorgesehenen AldiEinkaufsmarktes mit einem noch zunehmenden Verkehr auf der Marzili- und Sandrainstrasse zu rechnen ist. Eine Verlegung des Roten Platzes weg vom bisherigen Standort würde eine beachtliche Einbusse der Wohnqualität im Marzili zur Folge haben.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, im Rahmen der Neuplanung des Areals, folgende Rahmenbedingung einzuhalten:

1. Der Rote Platz soll im Rahmen der Neuplanung des heutigen Schulareals weiterhin als Quartierspiel- und Treffpunkt erhalten bleiben.
2. Die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner sind rechtzeitig in den Planungsprozess des heutigen Schulareals einzubeziehen.

Bern, 23. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der STEK Ergänzung Wohnen 2003 hat der Gemeinderat Massnahmen-schwerpunkte verabschiedet, die zu einer Erhöhung des städtischen Wohnangebots und der Wohnqualität führen sollen. Das Areal um das Lehrerinnen- und Lehrerseminar Marzili figuriert unter den Massnahmen als *neuer, zu prüfender Standort* unter der Bezeichnung Areal Brückenstrasse. Dieses im Eigentum des Kantons befindliche Areal wird gegenwärtig von der Pädagogischen Hochschule genutzt, die im Jahr 2014 ins VonRoll-Areal umziehen wird. Der Kan-

ton plant, das Areal nach dem Umzug an einen Investor zu veräussern. Der sogenannte „Rote Platz“ ist Teil dieses Kantons-Areals.

Zu Punkt 1: Der Gemeinderat strebt bei der Planung Brückenstrasse eine Arealentwicklung auf hohem Qualitätsniveau an. Das nahegelegene Gaswerkareal wird in die Überlegungen miteinbezogen werden. Ziel des Gesamtkonzepts Brückenstrasse/Gaswerkareal ist die optimale Abdeckung verschiedener Bedürfnisse an diesen Raum. Dazu gehören Spiel-, Sportmöglichkeiten und Erholungsräume ebenso wie der nach wie vor dringend benötigte Wohnraum in der Stadt Bern. Der Gemeinderat weiss um die heutige Nutzung des Rasenspielfelds und des „roten Platzes“ und wird diese Bedürfnisse in der Planung mitberücksichtigen. In Anbetracht der zahlreichen berechtigten Ansprüche ist er jedoch nicht gewillt, vor Inangriffnahme der konkreten Planung bereits verbindliche Zusicherungen an einzelne Interessengruppen abzugeben und damit den Gestaltungsspielraum erheblich einzuschränken. Er wird jedoch darauf achten, die Attraktivität des Wohnumfelds zu erhalten und zu fördern.

Zu Punkt 2: Der Gemeinderat legt grossen Wert auf eine konsensfähige Arealentwicklung. Der Planungsablauf sieht vor, bereits vor der öffentlichen Mitwirkung die massgebenden Akteure und Akteurinnen sowie Interessengruppen in einem partizipativen Prozess einzubeziehen. Dies sind sowohl u. a. die lokalen Quartierorganisationen, als auch verwaltungsinterne Stellen, z. B. Schul- und Jugendamt. Mit einer derartigen Organisation des Planungsablaufs ist gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Mitwirkung im Quartier schon Kenntnis über die Absichten besteht und entsprechende Anliegen bereits eingebracht werden konnten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 abzulehnen und Punkt 2 erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme zu Punkt 2 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. Februar 2008

Gisela Vollmer (SP), Postulantin: Wir hoffen, dass der Gemeinderat es mit der Verbesserung des Wohnumfelds ernst meint. Gutes Wohnumfeld heisst Nutzungsdurchmischung. Das Quartier ist nicht gegen Wohnungsbau. Aber gerade wenn neue Wohnungen gebaut werden, braucht es eine grössere, bessere Infrastruktureinrichtung. Von daher ist nicht klar, warum der Gemeinderat Punkt 1 ablehnt. Es gibt kein Quartierzentrum, keinen Spielplatz im Quartier. Es gibt nur den roten Platz. Alles andere wurde bisher nicht saniert, obwohl das seit mehreren 10 Jahren hängig ist. An Punkt 1 halten wir fest. Mit der Antwort zu Punkt 2 bin ich sehr zufrieden.

Stadtpräsident Alexander Tschäppät: Wenn an der Brückenstrasse eine Neuplanung mit viel Wohnraum realisiert werden kann, braucht es tatsächlich eine entsprechende Quartierinfrastruktur wie Spielplätze, Kindergarten etc. Der Vorstoss engt uns zu sehr ein. Damit erklärt sich die Antwort auf Punkt 1. Das Anliegen von Frau Vollmer ist jedoch völlig berechtigt und wir sind mit der Stossrichtung einverstanden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt das Postulat im Punkt 1 ab (20 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen)
2. Er erklärt den Punkt 2 des Postulats erheblich.
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 2 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

8 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): „Quan Terra“: Gehen das Quartier und seine BewohnerInnen vergessen?

Geschäftsnummer 07.000411 / 08/040

Erstaunt nahm – nicht nur – das Berner Nordquartier von den Plänen des Kantons betreffend Zeughausareal Kenntnis. Diese sehen ein City-Resort mit Luxushotel, Wellness sowie ganz wenig Wohnen und Kultur vor. Für die vom Kanton in Auftrag gegebene Konzeptstudie sind sogar in einer von denkmalerschütztten Umgebung Hochhäuser denkbar. Diese nicht zuletzt darum, weil sich der Kanton zum Ziel gesetzt hat, auf seinem Terrain eine „neue Nutzungskonzeption mit hoher volkswirtschaftlicher Wertschöpfung zu entwickeln“ (Antwort des Regierungsrates auf Interpellation Siegenthaler vom 17. Oktober 2007). Dabei ist wohl für den Regierungsrat das Ziel, auf dem Areal der militärischen Anlagen „eine Quartierverträgliche Nutzung“ vorzusehen (Mitwirkungsentwurf Richtplan ESP Wankdorf, Teilgebiet B4), in den Hintergrund gerückt.

Das Nordquartier ist, wie vielfach schon belegt, von Luft- und Lärmemissionen zu stark belastet. Mit den zukünftigen Nutzungen im ESP Wankdorf sowie den bestehenden Arbeits-, Ausstellungs- und Freizeitnutzungen wird das quartierverträglich verkraftbare Mass der Belastungen in Zukunft mehr als ausgeschöpft sein. Nutzungen auf dem Zeughausareal, wie sie der Kanton in seinem Gesamtkonzept „QuanTerra“ im Herzen des Breitenrains vorsieht, sind mit einer guten Lebens- und Wohnqualität unmöglich vereinbar.

Umso erstaunter nimmt man zur Kenntnis, dass der Gemeinderat im politischen Steuerungsausschuss des Projektes „Gesamtplanung Einsatzzentralen Raum Bern“ vertreten ist, der dieses Gesamtkonzept verabschiedet hat.

Wir stellen deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Unterstützt der Gemeinderat die Bestrebungen des Kantons bezüglich der Planung Zeughausareal? Welche Position vertrat er in den bisherigen Verhandlungen mit dem Kanton?
2. Wie ist das Gesamtkonzept „QuanTerra“ mit der Quartierplanung, einer nachhaltigen Stadtentwicklung, den gemeinderätlichen Zielen zur Wohnumfeldverbesserung sowie den Verkehrszielen vereinbar?
3. Welche Ziele möchte der Gemeinderat auf dem Zeughausareal verfolgt sehen?
4. Der Stadtrat hat mehrmals gefordert, die Grünflächen im Zeughausareal zu erhalten und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, dabei kam die Idee eines Quartierparkes mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten auf. Unterstützt der Gemeinderat dieses Anliegen der Quartierbevölkerung?
5. Das Zeughausareal eignet sich hervorragend für eine Planung mit nachhaltigem Nutzungsmix von Wohnungen, massvoller Dienstleistung und Gewerbe sowie Kultur (insbesondere Hochschule der Künste Bern). Unterstützt der Gemeinderat einen solchen Nutzungsmix?
6. Inwiefern wird die Quartierbevölkerung in die Planung mit einbezogen?

Bern, 29. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) hat dem Stadtplanungsamt eine Studie über die Absichten des Kantons betreffend die zukünftige Nutzung des kantonalen Kasernenareals an der Papiermühlestrasse überreicht. Diese Absichten wurden in mehreren Sitzungen zwischen den zuständigen Stellen von Kanton und Stadt besprochen.

Es sind folgende Nutzungen vorgesehen: Bildung/Kultur, Hotel, Wellness und Wohnen mit einer zusätzlichen Nutzfläche von 50 000 m² – 60 000 m² Nutzfläche gegenüber heute. Diese

Fläche soll gemäss Vorschlag vom AGG durch mehrere Neubauten, darunter zwei ca. 30-geschossige Wohnhochhäuser, realisiert werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Art der Nutzungen zwar möglich, das Mass aber eindeutig zu gross vorgesehen ist. Diese Meinung wurde dem AGG klar kundgetan. Das AGG beharrt auf dem von ihm vorgeschlagenen Nutzungsmass.

Das Kasernenareal ist ein städtebaulich und historisch wichtiger Ort im Nordquartier. Ebenso wichtig ist das Areal für die Nutzung durch die Bevölkerung des Quartiers als Frei-, Grün- und Erholungsraum. Auf den spezifischen Charakter dieses Areals muss in der Planung gebührend Rücksicht genommen werden.

Die Fragen der Interpellanten beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich eine sinnvolle Umnutzung des Areals. Die Vorstellung des Kantons zum Mass der Nutzung ist aus Sicht des Gemeinderats jedoch zu hoch.

Zu Frage 2: Mit dem Konzept des AGG, wie es als Konzept in der Presse veröffentlicht wurde, ist der Gemeinderat aus städtebaulichen, freiraumplanerischen und denkmalpflegerischen Gründen nicht einverstanden.

Zu Frage 3: Mit welchen Zielen das Areal aus städtebaulicher, freiraumplanerischer und denkmalpflegerischer Sicht umgenutzt werden soll, wird in einem vom Stadtplanungsamt geleiteten Workshop-Verfahren mit externen Fachleuten erarbeitet.

Zu Frage 4: Erhalt und Nutzung, bzw. eventuelle Umnutzung der Grünflächen sind u.a. Gegenstand der Workshops.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat erachtet den vorgeschlagenen Nutzungsmix als sinnvoll.

Zu Frage 6: Im oben erwähnten Workshop-Verfahren kommt die Bevölkerung durch eine Vertretung aus der Quartierkommission zu Wort. Die Resultate werden als Grundlage für die Ausarbeitung einer Planungsvorlage dienen. Die Planungsvorlage wird Gegenstand einer öffentlichen Mitwirkung sein.

Bern, 16. Januar 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Stefan Jordi (SP), Interpellant: Es sieht so aus, als möchte der Kanton mit dem Projekt „Quan Terra“ das Zeughaus und das Kasernenareal zum Geldesel machen, damit er seine zukünftigen Bedürfnisse finanzieren kann. Einmal mehr plant der Kanton auf Stadtgebiet, ohne die Bedürfnisse der Stadt wahrzunehmen. Die geplanten Wellnessoasen würden das bereits sehr geplagte Nordquartier weiteren Lärm- und Luftbelastungen aussetzen. Wirtschaftlich würde sich eine solche Wellnessoase vielleicht gar nicht auszahlen, wie Hansruedi Müller von der Uni Bern gesagt hat. Der Markt ist seiner Meinung nach schon ziemlich gesättigt. Ein solcher Hotel- oder Wellnessbau würde auch sehr viel zusätzlichen Verkehr verursachen. Unsere Fraktion ist mit dem Gemeinderat einverstanden, wenn er sagt, das Nutzungsmass sei viel zu hoch. Wir unterstützen den Gemeinderat auch in seiner Haltung gegenüber dem Kanton. Auf den Grünflächen entlang der Militärstrasse sehen wir auch eine Nutzungsverdichtung als Möglichkeit. Die Wohnungen, die dort gebaut würden, dürften aber nur so hoch sein wie die Wohnhäuser vis-à-vis. Auf dem Zeughausareal wäre für uns eine Mischnutzung anstrebbbar, mit Gewerbe und Kultur. Nicht zu diskutieren sind für uns die Fahnenwiese und die Kasernenwiese. Sie müssen weiterhin grün bleiben. Diesbezüglich sind wir mit dem Kanton einverstanden. Er will die Wiesen aufwerten und sie für die Bevölkerung zugänglich machen. Das ist eine alte Forderung des Nordquartiers und der SP/JUSO-Fraktion. Ein ehemaliger FDP-Stadtrat hat auf die Frage, was er vom Projekt des Kantons halte klar geantwortet, das Nordquartier habe schon viel abbekommen, das Fuder sei überladen. Ich hätte mir bei der Antwort

des Gemeinderates mehr Details gewünscht. Mit dem Einbezug einer Person erachtet der Gemeinderat die Forderung nach Einbezug der Bevölkerung als erfüllt. Ich bitte den Gemeinderat, sich mit modernen Instrumenten der Partizipation auseinanderzusetzen. Bei der Planung könnte die Bevölkerung mittels Foren oder Workshops gut mitmachen.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir unterstützen die Haltung des Gemeinderates, insbesondere wenn er sagt, die Stadt stehe zwar grundsätzlich Entwicklungen positiv gegenüber, aber aus städtebaulichen, freiraumplanerischen und denkmalpflegerischen Gründen sei man mit dieser Art Nutzung nicht einverstanden. Wir unterstützen den Gemeinderat vollumfänglich in seiner Opposition gegen dieses überraschende Projekt. Wir fordern den Gemeinderat auf, das Quartier spüren zu lassen, dass er hinter ihm steht.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Der Gemeinderat ist definitiv der Auffassung, dass eine derart überhöhte Nutzung nicht ins Nordquartier passt. Der Kanton kann in diesem Quartier, das eine sehr hohe Bedeutung hat, auch in der Historie der Architektur, kein so unpassendes Projekt realisieren, nur um eine maximale Nutzung zu erzielen. Wir haben Verständnis für den Wunsch des Kantons, in dieser besterschlossenen, bestgelegenen Lage eine neue Nutzung vorzusehen. Aber es muss bedacht werden, welche Nutzung, wie viel Nutzung Platz hat und quartierverträglich ist. Der Kanton hat den Alleingang gewählt. Wir haben von Anfang an deutlich unseren Widerstand kundgetan. Wir haben als Stadt mit Planungshoheit einen Vorschlag für eine quartierverträgliche Nutzung erarbeitet. Zum Vorwurf des ungenügenden Einbezugs der Quartierbevölkerung: Der Kanton hat eine Planung vorgelegt. Wir haben ein Gegenmodell erarbeitet. Wir wollten in einem ersten Schritt jemanden aus der Quartiermitwirkung dabei haben. Wir sind in einem politisch heiklen Verfahren. Das Geschäft wurde mit dem Kanton noch nicht diskutiert. Deshalb ist auch eine gewisse Diskretion nötig. Nachher braucht es eine sehr breite Mitwirkung im Nordquartier. Nur so besteht eine Chance für die Realisierung einer vernünftigen Nutzung.

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort **zufrieden**.

- Traktandum 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

9 Dringliche Motion Rolf Zbinden (PdA): Kein Einsatz von Soldaten der Schweizer Armee mit durchgeladener Dienstwaffe auf dem Gebiet der Gemeinde Bern

Geschäftsnummer 08.000023 / 08/008

Nach den jüngsten Verlautbarungen des VBS sollen demnächst Soldaten der Schweizer Armee mit durchgeladener Waffe ihren Dienst verrichten. Im Hinblick auf Grossereignisse wie das WEF und die EURO 08 geht von einem solchen Entscheid ein aktuelles Gefahrenpotential aus, das der Bevölkerung – zumal in städtischen Ballungszentren – nicht zugemutet werden kann.

Deshalb wird der Gemeinderat der Stadt Bern darauf verpflichtet, sicher zu stellen, dass – auch und insbesondere während Grossanlässen wie dem WEF und der EURO 08 – kein Angehöriger der Schweizer Armee in Bern mit durchgeladener Waffe Dienst tut.

Begründung der Dringlichkeit:

Grossanlässe mit dem Fokus oder einer erheblichen Ausstrahlung auf Bern stehen unmittelbar bevor. Es muss in diesem Zusammenhang garantiert werden, dass der politische Wille der

Stadt Bern von VBS und Armeeführung von Anfang an berücksichtigt wird.

Bern, 24. Januar 2008

10 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Keine durchgeladenen Armeewaffen in unserer Hauptstadt

Geschäftsnummer 08.000024 / 08/009

Der Wachtdienst der schweizerischen Armee findet oft in Wohngebieten statt. Kasernen stehen immer noch mitten in der Stadt. Namentlich in unmittelbarer Nähe von Passanten und Passantinnen oder gar spielenden Kindern stellt die vom VBS am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzte neue Weisung, den Wachtdienst nach dem Verlassen des Wachtlokals mit durchgeladener Waffe auszuführen, eine nicht tragbare Gefährdung der betroffenen Zivilbevölkerung und der öffentlichen Sicherheit dar.

Aber nicht nur das: In unserer Hauptstadt werden internationale Organisationen und Botschaften schon lange tagtäglich durch die Armee ohne durchgeladene Waffe beschützt. Und nun sollen Objekte durch einen Wachtdienst mit scharfer und schussbereiter Munition im Lauf bewacht werden, wo ein wenig plausibles Bedrohungsszenario auszumachen ist. Die Unfallgefahr übersteigt damit den angeblichen Nutzen bei weitem. In der neuen Weisung¹ fehlt namentlich die Begründung, weshalb beispielsweise ausgerechnet Kasernen Zielscheiben von terroristischen Anschlägen sein sollen. Die Polizei führt in der Regel ihre Einsätze ohne durchgeladene Waffe durch. Und allein die Gemeinden sind für die Sicherheit zuständig. Auch die Verordnung über die Polizeibefugnisse der Armee fordert Verhältnismässigkeit:² keine Massnahme darf „über das hinausgehen, was zur Erreichung des verfolgten Zweckes erforderlich ist“ und „darf nicht zum Nachteil führen, der in einem Missverhältnis zum verfolgten Zweck steht“, heisst es hier in Artikel 3. Die Weisung, ohne Vorliegen einer erkennbaren Gefährdung in der Regel eine durchgeladene Waffe zu tragen, ist mit dieser Vorschrift unvereinbar.

Der Gemeinderat wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass der Wachtdienst der Schweizerischen Armee in der Stadt Bern nicht mit durchgeladener Waffe durchgeführt wird und damit die Verhältnismässigkeit und der Schutz vor Waffengewalt namentlich in Wohngebieten strikte gewahrt bleiben.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die neue Weisung des VBS wurde bereits auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt, weshalb umgehend Klarheit geschaffen werden muss.

Bern, 24. Januar 2008

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die beiden Motionen Traktandum 9 und 10 im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Einsatz von durchgeladenen Waffen auf dem Gebiet der Gemeinde Bern eine politische Frage ist. In diesem Zusammenhang hat er bereits in seiner Antwort zur Dringlichen Interpellation Fraktion

¹ Weisungen über den Wachtdienst. Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

² SR 510.32. Verordnung vom 26. Oktober 1994 über die Polizeibefugnisse der Armee (VPA)

GB/JA! (Hasim Sancar, GB): „Mit durchgeladenen Dienstwaffen gefährdet die Armee die Sicherheit der Bevölkerung“ vom 24. Januar 2008 festgehalten, dass er gegen die Weisung der Schweizer Armee sei und seine kritische Haltung gegenüber dieser Weisung Bund und Kanton zur Kenntnis bringen werde. Weiter werde er sich beim Bund für eine Aufhebung des umstrittenen Wachbefehls auf dem Gebiet der Stadt Bern einsetzen. Das ist die Antwort des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass die durchgeladenen Dienstwaffen eine Gefährdung darstellen, ohne die Sicherheit zu erhöhen. Er nimmt die Motion nur als Postulat entgegen, weil wir keine Kompetenz haben, in dieser Frage eine Motion entgegen zu nehmen, weil wir die entsprechenden juristischen Instrumente nicht zur Verfügung haben. Mit dem Überweisen dieser Postulate werden wir dem Bundesrat einen Brief schreiben. Deshalb haben wir noch keine Postulatsantwort verlangt. Wir werden Sie gelegentlich über die Antworten informieren.

Rolf Zbinden (PdA), Postulant: Im Moment sieht es wahrlich nach Entwarnung aus. Kein Wunder, nachdem die Herren aus VBS und Armeespitze so tüchtig auf die Nase gefallen sind. Ein breiter Widerstand aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft hat dafür gesorgt, dass dieser Western sehr schnell abgesetzt worden ist: Dieser Schuss ging wirklich hinten raus! Aber diese Herren würden ja nicht ihre Spitzenpositionen einnehmen und auf ihnen ausharren, wenn sie lernfähig wären und dazu gewillt, die wirklichen Bedrohungen in unserer Zeit zu erkennen: Hemmungsloses Raffen auf der einen Seite, materielle Verelendung auf der andern; moralische Verelendung durch die allseits grassierende Konkurrenz; irreparable Schädigung unserer natürlichen Lebensgrundlagen; obszöne Militarisierung der internationalen Beziehungen. Weit davon entfernt, an diese Gefahren für das menschliche Überleben in ihren Szenarien auch nur einen Gedanken zu verschwenden, zünseln die Spitzen von VBS und Armee genau an diesen Brandherden mit. Damit verspielen sie auch den letzten Bonus, der ihnen grosszügig gewährt werden könnte: den Naivitätsbonus. Was wir in ihren Gedanken, Worten und Taten entdecken, ist geprägt vom Geist der Konkurrenz, des Misstrauens, der Dämonisierung: L' enfer c'est les autres. Breiteste Kreise der Bevölkerung lassen sich von diesen Propagandatricks der Herren aus VBS und Armee nicht mehr für blöd verkaufen. In diesem Zusammenhang freut uns auch die Antwort des Gemeinderats, die dem Wachdienst mit geladener Waffe eine klare Abfuhr erteilt. So sieht es im Moment aus. Die PdA Bern meint jedoch, dass damit der verbindliche Inhalt unserer Motion nicht erledigt ist: Hier muss ein Pflöck eingeschlagen werden – ein Pflöckchen, wenn wir bedenken, was uns die Unberechenbarkeit und Unersättlichkeit von VBS und Armee noch alles abverlangen werden. Verhindern wir mit dieser Motion, dass Milizsoldaten zur moralischen Korruption gezwungen werden können: gegen ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger durchzuladen! Verhindern wir jede zusätzliche Gefährdung der Bevölkerung durch Armeewaffen! Wer hier mit den Argumenten des Kalten Kriegs hausieren geht, will nicht wahrhaben, dass VBS und Armee buchstäblich mit dem Feuer spielen. Natürlich sind wir uns bewusst, dass wesentliche Weichen nicht hier gestellt werden. Aber es kann ja nicht sein, dass wir nichts zu sagen hätten in der Frage, wie wir uns hier in der Stadt Bern unsere „Bewachung“ vorstellen. Ein klares Ja zu unserer Motion gegen den Wachdienst mit geladener Waffe ist eine klare Antwort.

Beni Hirt (JUSO), Postulant: Jährlich sterben hunderte Menschen in der Schweiz wegen Armeewaffen. Immer wieder vernehmen wir durch die Medien von tragischen Familienschicksalen, in denen meist der Mann zur Waffe griff und seine Liebsten in den Tod schickte. Die bürgerliche Mehrheit des nationalen Parlaments setzt den Volkswillen bereits seit Jahren nicht um. Das Waffengesetz müsste nämlich viel restriktiver sein – so hat es im Jahr 1993 das Schweizer Volk in einer Volksabstimmung mit über 83 Prozent beschlossen.

Bis heute ist nur wenig passiert. Bis ein breites Bündnis von über 70 Parteien und Organisationen letzten September die Volksinitiative „für den Schutz vor Waffengewalt“ lanciert hat, die die Armeewaffe ins Zeughaus verbannen will. Heute sind schon rund 80'000 Unterschriften beisammen. Nach dem tragischen Högger-Mord letzten November hat sogar die Rechte gemerkt, dass sie sich dieser Frage nicht mehr verschliessen kann. Namhafte Politiker haben sich klar dazu geäussert. Und genau in diesem Zeitraum prescht VBS-Chef Samuel Schmid vor und erlässt eine Weisung, die den Wachdienst der Armee mit durchgeladener Waffe vorschreibt. Das VBS musste seine Weisung widerrufen. Das ist jedoch nur auf öffentlichen Druck hin geschehen. In intensiv bewohnten Gebieten, ja gar neben spielenden Kindern ist dies eine unzumutbare Situation für die Bevölkerung. Internationale Organisationen und Botschaften werden seit langem täglich ohne durchgeladene Waffe bewacht, vor allem hier in Bern. Schmid's Argumentation hat denn auch nicht einmal dieselbe Linie wie bei der Frage der Verbannung der Armeewaffe ins Zeughaus: Den Kleiderschrank zu Hause als Aufbewahrungsort verteidigt er nur mit traditionellen Gründen – weil dies schon immer so gewesen sei, müsse es auch in Zukunft so sein. Beim Wachdienst ist die Schweiz plötzlich einer akuten und erkennbaren Gefährdung ausgesetzt. Das ist absurd. Eine solche Gefährdung existiert nicht. Bei der Frage der Aufbewahrung argumentieren nicht einmal die rechtesten der rechten Politiker mit der Bedrohungslage für die Schweiz. Warum wohl? Weil sie genau wissen, dass dies nur herbeigeredet ist. Die SP/JUSO-Fraktion ist froh, dass sich der Gemeinderat bei Bund und Kanton gegen die Umsetzung der Weisung einsetzt. Wir halten an der Motion fest, der Gemeinderat hat dafür zu sorgen, dass der Wachdienst der Schweizerischen Armee in der Stadt Bern nicht mit durchgeladener Waffe durchgeführt wird. Denn wir sind überzeugt, dass der Schutz vor Waffengewalt im Sinne einer grossen Mehrheit der Bevölkerung ist.

Andreas Zysset, Ratspräsident: Beide Motionäre halten an der Form der Motion fest.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Die Motionen sind völlig falsch, weil wir hier nichts zu entscheiden haben. Das ist eine Angelegenheit des Bundes. Wir können hier lange diskutieren. Es bringt nichts. Wir verschwenden damit Zeit und hätten doch viele konkrete Probleme zu lösen. Herr Zbinden hat nicht konkret zum Vorstoss gesprochen. Der Inhalt seines Votums könnte so zusammengefasst werden: Böse Welt und armer Herr Zbinden. Die Motionäre sind auf diesem Gebiet keine Experten: Es gibt keine durchgeladenen Waffen. Aus diesen Gründen bittet unsere Fraktion um Ablehnung der beiden Vorstösse.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Beni Hirt, wenn du die RS gemacht hättest, wüsstest du, was eine Armee und was eine Dienstwaffe ist. Eine Dienstwaffe wird denjenigen, die ins Militär eintreten ausgehändigt. Es gibt praktisch keine Unfälle mit Toten wegen Dienstwaffen, trotz der vielen Munition, die in der Armee gebraucht wird. Mit Waffenschein kann jeder eine Armeewaffe erhalten. Bezüglich des Vorfalls in Zürich: Die Fraktion ist der Meinung, man dürfe an psychisch labile und vorbestrafte Personen keine Waffen aushändigen. Die Armee kann sich die einschlägigen Informationen beschaffen. Die Vorstösse betreffen übergeordnetes Recht. Auch wenn die Motionen in Postulate umgewandelt würden, würde unsere Fraktion sie nicht unterstützen, weil beide Motionäre nicht genau wissen, um was es geht. Sonst wüsstest sie, dass seit Jahrzehnten, wenn nicht seit Jahrhunderten in der Stadt Bern immer wieder Dienst mit geladener Waffe durchgeführt wird. Deshalb lehnen wir beide Motionen ab.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wachen mit durchgeladenen Waffen durch Armeeingehörige auf dem Gebiet der Gemeinde Bern ist gefährlich und falsch. Diese Haltung hat die Fraktion Grünes Bündnis/Junge Alternative in ihrer Interpellation und in der Stadtrats-

debatte von 21. Februar klar gemacht. Daher unterstützen wir beide Motionen. Fachpersonen, sogar Exponenten des Militärs, Vertreter/innen von Kantonen, Gemeinden und Städten (wie Genf, Lausanne, Wallis, Zürich) haben den Unsinn der Sache erkannt und sich gegen diesen Befehl der Armee gestellt, ziviler Ungehorsam für die Sicherheit der Bevölkerung also! Auch der Gemeinderat hat zur betreffenden Weisung der Armee ablehnend Stellung genommen. Wir danken dem Gemeinderat für diese Sensibilität in einer doch ausgesprochen heiklen Sache. Mit durchgeladenen Waffen Wache zu schieben stellt sowohl für die Dienst habenden Soldaten und ihre Kollegen als auch für die Zivilbevölkerung eine Gefahr dar. Die Macht und Stärke, die damit vorgetäuscht werden, bergen noch zusätzliches Risiko. Mehr Sicherheit geben sie sicher nicht. Wir sollten auch nicht vergessen, dass die Stadt Bern eine Gemeinde mit dicht bewohnten Quartieren ist. Der Sicherungsknopf kann aus Versehen oder durch einen Unfall ausgelöst werden, und auch die schlaueste Munition kennt keine Richtung und kein Ziel, sie gefährdet auf jeden Fall Menschen. Menschenleben darf nicht an einen Knopf gebunden werden, schon gar nicht im zivilen Umfeld. Das bedeutet natürlich nicht, dass es in nicht-zivilem Umfeld besser ist. Wir sind froh, dass die Armeeführung das Problem erkannt und ihren Befehl für die Wache mit durchgeladenen Waffen inzwischen relativiert hat. Zumindest lässt sie die zuständigen Lokalbehörden mitreden, was aus unserer Sicht eigentlich eine absolute Minimalbedingung ist, da es sich doch hauptsächlich um einen Eingriff in zivile Räume handelt. Der Gemeinderat muss sich dafür einsetzen, dass auf dem Gebiet der Stadt Bern kein Wacheschieben mit durchgeladenen Waffen durch die Armee vorgenommen wird. Die Fraktion Grünes Bündnis/Junge Alternative unterstützt beide Motionen.

Ernst Stauffer (ARP): Ich äussere mich primär zu Traktandum 9. Am 21. Februar 2008 wurde eine ähnliche Interpellation eingereicht. Früher dauerte es immer eine gewisse Zeit, bis das gleiche Thema wieder aufs Tapet kam. Jetzt geht es nur noch einige Wochen. Geändert hat nichts. Es wird langsam langweilig, nicht nur für mich, auch für diejenigen, die zuhören. Ich bin erstaunt, dass ein Lehrer und PdA-Stadtrat immer wieder gegen unsere Armee und unser Militär opponiert, unterstützt von Stadtrat Sancar und von einem ganz jungen Stadtrat, der noch keine Erfahrung hat. Ich habe meine Einstellung zu dieser Frage schon klar und deutlich bekannt gegeben. Als alter Berufssoldat und Aktivveteran habe ich einfach ein anderes Verständnis für unser Vaterland als Kommunisten oder junge Leute, die den zweiten Weltkrieg und die damit verbundenen Bedrohungen und Überlebensängste nicht erlebt haben. Die Lage kann jederzeit wieder ändern. Ausgerechnet die Kommunisten haben den kalten Krieg verursacht. Sie haben den Wunderstaat DDR beherrscht, wo Mitbürger mit geladener Waffe erschossen wurden, weil sie aus dem Wunderland DDR in die Freiheit flüchten wollten. Davon sagt der PdA-Stadtrat wohlweislich nichts. Wer hat den Vorstoss unterschrieben? Ich nehme jedenfalls nicht an, es habe noch Verwandte des ehemaligen DDR-Chefs Erich Honecker dabei. Sonst wäre das peinlich. Zum Glück entscheidet noch das VBS, wie sich Schweizer Soldaten zu verhalten haben und nicht die Urheber der beiden Interpellationen und nicht der Gemeinderat und nicht die linke Stadtratsmehrheit. Stadtrat Aeberhard hat dem PdA-Stadtrat am 21. Februar 2008 eine ganz klare Antwort gegeben, der ich mich anschliessen kann. Ich staune, wie sich die Leute in militärische Sachen einmischen, obschon sie gar nichts davon verstehen. Am 21. Februar dieses Jahres hat der Polizeidirektor gesagt, der Gemeinderat werde sich beim Bund für die Aufhebung des umstrittenen Waffenbefehls auf dem Gebiet der Stadt Bern einsetzen. Aber es ist Ihnen natürlich nicht verwehrt, weiterhin solche Vorstösse einzureichen. Ich werde weiterhin hier vorne dagegen antreten. Ich beantrage die Ablehnung beider Motionen.

Simon Glauser (SVP): Als noch amtierender Einheitskommandant, der ab übernächster Woche meine 150 Männer und 3 Frauen wieder in den bewaffneten Wachdienst schicken muss

oder darf nehme ich in Anspruch, lieber Ernst Stauffer, dass ich hier mitreden kann und verstehe, um was es geht. Ich bitte Beni Hirt und Herrn Zbinden, hier nicht in polemischer Art Sachen zu vermischen, die nichts miteinander zu tun haben. Wie schon Bernhard Eicher gesagt hat, haben wir zu dieser Frage nichts zu sagen. Dass wir wieder Wachdienst mit scharfer Waffe leisten müssen ist auf die Bedrohungslage zurückzuführen. Niemand von uns kann beurteilen, ob das gerechtfertigt ist oder nicht. Wir haben jedoch als Armeeangehörige Aufträge zu erfüllen, auch wenn wir nicht alles verstehen. Die letzten Unfälle, die sich im bewaffneten Wachdienst ereignet haben, gehen in die Siebzigerjahre zurück. Bevor jemand von meinen Leuten eine geladene Waffe erhält und damit vor einem Haus Wache schieben muss, muss er oder sie eine anspruchsvolle Wachausbildung absolvieren. Es gibt noch weitere Absicherungen: An gewissen sensiblen Orten, wie z.B. bei Schulhäusern etc. wird nicht bewaffnet Wachdienst geleistet. Aber in einer Stadt, wo wir Botschaftsschutz leisten müssen, wo besondere Verhältnisse herrschen und die Bedrohungslage das erfordert, ist klar, dass wir Wachdienst mit durchgeladener Waffe leisten müssen, auch wenn das für alle Beteiligten, auch für mich als Chef meiner Einheit, nicht sehr angenehm ist. Ich lehne aus innerster Überzeugung die beiden Motionen ab.

Beschluss

1. Der Rat erklärt die Dringliche Motion Rolf Zbinden (Traktandum 9) erheblich (32 Ja, 23 Nein, 10 Enthaltungen).
2. Der Rat erklärt die Dringliche Motion Beni Hirt (Traktandum 10) erheblich (36 Ja, 23 Nein, 6 Enthaltungen).

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Simone Bonjour*

Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Michael Aebersold	Thomas Göttin	Corinne Mathieu
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Christine Michel
Rania Bahnan Buechi	Ueli Haudenschild	Patrizia Mordini
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Erik Mozsa
Christof Berger	Beni Hirt	Philippe Müller
Peter Bernasconi	Natalie Imboden	Reto Nause
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Nadia Omar
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Stéphanie Penher
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Lydia Riesen
Lea Bill	Stefan Jordi	Pascal Rub
Manfred Blaser	Dannie Jost	Hasim Sancar
Peter Bühler	Ruedi Keller	Beat Schori
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Rolf Schuler
Dolores Dana	Peter Künzler	Miriam Schwarz
Bernhard Eicher	Claudia Kuster	Ernst Stauffer
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Martin Trachsel
Urs Frieden	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Markus Lüthi	Anne Wegmüller
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Christoph Zimmerli
Karin Gasser	Ursula Marti	Beat Zobrist
Simon Glauser		

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Beat Gubser	Hasim Sönmez
Thomas Balmer	Markus Kiener	Ueli Stückelberger
Anastasia Falkner	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Karin Feuz-Ramseyer	Emine Sariaslan	Thomas Weil
Verena Furrer-Lehmann	Yves Seydoux	Rolf Zbinden

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Stephan Hügli-Schaad SUE
-------------------------	-------------------	--------------------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
Franziska Meyer, Protokoll

Franck Brönnimann, stv. Rats-
weibel
Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlichkeitserklärung

1. Der Rat stimmt der Dringlichkeit der *Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) Keine Betriebsferien in den städtischen Kindertagesstätten* zu (24 Ja, 23 Nein).
2. Der Rat stimmt der Dringlichkeit der *Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP) Sachgerechte Öffnungszeiten bei Tagesschulen* zu (35 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Rat lehnt die Dringlichkeit *Interpellation Fraktion FDP (Pascal Rub) Ein Führungsproblem in der Abteilung für Kulturelles?* ab (21 Ja, 34 Nein).

11 Motion Reto Nause (CVP)/Mario Imhof (FDP): LED-Strassenbeleuchtung in Bern bis 2012

Geschäftsnummer 07.000196 / 07/396

Wir fordern den Gemeinderat auf, die Strassenbeleuchtung der Stadt Bern bis 2012 vollständig auf LED-Lampen umzurüsten.

Begründung

Die LED-Technologie für die Strassenbeleuchtung ist vorhanden (siehe Beilage) und wurde von einer Schweizer Unternehmung auch anlässlich der diesjährigen Orbit dem breiten Publikum präsentiert. Polen und Tschechien gehen dazu über, ihre Strassenbeleuchtungen flächendeckend mit dieser Technologie auszurüsten. LED-Strassenlampen

- verbrauchen einen Bruchteil des Stroms (100 W bei 24 Volt DC) bisheriger Leuchten
- sind wartungsarm
- und haben eine massiv höhere Lebensdauer als andere Technologien (mehr als 50 000 Stunden Lebensdauer)

Bern, 7. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet die Stossrichtung der Motion, die Strassenbeleuchtung der Stadt Bern auf LED-Lampen umzurüsten, zwar grundsätzlich als richtig. Das Ziel einer Umrüstung bis ins Jahr 2012 erachtet er jedoch aus den folgenden Gründen als unverhältnismässig:

- Die Anschaffungskosten der LED-Strassenlampenmodule sind im Vergleich zu den Kosten der heute eingesetzten Lichtquellen auf der Basis der Gasentladungstechnologie unverhältnismässig hoch (Faktor 5 bis 6). Um die Stadt Bern, wie von der Motion verlangt, bis ins Jahr 2012 vollständig auf LED-Licht umzurüsten, müssten bei insgesamt rund 18 000 Lichtpunkten ab 2009 pro Jahr 6 000 Lampen umgerüstet werden. Dies würde nach Angaben von Energie Wasser Bern schätzungsweise ein jährliches zusätzliches Investitionsvolumen von 20 bis 30 Millionen Franken auslösen.
- Der Stromverbrauch der LED-Lichtquellen für den Einsatz in Strassenleuchten ist heute noch nicht wesentlich kleiner als die modernsten Lichtquellen auf Basis der Gasentladungstechnologie. Dies zeigt beispielsweise ein Vergleich des Strassenlampenmoduls der Firma PSL GmbH (siehe den von den Motionären beigelegten Prospekt) mit der herkömmlichen Lampe CosmoPolis der Firma Philips:

<i>Strassenlampenmodul PSL (LED)</i>	<i>Lichtquelle CosmoPolis</i>
Leistungsaufnahme: 100 Watt	Leistungsaufnahme: 70 Watt
Lichtstrom: 6 000 Lumen	Lichtstrom: 6 900 Lumen

- Die Lebensdauer der LED-Lampen ist mit 50 000 Stunden zwar grundsätzlich rund drei- bis viermal länger als jene der Gasentladungslampen. Bezüglich LED-Aussenbeleuchtungen fehlen jedoch Langzeiterfahrungen. LED-Lichtmodule werden heute denn auch vorwiegend in Nischenanwendungen durch Architekten, Designer, und Ingenieure für Gestaltungszwecke, besondere Lichteffekte, Signalisation und ähnliche Zwecke eingesetzt.
- Das Auswechseln von Lichtquellen und die Wartung der gesamten Aussenbeleuchtungen ist aus naheliegenden Gründen aufwendig und personalintensiv. Weil Aussenbeleuchtungen durch die Umwelteinflüsse stark beansprucht werden (Armatur, Tragwerk), müssen sie in kürzeren Zeitintervallen als die Lebensdauer von LED-Lichtquellen (50 000 Stunden) durchgeführt werden. Der grosse Anteil der Wartungskosten fällt somit unabhängig von der Wahl der Lichtquelle an; entsprechend relativ sind diesbezügliche Kosteneinsparungen durch LED-Lampen.
- Laut Angaben von namhaften Lichtquellenherstellern wie Osram, Philips und anderen dürfte es noch zwei bis drei Jahre dauern, bis LED-Beleuchtungsmodule für einen flächendeckenden Einsatz in der Strassenbeleuchtung zu einem vernünftigen Preis-/Leistungsverhältnis auf dem Markt erhältlich sind.
- Den zuständigen städtischen Stellen sind – auch nach Rücksprache mit Fachherstellern von LED-Anwendungen – keine flächendeckenden Einführungen in Polen oder Tschechien bekannt.

Aus all diesen Gründen erachtet der Gemeinderat eine Umsetzung der Motion als nicht zweckmässig. Er wird jedoch die Entwicklung der Aussenbeleuchtungs-Lichtquellen aufmerksam verfolgen und – sobald marktreife und für die Stadt Bern geeignete Produkte vorliegen – diese unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen einsetzen.

Ergänzend ist dem Gemeinderat der Hinweis wichtig, dass Energie Wasser Bern durchaus Anstrengungen unternimmt, um das Ziel einer energieeffizienten öffentlichen Beleuchtung zu erreichen. So werden einerseits schrittweise Quecksilberlampen durch Natriumdampflampen ersetzt, wie das Beispiel der Altstadt zeigt. Andererseits hat Energie Wasser Bern eine von der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E.) empfohlene Beratungsfirma beigezogen, um Vorschläge zur Ausarbeitung zweckmässiger Massnahmen für eine energieeffiziente Beleuchtung zu erhalten.

Folgen für die Finanzen der Stadt Bern: Aus den dargelegten Gründen hätte die Umrüstung der Strassenbeleuchtung der Stadt Bern auf LED-Lampen bis ins Jahr 2012 massive finanzielle Mehraufwendungen zur Folge.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. Dezember 2007

Motionär *Mario Imhof* (FDP): Es handelt sich um eine technische Angelegenheit. Innerhalb eines halben Jahres wurde die ganze Technologie völlig überarbeitet. Die Motion ist aber zu hart. Ausserdem hat oder hätte dann die Stadt bei günstigerem Licht kein Geld mehr. **Des-halb wandeln wir die Motion in ein Postulat.** Wir sind aber nicht bereit, die Antwort als Prüfungsbericht gelten zu lassen. Wir sind der Meinung, dass man an der raschen technologischen Entwicklung dran bleiben muss.

Fraktionserklärungen

Claudia Kuster (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Für uns ist ein ökonomischer und ökologischer Umgang mit Licht eine wichtige Aufgabe. Wir sind mit den Motionären einig, dass bei der Strassenbeleuchtung noch einiges gemacht werden könnte. Es kann aber nicht sein, dass man dabei nur auf eine Technologie setzt. Es gibt bereits Produkte, die sich sehr gut für die Strassenbeleuchtung eignen, etwa Natriumdampf-Hochdrucklampen oder Halogenlampen. Diese Leuchten haben eine sehr hohe Energieeffizienz. Auch muss je nach Standort und Beleuchtung entschieden werden, welche Lampe sinnvoll ist. Es gibt eine grosse Entwicklung auf dem Markt für Energiesparlampen. Sich auf eine Technologie festzulegen, ist darum nicht sinnvoll und kann auf längere Sicht das Ziel der bestmöglichen Energieeffizienz nicht erreicht. Wir haben bereits im Jahre 2006 ein Postulat für ein Beleuchtungskonzept eingereicht, in dem wir der ökonomischen und ökologischen Beleuchtung einen wichtigen Stellenwert beimessen. Der Bericht hätte Ende März kommen sollen. Wir sind gespannt, was der Gemeinderat dazu sagen wird. Wir stimmen dem Postulat und dem Prüfungsbericht zu.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir profitieren alle von LED. Sie beleuchtet unsere Stereoanlagen und beispielsweise auch mein Velo. Ich verfolge die Entwicklung von LED seit zwei Jahren. Inzwischen habe ich meine ersten Erfahrungen revidiert und bin überzeugt, dass es ein Leuchtmittel der Zukunft ist. Ein Vorteil der LED-Technik ist, dass sie immer weniger Strom braucht und die Steuerung der einzelnen Beleuchtungselemente differenzierter wird. Solar-LED-Anlagen werden sogar netzunabhängig eingesetzt. Der festgelegte Plan ist aber zu ehrgeizig und kann mit den Kosten nicht umgesetzt werden. Das haben auch die Motionäre eingesehen. Bereits in den letzten Jahren konnten bei der Beleuchtung Optimierungen vorgenommen werden. LED bietet weitere Möglichkeiten dazu. Es wurden Strassenbeleuchtungsprojekte mit LED in China, Dubai oder den USA umgesetzt. Düsseldorf beleuchtet zwei Strassen mit LED und will jährlich 3 Prozent der 60'000 Leuchten durch LED ersetzen. Mit einem Blick nach Düsseldorf werden andere Städte mitziehen. Bern wird bestimmt auch dazu gehören. Auch wir wollen eine lange Lebensdauer der Lampen und eine geringe Lichtverschmutzung. Ausserdem wollen wir Lampen, die weniger Insekten anziehen. Schlussendlich wollen wir Lampen mit einer geringeren Leistungsaufnahme, einer guten Lichtverteilung und tieferen Unterhaltskosten. Wir erwarten von der Stadt und von ewb, dass sie die Entwicklung beobachten und dort Neuerungen einsetzen, wo es Sinn macht. Wir wünschen uns Pilotprojekte etwa in Wohngebieten oder beim Ersatz von Lampen. Wir wünschen uns auch Tests bei bestehenden Anlagen, etwa in Bezug auf die Sandsteinfassaden, auf welchen man helles und bläuliches Licht unangenehm wahrnimmt. Wir hoffen, dass die LED-Technik dort eingesetzt wird, wo Anlagen komplett ersetzt werden müssen, etwa bei Ampeln, Leuchtschriften oder hier beim Lämpchen am Rednerpult. Wir erwarten auch, dass Neuerungen kommuniziert werden und die Bevölkerung auf die Technologien von ewb aufmerksam gemacht wird. So wird die Stadt bestimmt in den nächsten Jahren durch neue Technologien beleuchtet werden. Erfahrungen aus Pilotprojekten sollten umgesetzt werden. Dazu kann ein Postulat die Initialzündung geben. Ich gehe davon aus, dass die Verantwortlichen von ewb und die zuständige Gemeinderätin Regula Rytz das Anliegen für eine energieeffiziente Beleuchtung zur Kenntnis genommen haben und ihren Kurs beibehalten. Wir werden das Postulat unterstützen.

Beschluss

1. Die in ein Postulat gewandelte Motion wird stillschweigend überwiesen.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (35 Ja, 18 Nein).

12 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Motorisierter Privatverkehr – Verkehrsführung Casinoplatz

Geschäftsnummer 07.000190 / 07/371

Der Casinoplatz, sprich „Roter Platz“, ist ein einziges Verkehrschaos und erfüllt den geplanten Sinn in keiner Art und Weise. Der motorisierte Privatverkehr, ankommend von der Kirchenfeldbrücke Richtung Bundesplatz, wird im rechten Winkel in die Amthausgasse geführt und sollte aus der Amthausgasse weggenommen werden. Die Verkehrsführung um den Casinoplatz gefährdet nicht nur zunehmend die Fussgänger, sondern auch den Fluss der öffentlichen Verkehrsmittel, die in grosser Zahl durchgeführt werden müssen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Den motorisierten Privatverkehr – Verkehrsstrom von der Kirchenfeldbrücke – in Richtung Bundesplatz in die Kochergasse zu verlegen.
2. Die Zufahrt Hotelgasse, Herrengasse und Münstergasse weiterhin wie bisher zu belassen.
3. Die Amthausgasse für den Durchgang des motorisierten Privatverkehrs zu sperren und als Zubringerstrasse zu markieren.
4. Die Zufahrt zum Casinoparking wie bisher zu belassen.

Bern, 31. Mai 2007

Antwort des Gemeinderats

Der neu gestaltete Casinoplatz hat auf seiner begrenzten Fläche einer Vielzahl, oft widersprüchlicher Bedürfnisse gerecht zu werden. Mit dem Umbau wurde versucht, sowohl städtebauliche als auch funktionale Verbesserungen zu realisieren.

Nach Auffassung des Gemeinderats konnten wesentliche Verbesserungen erzielt werden, wenn auch je nach Bedürfnis in unterschiedlichem Ausmass. Trotz dem grossen Verkehrsaufkommen von öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr konnte die Fahrverkehrsfläche verkleinert werden. Zudem wurden die Verkehrsströme besser geordnet, was sich positiv auf die Übersichtlichkeit und Attraktivität des Platzes auswirkt. Die Reaktionen auf die Umgestaltung fielen denn auch grösstenteils positiv aus.

Die Verkehrsführung auf dem Casinoplatz war in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand von Stadtratsgeschäften und parlamentarischen Vorstössen, so bei der Baukreditvorlage für die Umgestaltung des Casinoplatzes (SRB 016 vom 25. Januar 2001), bei der Motion Ueli Stückelberger (GFL): Verzögerung beim Ausbau des Casinoparkings: Überarbeitung des Platzprojekts vom 24. Januar 2002 und beim Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Casinoplatz: Schwachpunkte beheben; Begegnungszone realisieren vom 20. Januar 2005.

Zu den in der Motion formulierten Aufträgen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1: Zur Führung des motorisierten Individualverkehrs durch die Kochergasse im Gegenverkehr hat sich der Gemeinderat in seinen Berichten vom 3. April 2003 bzw. 17. August 2005 zu den beiden Vorstössen Ueli Stückelberger wie folgt geäussert:

„Aus verkehrs- und umwelttechnischen Gründen sowie aufgrund des Widerstands der Betroffenen (Anstösser und Anstösserinnen sowie Innenstadtorganisationen) wurde beim inzwischen baubewilligten Projekt auf die Öffnung der Kochergasse für Motorfahrzeuge im Gegenverkehr verzichtet:

- Ohne Reduktion des Gesamtverkehrsaufkommens ergäben sich Rückstaus und damit Behinderungen des öffentlichen Verkehrs am nördlichen Kopf der Kirchenfeldbrücke. Mit den Tramlinien 3 (Saali) und 5 (Ostring) sowie den Buslinien 10 (Ostermündigen) und 19 (Elfenau) von BERNMOBIL sowie der RBS-Linie G wären wichtige Elemente des öffentlichen

Verkehrs der Stadt und Agglomeration Bern von solchen Störungen betroffen. Das Verkehrsaufkommen bei Gegenverkehr in der Kochergasse würde zudem zu deutlich höheren Lärmimmissionen führen, was von den Anstösserinnen und Anstössern vehement bekämpft wird.

- Eine Beschränkung des Verkehrsaufkommens mit verkehrspolizeilichen Massnahmen wurde durch die Innenstadtorganisationen abgelehnt.“

Diese Feststellungen sind auch heute noch gültig. Eine Öffnung der Kochergasse würde zu Kapazitätsproblemen auf dem südlichen Casinoplatz führen und den öffentlichen Verkehr behindern. Zudem würde ohne Verkehrsbeschränkungen die Attraktivität der Durchfahrt durch die südliche Innenstadt erhöht, was dem mehrfach bestätigten Erschliessungskonzept der Innenstadt widersprechen würde: Gemäss Stadtentwicklungskonzept STEK sind Amthaus- und Kochergasse Teile des Übergangnetzes, d.h. die beiden Gassen sollen zur Erschliessung der Innenstadt dienen und nicht alternativ zur Basisnetzroute über die Monbijoubücke als Verbindung zwischen den Stadtteilen Kirchenfeld und Mattenhof.

Zu Punkt 2: Die Zufahrt in die Hotel-, Herren- und Münstergasse in der bisherigen Form war bis anhin nie bestritten. Mit dem Poller in der Hotelgasse wird das seit längerem bestehende Zufahrtsregime durchgesetzt. Mit der im November 2007 vollzogenen Aufhebung der Parkplätze in der Herrengasse und Münstergasse zur Kompensation der Erweiterung der Innenstadtparkhäuser wird das Motorfahrzeugverkehrsaufkommen in diesen Gassen abnehmen.

Zu Punkt 3: Die Beschränkung der Amthausgasse auf Zubringerfunktionen setzt die Öffnung der Kochergasse voraus (vgl. dazu Punkt 1). Ohne Öffnung der Kochergasse führt die Teilsperrung der Amthausgasse zu einer Einschränkung der heute geltenden Erschliessung der Innenstadt und damit verbundenen Umwegfahrten in den angrenzenden Wohnquartieren. Z.B. wäre die Zufahrt des Anlieferverkehrs der Bereiche Marktgasse – Bärenplatz – Schauplatzgasse aber auch der Kochergasse ab Kirchenfeldbrücke nicht mehr möglich.

Zu Punkt 4: Bei der bisherigen Verkehrsführung spricht nichts gegen die Beibehaltung der Zufahrt zum Casinoparking. Bei einer Einführung des Gegenverkehrs in der Kochergasse würde aber auf dem südlichen Casinoplatz ein komplexer Verkehrsknoten mit einem hohen Unfallpotenzial entstehen (Kreuzungspunkt zwischen der neuen Verkehrsbeziehung von der Kirchenfeldbrücke Richtung Kochergasse und den bestehenden Verkehrsströmen aus Richtung Kirchenfeldbrücke, aus Richtung Kochergasse, aus dem Casinoparking sowie den verschiedenen Tram- und Busbeziehungen). Um den Casinoplatz zu entlasten, müsste die bisherige Ausfahrt aus dem Parking zur neuen Einfahrt und die bisherige Einfahrt zur Ausfahrt gemacht oder eine neue Lösung für die Erschliessung des Parkhauses gesucht werden.

Aus den oben genannten Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Da er jedoch das Anliegen einer Entlastung des Casinoplatzes vom Motorfahrzeugverkehr unterstützt, ist er bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Die Entlastung soll jedoch mit anderen Massnahmen als mit der in der vorliegenden Motion geforderten Verkehrsführung erreicht werden. Der Gemeinderat hat mit Verkehrssteuerungsmassnahmen die Verkehrsabläufe auf der Achse Kirchenfeldstrasse/Monbijoubücke verbessert und sicherer gestaltet. Gleichzeitig wurde in der Innenstadt die Attraktivität der Route Amthaus-/Kochergasse – Bundesgasse für den Durchgangsverkehr reduziert.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. November 2007

Motionär *Mario Imhof* (FDP): Die Idee war, dass die Trams, die aus dem Ostring kommen, durch die Amtshausgasse geführt werden. Das Postulat wurde aber nicht überwiesen. Es stört uns aber immer noch, dass über und um den Casinoplatz Autos fahren. Dabei gäbe es eine einfache Möglichkeit, die Autos durch die Kocher- und Bundesgasse zu führen. Das würde sicher nicht zu Mehrverkehr führen. Es ist ein schlechtes Argument, wenn man die Autos dort durchführt, wo auch Fussgänger sind und diese als menschliche Poller benutzt. Es ist nicht die richtige Einstellung, dass der Verkehr gar nicht richtig fliessen soll. Ich verstehe nicht, warum der motorisierte Individualverkehr ausgerechnet durch die Amtshausgasse und um den Bundesplatz fahren muss. Verkehrstechnisch wäre es lösbar, beim Casinoplatz direkt abzubiegen. Auch die Verkehrssicherheit wäre sicher besser.

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Casinoplatz ist selten leer. Es verkehren Trams und Busse, viele Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer sind unterwegs und der Anlieferungsverkehr fährt vorbei. Das ist für uns auch in Ordnung. Ich kann aber nicht verstehen, warum man über den Casinoplatz fährt, um ins Mattenhofquartier zu gelangen. Verkehrssteuerungsmassnahmen, die den Verkehrsfluss auf der Achse Kirchenfeldstrasse–Monbijoubücke verbessern, sind umgesetzt worden. Das Verkehrsaufkommen auf dieser Achse ist erheblich, zudem sind die Autos, die jeden Tag dort stehen, nur mit einer Person besetzt. Es ist an der Zeit, dass die Menschen ein anderes Verkehrsverhalten entwickeln. Wir können unsere Strassen nicht so gestalten, dass jene, die nicht auf den öffentlichen Verkehr wechseln wollen, überall durchfahren können. In der Herrengasse und der Münsterergasse darf eigentlich nur noch mit einer Anwohnerparkkarte parkiert werden. Die Polizei ist aber nicht gewillt, Verkehrskontrollen durchzuführen, so dass die Gratisparkplätze in der Gegend zusätzlichen Verkehr anziehen. Das Grüne Bündnis hat gestern in der Herrengasse und der Münsterergasse 15 bussenpflichtige Autos gezählt. Bei 40 Franken Busse sind das 600 Franken Einnahmen, die sich Police Bern hat entgehen lassen. Wir würden den Vorstoss als Postulat überweisen und nehmen die Antwort als Prüfungsbericht an.

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Als Anwohnerin kann ich mich dem Votum anschliessen. Heute wurden Blumenschalen aufgestellt, das sieht schön aus und nützt vielleicht auch etwas. Auf dem roten Platz ist die Situation unbefriedigend. Es ist unverständlich, wie schwer sich die Stadt Bern mit der Lösung von Verkehrsproblemen tut. Mit der Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen im Casinoparking und dem illegalen oberirdischen Parkieren wurden nun doppelt so viele Parkplätze geschaffen. Das zieht zusätzlichen Verkehr an und verschärft die Situation auf dem Casino- und dem Theaterplatz zusätzlich. Es ist unverständlich, dass die Stadt die vorhandenen Verbote nicht durchsetzt. Unserer Meinung nach muss der Gemeinderat die ganze Verkehrsführung auf dem Theater- und Casinoplatz neu überdenken, und zwar aus Sicht der öV-Benutzenden, der Fussgängerinnen und Fussgänger und der Velofahrenden. Wir stimmen mit dem Gemeinderat überein, dass die Motion gut gemeint ist, aber so viele Probleme offen lässt, dass sie nicht überwiesen werden kann. Wenn wir den Vorschlag als Postulat überweisen, erwarten wir, dass der Gemeinderat seine Überlegungen so ausrichtet, dass auf diesem Platz vor allem öV-Benutzende, Fussgängerinnen und Fussgänger und die Velofahrenden zu ihrem Recht kommen. Der Handlungsbedarf ist dringend, aber nicht in der zwingenden Form der Motion. Darum überweisen wir den Vorstoss als Postulat.

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der rote Platz ist tatsächlich nicht sehr gelungen. Wir verstehen darum auch die Ansicht, dass der Verkehr weg vom Casinoplatz in die Kocher-

gasse geführt werden soll. So lange das Tramkonzept nicht umgesetzt ist und die offenen Fragen dazu nicht geklärt sind, hat es aber keinen Sinn, vorschnelle Lösungen anzustreben. In dem Sinn würden wir die Motion als Postulat überweisen und den Prüfungsbericht ablehnen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt (9 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung).

13 Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Mobile Sitzgelegenheit auf dem Bundesplatz

Geschäftsnummer 07.000301 / 08/045

Der Bundesplatz ist ein Wahrzeichen der Stadt Bern geworden. Viele Besucher aus der ganzen Schweiz besuchen ihn besonders an schönen Tagen und verweilen dort auch gerne, während die Kinder am Wasserspiel herumtollen.

Seit dem Umbau des Bundeshauses stehen auf dem Bundesplatz Quader, auf die sich viele Leute setzen, was gerade für ältere Menschen oder Mütter mit Kindern das Verweilen auf dem beliebten Platz ermöglicht. Es ist offensichtlich, dass solche Sitzgelegenheiten einem grossen Bedürfnis entsprechen und Bern als Haupt- und Tourismusstadt noch attraktiver machen würden.

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage von Erich Hess (24.08.2006) erklärt hat, lässt das Konzept des Bundesplatzes keine fest installierten Aufbauten zu, da der Platz vom Markt und für Anlässe regelmässig genutzt wird, und dies den Platz als Ganzes beeinträchtigen würde.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf,

die Möglichkeit einer Alternative zu den fest installierten Sitzen zu prüfen, indem bei schönem Wetter und freiem Platz an geeigneten Stellen mobile Sitzgelegenheiten aufgestellt würden. Diese Sitzgelegenheiten könnten ev. in einem Wettbewerb von der HKB zum Platz passend entworfen werden.

Bern, 23. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Wie im Postulat erwähnt wird, hat der Gemeinderat seine Haltung betreffend Sitzgelegenheiten auf dem Bundesplatz im Allgemeinen in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Hess dargelegt. Nach Auffassung des Gemeinderats stehen aber auch mobile Sitzgelegenheiten im Widerspruch zu den grundsätzlichen gestalterischen und funktionalen Zielen der Bundesplatz-Neugestaltung.

Die Betonelemente, die während der Umbauarbeiten am Parlamentsgebäude ausschliesslich zum Zweck der Verkehrsführung am Rand des Bundesplatzes platziert und inzwischen wieder entfernt wurden, sind in der Tat häufig als Sitzgelegenheit benutzt worden. Gerade dieser Umstand hat indessen die Grenzen und Risiken eines entsprechenden Angebots aufgezeigt. Mobile Sitze, wie sie im Postulat vorgeschlagen werden, müssten aus Sicherheitsgründen ein grosses Gewicht aufweisen, damit sie nicht vom gewählten Standort entfernt werden könnten. Der Aufwand für die Logistik von Lagerung, Transport sowie Platzieren und Demontieren der Sitze wäre deshalb unverhältnismässig hoch. Der Gemeinderat lehnt es deshalb ab, zeitweise mobile Sitzgelegenheiten auf dem Bundesplatz aufzustellen.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Das Demontieren und neuerliche Platzieren mobiler Sitzgelegenheiten würde je nach Grösse und Gewicht der Elemente schätzungsweise Fr. 2 000.00 kosten. Benötigt dafür würden jeweils drei Personen. Die Einsätze müssten bei jedem Marktanlass und bei den meisten übrigen Veranstaltungen erfolgen. Wird mit 120 derartigen Einsätzen pro Jahr gerechnet (zwei wöchentliche Märkte und mindestens 20 weitere Anlässe oder Kundgebungen pro Jahr), so ergeben sich Kosten von Fr. 240 000.00 pro Jahr und eine zusätzliche Arbeitsbelastung von rund 1 500 Stunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 30. Januar 2008

Postulantin *Nadia Omar* (GFL): Piazzas funktionieren in Bern nicht wie in Italien, wo die Plätze voll sind und sich Jung und Alt stehend treffen, um zusammen zu plaudern. Der neue Bundesplatz ist gelungen und eine Bereicherung für Bern. Aber gerade gebrechliche Menschen, die die Atmosphäre des Platzes geniessen und die spielenden Kinder beobachten möchten, finden keine Sitzgelegenheit. Das Postulat ist eine Einladung, sich etwas Neues auszudenken. In seiner Antwort ist der Gemeinderat aber nicht in der Lage, sich Neues vorzustellen und lehnt den Vorstoss ab. Wir scheinen uns schon mehr überlegt zu haben: Man könnte sehr schwere Bänke mit Rädern machen, oder einen Versuch mit nur drei Bänken wagen. Auch die Kosten würden nicht so hoch wie beziffert ausfallen. Wir hätten dem Gemeinderat gerne für seine Innovationskraft gedankt. Jetzt bleibt uns aber nichts anderes übrig, als enttäuscht am Postulat festzuhalten.

Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wenn man auf die Planung des Platzes zurückblickt, sieht man, dass Sitzgelegenheiten nie ein Thema waren. Das Gestaltungskonzept sieht einen leeren Platz vor ohne Installation oder Möblierung. Er ist der einzige in dieser Art. Das war damals allen Ratsmitgliedern sympathisch. Wir haben uns in den Parks und im Bahnhof immer für mehr Sitzgelegenheiten engagiert. Im speziellen Fall Bundesplatz sind wir aber der Meinung, dass es hier keine Sitzgelegenheiten braucht. Als Christian Stauffenegger, einer der Gestalter, auf die Betonklötze angesprochen wurde, hat er gesagt, dass das Architektenteam diese nie akzeptieren würde. Das Konzept war ein „Platz der Leere“, darum lehnen wir das Postulat ab. Auf dem Bärenplatz etwa wären aber zusätzliche Sitzgelegenheiten nötig, auch am Rand bei der Nationalbank wären einige Bänke möglich, nicht aber auf dem Platz selber.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass der Bundesplatz in Ehren gehalten werden soll. Er soll nicht als reiner Spielplatz gebraucht werden und mit noch mehr Dreck verschmutzt werden. Wenn man Sitzbänke installiert, würde noch mehr Abfall auf dem Bundesplatz liegen. Bevor man Bänke hinstellt, müsste man rund um den Bundesplatz Abfallkübel installieren. Wer sich dort aufhält, hat keine Möglichkeit, seinen Abfall in nützlicher Frist loszuwerden. Wir lehnen das Postulat ab, auch wenn ich persönlich der Meinung bin, dass der Platz zu leer ist.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt (13 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen).

14 Motion Franziska Teuscher (GB) vom 26. April 1990: Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 98.000659 / 07/423

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Franziska Teuscher (GB) vom 26. April 1990: Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung um maximal 3 Jahre, d.h. bis Ende 2010 zu.

Bern, 19. Dezember 2007

Antrag der Fraktion SP/JUSO: Fristverlängerung bis 2009.

Antrag der Fraktion SVP/JSVP: Die Motion ist abzuschreiben.

Christine Michel (GB) für die Motionärin: Die heutige Grüne Nationalrätin Franziska Teuscher war eine Pionierin, als sie im Jahre 1990 die Motion einreichte. Diese verlangte einen Ausbau der Kindertagesstätten, damit die Eltern ihre Kinder im Vorschulalter betreuen lassen können. Ein weiteres Anliegen war, dass in der Regel zwischen Anmeldung und Aufnahme eines Kindes nicht mehr als sechs Monate verstreichen sollen. Die Motion wurde 1990 überwiesen und formuliert einen Anspruch auf einen Krippenplatz. In der Stadt Bern warten heute über 730 Kinder auf einen solchen Platz, darunter dürfte auch das eine oder andere SVP-Kind sein. Wir sehen darum nicht ein, warum man die Motion abschreiben soll. Wir stellen im Gegenteil den Antrag, dass die Frist nicht bis 2010, sondern nur bis 2009 verlängert werden soll. Für die Umsetzung braucht es sofortige Massnahmen. Wir werden darum für das Budget 2009 den Antrag stellen, 2 Millionen Franken für die Schaffung von 100 zusätzlichen Krippenplätzen bereitzustellen. Im Moment sind es 20 Plätze pro Jahr, das ist aber nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Jetzt ist ein Quantensprung nötig. Heute ist der Ausbau der familienexternen Betreuung eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Anliegen. Als Franziska Teuscher 1990 die Motion einreichte, hat man Krippen vor allem als Angebot für finanziell benachteiligte Familien und als Unterstützung von Alleinerziehenden betrachtet. Nun hat man erkannt, wie wichtig Kitas aus sozial- und gleichstellungspolitischer und pädagogischer Sicht sind. Die Kinder werden früh gefördert und integriert, erwerbstätige Eltern können Beruf und Familie unter einen Hut bringen. Dazu kommt der finanz- und wirtschaftspolitische Nutzen. Gemäss einer Studie des Büros BASS bringen Kindertagesstätten in der Region Bern der öffentlichen Hand langfristig, durch zusätzliche Steuereinnahmen und geringere Sozialausgaben, bis zu 40 Prozent mehr Rendite als Kosten. Besonders der Kanton, der den Ausbau von Krippenplätzen in der Stadt Bern bremst, profitiert. Um dies zu ändern, hat die Grüne Corinne Schärer diese Woche im Grossen Rat eine Motion eingereicht, die einen klaren gesetzlichen Auftrag für einen bedarfsgerechten und qualitativ hoch stehenden Ausbau der Kitas fordert. Wir hoffen aber, dass der Kanton die Stadt schon heute unterstützt und mehr Plätze in den Lastenausgleich aufnimmt. Bis dahin muss die Stadt ihre Vorreiterrolle wahrnehmen. Die finanzielle Situation erlaubt uns, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Anliegen der 18-jährigen Motion endlich erfüllt werden können. Wir bitten darum, den Antrag der SVP abzulehnen und einer Fristverlängerung nur bis 2009 zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Motion stammt aus einer Zeit, in der im Stadtrat noch eine bürgerliche Mehrheit sass. Wir hoffen, dass ihr Anliegen heute unbestritten ist. Der Nutzen der Kitas für die Attraktivität der Stadt ist heute fast allen Parteien klar. Obwohl dem Ausbau der Kitas in den Legislaturrichtlinien jeweils einen hohen Stellenwert eingeräumt wird, konnte die Motion bis heute nicht erfüllt werden. Dass ausgerechnet in diesem Bereich eine Motion immer wieder verlängert wird, ist für uns nicht akzeptabel. Wir sind es leid, dass berechtigte Anliegen Jahr für Jahr weiter geschoben werden, zumal jetzt auch die BASS-Studie den Nutzen von Kindertagesstätten, insbesondere für den Kanton, belegt. Im Grossen Rat wird in der Aprilsession eine dringliche Motion der SP behandelt, die verlangt, das Budget 2009 für die familienergänzende Kinderbetreuung um rund 2 Millionen Franken zu erhöhen. Seit 2003 wurden 145,5 neue Plätze geschaffen. Dafür danken wir dem Gemeinderat. Der politische Druck hat Wirkung gezeigt und doch konnte die Warteliste nicht abgebaut werden, weil der Bedarf ständig steigt. Es warten noch immer über 700 Kinder beziehungsweise ihre Eltern auf einen Kita-Platz. Das ist nicht nur ein gesellschaftspolitischer Missstand, sondern bedeutet auch entgangener volkswirtschaftlicher Nutzen. Die aktuelle Warteliste ist sogar doppelt so lang wie im Vorstoss erwähnt. Damit ihre Forderung erfüllt werden kann, fehlen der Stadt rund 200 Plätze. Unsere Fraktion hat darum im Januar eine Motion eingereicht, die verlangt, dass jährlich mindestens 60 neue Kita-Plätze budgetiert und geschaffen werden. Drei aktuell eingereichte Vorstösse wollen erreichen, dass die Praxis der Priorisierung überdacht, ein Informationssystem für Kita-Anwärterinnen und -Anwärter sowie eine Bildungsoffensive in den Kitas geprüft wird. Wir begrüssen auch den Antrag des GBs für 100 neue Kita-Plätze. Diese Vorstösse gehen das grundsätzliche Problem – der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz – jedoch nicht an. Dieser ist aktueller denn je. Die SP/JUSO-Fraktion hat darum eine Arbeitsgruppe gebildet, die prüfen soll, wie dieser Rechtsanspruch mit einer Volksinitiative gefordert werden könnte. Ein verbindlicher Auftrag des Volkes würde auch dem Anliegen von 1990 endlich zum Durchbruch verhelfen. Kinder und ihre Eltern brauchen Sicherheit, sie müssen verbindlich auf einen Kita-Platz zählen können. So lange die Eltern nicht wissen, ob und wann sie einen Kita-Platz bekommen, können sie ihre Erwerbsarbeit und die Aufteilung zwischen den Partnern nicht planen. Sie können keinen Arbeitsvertrag eingehen, denn kaum ein Arbeitgeber passt sich der eventuellen Verfügbarkeit eines Kita-Platzes an. Diese Situation ist belastend und bringt Stress in die Familie. Es genügt darum nicht, einfach mehr Kita-Plätze zu schaffen. Eltern brauchen Planungssicherheit beziehungsweise die Rechtssicherheit, zu einem bestimmten Zeitpunkt auf einen Kita-Platz zählen zu können. Besteht diese, kann man auch eine gewisse Wartezeit in Kauf nehmen. Dass die Motion nicht von heute auf morgen erfüllt werden kann, ist uns klar, aber sie ist nun immerhin 17-jährig. Eine Verlängerung bis 2010 ist uns darum zu lange, bis 2009 stimmen wir zu. Wie die SVP auf ihren Antrag kommt, ist mir nicht klar. Rechnen können sie jedenfalls nicht. Oder sie wollen nicht wahrhaben, dass es Frauen gibt, die arbeiten wollen oder müssen. Ihren Antrag lehnen wir jedenfalls ab.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir möchten die Motion abschreiben, weil sie erfüllt ist. Damals war die Rede von 300 fehlenden Krippenplätzen. Obwohl immer neue geschaffen wurden, sollen jetzt schon über 700 fehlen. Wie das ausgerechnet wird, wissen wir nicht, ebenso wenig, zu wie vielen Prozenten die Kinder in die Kinderkrippe wollen. Einige wollen vielleicht nur zwischen 20 und 50 Prozent. Die Zahl von 750 Krippenplätzen ist aus meiner Sicht übertrieben. Ich habe von privaten Kindertagesstätten gehört, die sich bei der Stadt um Kinder bemüht haben. Dort wurden aber keine Namen weitergegeben. Die Eltern hatten also nicht die Möglichkeit, ihre Kinder in eine private Kindertagesstätte zu geben. Ich

bin sowieso der Meinung, dass sich die Stadt aus dem Kindertagesstätten-Geschäft heraushalten sollte. Es führt zu einer Marktverzerrung, wenn Stadt und Private nebeneinander Tagesstätten betreiben. Die meisten Kinder auf der Warteliste sind zwischen 0 und 2 Jahre alt. Gerade in dem Alter brauchen Kinder die Mutterliebe am meisten. Diese kann ihnen keine Kindertagesstätte geben, auch wenn noch so gut auf sie geachtet wird. Die Kinderkrippen und Kindertagesstätten kamen in den 90er-Jahren auf. Das sind also jene Kinder, die heute 15- bis 19-jährig sind. Mit ihnen haben wir heute grosse Probleme in der Gesellschaft. Sie wissen nicht mehr, wie sie sich zu benehmen haben. Ich will zwar keinen direkten Zusammenhang zwischen der Jugendkriminalität und den Kinderkrippen herstellen. Aber einen Einfluss gibt es da sicher. Je mehr Kinderkrippen wir auf städtischer Ebene schaffen, desto weniger fördern wir die Solidarität in der Gesellschaft. Auf dem Land sind die Sozialsysteme vielleicht nicht überall so gut ausgebaut wie in der Stadt. Die Leute helfen einander, deshalb funktioniert es dort besser. Zum volkswirtschaftlichen Nutzen: Ich glaube nicht, dass pro investierten Franken 3,5 Franken zurückkommen. Das stimmt vielleicht für gut verdienende Frauen, aber die geben ihr Kind in eine private Kindertagesstätte. Bei weniger gut Verdienenden legen wir drauf. Diese sollten wir direkt über die Sozialhilfe unterstützen, damit sie ihre Kinder gut erziehen können. Wenn wir so viele neue Krippenplätze schaffen, belohnen wir die Mütter, die ihre Kinder in Kindertagesstätten geben und bestrafen jene, die sich ihrer Kinder annehmen. Auch diesen müsste man den gleichen Betrag geben, sonst ist es ungerecht. Grundsätzlich sind Kinder Privatsache. Der Staat kann gute Rahmenbedingungen schaffen, aber die Verantwortung liegt bei den Eltern. Ich bitte Sie, die Motion abzuschreiben, sie ist erfüllt. In den letzten Jahren wurden weit über 300 Krippenplätze geschaffen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir teilen weit gehend die Ansicht des Gemeinderats: Wir begrüssen die Schaffung von Krippenplätzen, wir glauben auch an den volkswirtschaftlichen Nutzen und nehmen die prognostizierten Steuer-Mehreinnahmen zur Kenntnis. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass der Grossteil dieser Einnahmen beim Kanton anfällt. Darum glauben auch wir, dass es klug wäre, die Verhandlungen mit dem Kanton zu intensivieren. Die Fristverlängerung bis 2010 akzeptieren wir, damit die Möglichkeit besteht, solche Verhandlungen zu führen. Mit einigen Aussagen im Bericht sind wir nicht einverstanden, etwa damit, dass die Normkosten für die Stadt zu tief seien. Wir können kaum glauben, dass die Stadt, die mehrere hundert Kinderkrippenplätze anbietet, nicht in der Lage ist, unterdurchschnittliche Preise zu realisieren. Das Gegenteil sei der Fall: Je mehr Plätze man schaffe, umso höher werde der Durchschnittspreis. Das verstehen wir nicht und das glauben wir nicht. Wir vermischen im Bericht den Aspekt, dass auch Private Krippenplätze anbieten können. Das wäre ein idealer Entwicklungsraum für private Anbieter. Aber die Stadt monopolisiert den Kinderkrippenmarkt zunehmend, statt bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Das schadet letztlich den Kindern. Den Abschreibungsantrag der SVP lehnen wir selbstverständlich ab.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich muss der Argumentation von Erich J. Hess widersprechen. Ich glaube, dass er in einem idealisierten Familienbild lebt. Ich glaube aber nicht, dass dieses heute auf dem Land noch in dieser Form besteht. Wenn, dann sind die Väter in der Verantwortung und Angehörige vorhanden, die sich um die Kinder kümmern können. Auch dort ist die Mutter nicht mehr die einzige Person, die das Kind 24 Monate lang an ihrem Busen nährt. Das könnte Erich J. Hess gefallen, aber mir nicht. Ein anderes Problem ist, dass sich viele Eltern aus der Verantwortung stehlen. Es wird erwartet, dass sich die Mutter um die Kinder kümmert und nicht der Vater. Viele Familien sind auf Bevorschussungen angewiesen. Ich betreue als Psychiaterin viele allein erziehende Frauen, die von den Sozialdiensten aufgefordert werden, zu arbeiten. Wenn für sie kein Krippenplatz gefunden wird, können sie aber auch nicht wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Dies sollte inner-

halb weniger Jahre, am besten aber sofort geschehen, sonst verlieren sie ihre Kompetenzen. Es müsste das Ziel sein, Frauen ohne Unterstützung jede Möglichkeit zu bieten, aber nicht jenen, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Von der Idee, dass Kinder Privatsache sind, muss man endlich Abschied nehmen. Kinder müssen von einer Familie grossgezogen werden, aber sie sind Teil einer Gesellschaft. Man darf sie und ihre Mütter nicht aus der Gesellschaft ausschliessen, indem man sie ohne soziale Kontakte in 3-Zimmer-Wohnungen einsperrt. Zudem wollen wir Kinder in der Stadt, sie sollen auch ihren Platz haben. Vielleicht waren einmal 300 Plätze gefordert, aber wir haben offenbar das Glück, dass immer mehr Familien mit Kinder in die Stadt ziehen. Es geht auch nicht darum, dass die Mütter 100 Prozent arbeiten, sondern Teilzeit. Besser Verdienende suchen tatsächlich eine private Lösung, denn sie können nicht jahrelang auf einen Krippenplatz warten.

Einzelvoten

Peter Bernasconi (SVP): Der volkswirtschaftliche Nutzen hängt davon ab, was die Kinder später tatsächlich leisten. Das kann man nicht im Voraus sagen, darum bin ich nicht der gleichen Meinung wie Erich J. Hess. Ein Krippenplatz kostet die öffentliche Hand aber 20'000 Franken, und wir sprechen von 300 Plätzen und damit von einem grossen finanziellen Posten. Man müsste darum auch darüber sprechen, wie diese Kosten verteilt werden sollen. Es kann nicht sein, dass der Staat das Grossziehen der Kinder finanzieren muss. Das ist eigentlich das Anliegen unserer Partei.

Ursula Marti (SP): Zum Thema Jugendgewalt stimmt genau das Gegenteil von dem, was Erich Hess gesagt hat. Kitas sind eine Prävention gegen Gewalt, sie fördern die Integration, Sprachkompetenz und die soziale Entwicklung. Es hat auch nicht jede Familie eine Grossmutter, die sich um die Kinder kümmert, denn das ist ja auch nicht ihre Aufgabe. Ausserdem ist es ein volkswirtschaftlicher Unsinn, Frauen gut auszubilden, ihnen aber nicht die Möglichkeit zum Arbeiten zu geben. Rund die Hälfte der gut ausgebildeten Frauen haben heute keine Kinder. Diesen Trend können wir nur brechen, wenn wir mehr Kitas schaffen.

Erich J. Hess (JSVP): Es stimmt nicht, dass immer mehr Familien in die Stadt ziehen. Gemäss dem Statistik-Büchlein sind die meisten Leute, die in die Stadt ziehen, zwischen 18 und 27 Jahren alt. Ab 30 gibt es eine grosse Auszugswelle aus der Stadt. Die grössere Nachfrage nach Kindertagesstätten ist nur da, weil der Staat auf die Kinder aufpasst, damit man sich nicht selber den Kopf darüber zerbrechen muss. Ich habe nicht vom volkswirtschaftlichen Nutzen gesprochen, den ein Kind erbringt, sondern von jenem, den eine schlechter verdienende Frau erbringt. Sie bezahlt mit einem tiefen Einkommen keine Steuern. Die Ausgaben für die Kinderkrippe sind damit für die Stadt viel höher als die Einnahmen. Wenn wir die Motion abschreiben und tatsächlich zu wenig Kinderkrippen vorhanden sind, übernehmen dies Private sicher gerne, weil es nämlich ein lukratives Geschäft wäre.

Direktorin BSS Edith Olibet: Die Antwort des Gemeinderats stammt vom Dezember 2007 und basiert auf dem IAFP 2008-2011. Ich habe viel Verständnis für eine kürzere Fristverlängerung. Das heisst aber auch, dass es mehr Mittel braucht als jetzt im IAFP 2009-2012 vorgezogen sind. Die Stadt hat zwischen 1992 und 2006 sehr viel gemacht. 1992 hatten wir 700 Plätze und 514 Kinder auf der Warteliste, 2006 waren es doppelt so viele Plätze und über 700 Kinder auf der Warteliste. Das heisst, dass das Tempo bei der Schaffung von Kita-Plätzen noch forciert werden muss, weil die Wartelisten immer noch länger werden. Eine zusätzliche Anstrengung ist nötig. Der Nutzen der Kita-Plätze übersteigt das Angebot aber um ein Vielfaches. Die Sozialkommission hat den VRB angefragt, die BASS-Studie in Auftrag zu geben.

Diese hat klar aufgezeigt, dass sich Kitas lohnen, auch finanziell. Dabei ist der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinder noch nicht einbezogen. Berücksichtigt wurde nur der Nutzen über Steuern, Sozialversicherung oder Erwerbstätigkeit. Richtig ist, dass die Kosten bei der BSS sind, die Erlöse aber einerseits bei den Sozialversicherungen, andererseits bei den Steuern. Erich Hess möchte ich sagen, dass auf den Wartelisten, aber auch in den Kitas selber, Kinder aus allen sozialen Schichten sind. Es gibt Eltern, die sehr gut verdienen, und andere, die auf zwei Einkommen angewiesen sind. Dem trägt die familienergänzende Kinderbetreuung Rechnung. Richtig ist, dass es nicht 700 zusätzliche Plätze braucht, sondern nur etwa 200, um die Nachfrage abzudecken. Erich Hess soll doch bitte auch sagen, welche private Kita Kinder gesucht und keine bekommen hat. Für mich ist klar, dass familienergänzende Kinderbetreuung eine Aufgabe – unter anderem – des Staates ist, eine Aufgabe des Service public. Den Nutzen davon hat auch die ganze Gesellschaft. Bezüglich der Mutterliebe empfehle ich Erich Hess einen Besuch in einer Kita der Stadt Bern oder einer privaten Kita, die subventioniert wird. Ich bin auch der Meinung, dass alle staatlichen Ebenen gefordert sind. Wir stehen auch laufend in Verhandlungen mit dem Kanton, wenn es um Ermächtigungen geht. Am meisten profitiert der Bund, weil er am wenigsten bezahlt. Der Städteverband wie auch der VRB sind der Meinung, dass der Bund mehr finanzieren muss. Die Stadt hat aber eine Vorreiterrolle, weil hier gesellschaftliche Veränderungen zuerst sichtbar werden. Diese Rolle muss sie weiterhin spielen, weil es im Interesse des Wohn-, Bildungs- und Wirtschaftsstandorts Bern ist. Zu den Kosten ist zu sagen, dass die Abgeltung nicht genügt, wegen der Miete und der Löhne. Die Stadt ist aber nicht die einzige, die mit den Normkosten des Kantons nicht auskommt. Eine Evaluation dazu ist aber im Gang. Es stimmt auch, dass wir zusätzlich private Kita-Plätze brauchen, es gibt auch Unternehmen, die solche schaffen. Wir würden diese auch mit unserem Know-how unterstützen, denn wir brauchen neben den städtischen und den subventionierten Kitas auch eine Sonderanstrengung der Wirtschaft.

Beat Schori (SVP): Wenn wir die Motion nicht abschreiben, wird sie zum Dauerbrenner, denn die Verhältnisse ändern sich ständig. 1991 hat die Motion 300 Plätze verlangt, darum ist sie erfüllt. Wenn es tatsächlich eine Staatsaufgabe ist, dann braucht es auch keine Motion. Und falls es wirklich so rentabel ist, müssen wir rasch viele Kita-Plätze schaffen, weil wir daran verdienen. Ich frage mich auch, ob es eigentlich verschiedene Tarife gibt für Personen, die in der Stadt Steuern zahlen und für Auswärtige.

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Die Motion kann nicht abgeschrieben werden, bis ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz besteht. Wir haben einen solchen im neuen Volksschulgesetz, aber nicht für Kinder im Vorschulalter. In den städtischen Krippen haben wir keine Kinder, die nicht in der Stadt Bern wohnen.

Beschluss

1. Die Fristverlängerung gemäss Gemeinderatsantrag um 3 Jahre bis 2010 obsiegt der Fristverlängerung Antrag SP/JUSO bis 2009 (32 Ja, 29 Nein).
2. Die Fristverlängerung gemäss Gemeinderatsantrag um 3 Jahre bis 2010 obsiegt dem Abschreibungsantrag SVP/JSVP (49 Ja, 13 Nein).

15 Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Aktiv für Kinder: Alternative Formen in der Kleinkinderbetreuung

Geschäftsnummer 07.000227 / 07/412

In der Stadt besteht grundsätzlich ein vielfältiges und gut ausgebautes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Vorschulalter und im Schulalter. Trotz dieses breiten Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung besteht nach wie vor Handlungsbedarf (siehe Bericht des Gemeinderates „Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern, Bestandesaufnahme, Zielsetzungen und Massnahmen“, März 2007). Vor allem für Kleinkinder (Kinder bis zum Alter von drei Jahren) sind die Wartefristen nach wie vor lang, beispielsweise warteten im Frühjahr 2007 ca. 700 Kinder auf einen Platz, rund die Hälfte davon sind Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren.

Die Stadt steht mit ihren Problemen nicht alleine da. Auch in Zürich beispielsweise zeigen sich in der familienergänzenden Kinderbetreuung ähnliche Probleme. Die Stadt Zürich hat nun gehandelt und zwei alternative Formen der Kleinkinder-Betreuung entwickelt: das Tandem-Modell und das Götti-Modell.

Das Tandem-Modell besteht aus einer Kleinstkindergruppe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren und einer grösseren Gruppe von 3- bis 5-Jährigen. Im so genannten Götti-Modell werden in einer Kleingruppe Säuglinge bis 18 Monate und in einer zweiten Gruppe Kinder von 19 Monaten bis 5 Jahren betreut. Bei beiden Modellen sind die Subgruppen autonom organisiert, stehen aber in Kontakt zueinander und können manche Aktivitäten gemeinsam durchführen. Ist ein Kind alt genug für den Übertritt in die andere Gruppe, wird dieser Schritt sorgfältig vorbereitet. Wichtig ist bei beiden Modellen, dass die Qualität der Betreuung stimmt. In Modellbetrieben der Stadt Zürich werden diese beiden Modelle seit zwei Jahren praktiziert. Die Erfahrungen sind laut Auskunft der zuständigen Stellen positiv.

Mit diesem System können für Kleinkinder zusätzlich Betreuungsplätze geschaffen, denn aufgrund der geltenden Richtlinien können in einer altersgemischten Gruppe mit 10 Kindern maximal 2 Kinder unter 18 Monaten betreut werden.

Zwar gilt allgemein der Grundsatz der Betreuung in altersgemischten Gruppen, reine Säuglingsgruppen sind in Fachkreisen verpönt. Drei Argumente werden gegen reine Säuglingsgruppen ins Feld geführt: Die Kleinkinder hätten zu wenig Anregungen, für die Betreuerinnen sei die Arbeit sehr anstrengend und der Wechsel der Bezugspersonen im Alter von 18 Monaten sei schlecht für die Kinder. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Umsetzung der neuen Betreuungsmodelle zu evaluieren, damit der alltägliche Umgang mit den Kindern wissenschaftlich überprüft wird. Eine solche Evaluation lässt sich problemlos in Zusammenarbeit mit der Universität durchführen.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die Einführung des Tandem- und des Götti-Modells in den städtischen Kinderkrippen zu prüfen und die Umsetzung zu evaluieren.

Bern, 28. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

70 Prozent der Kinder auf der Warteliste für einen Kitaplatz (Stand Frühjahr 2007: 738 Kinder) sind zwischen 0 und 3 Jahren alt. 15 Prozent sind noch gar nicht geboren. Die Stadt Bern richtet deshalb seit 2006 neue Plätze ausschliesslich für Kleinkinder bis zum Alter von höchstens 3 Jahren ein. Verschiedene städtische und von der Stadt mitfinanzierte private Betriebe führen Kleinstkindergruppen. Unterschiedliche Betreuungsansätze und Modelle werden dabei in Form von Pilotprojekten laufend getestet. Darunter sind auch Modelle, die den im Postulat

beschriebenen Tandem- und Götti-Modellen sehr ähnlich sind. Erfahrungen werden laufend und in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ausgewertet. Das Jugendamt organisiert Weiterbildungen und finanziert einen Lehrgang zur Säuglings- und Kleinstkindbetreuung. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus KITAS absolvieren zurzeit diesen Lehrgang.

Der Gemeinderat ist bereit, ausführlich über die Erfahrungen mit den verschiedenen Modellen der Kleinstkindbetreuung zu berichten und zu Handen des Stadtrats Schlussfolgerungen zu ziehen. Er sieht jedoch davon ab, aufwändige externe Evaluationen der verschiedenen Modelle zu veranlassen. Die involvierten Betriebe sowie das Jugendamt verfügen über ein grosses theoretisches und praktisches Fachwissen, das eine seriöse Begleitung und Auswertung der verschiedenen Modelle gewährleistet. Zudem besteht in der Frage der Kleinstkindbetreuung ein reger Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, zum Beispiel mit Zürich.

Folgen für Personal und Finanzen: Keine, sofern auf externe Evaluationen verzichtet wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 19. Dezember 2007

Pascal Rub (FDP): Wer sich für familienexterne Kinderbetreuung interessiert, bekommt dazu sehr viele Informationen. Wie der Gemeinderat sind auch wir der Meinung, dass es keine zusätzliche externe Evaluation braucht. Wir kommen zum Schluss, dass man genau aus diesem Grund das Postulat nicht erheblich erklären muss. Wir bitten darum, es abzulehnen.

Beschluss

Das Postulat wird überwiesen (36 Ja, 21 Nein).

16 Postulat Fraktion GFL/EVP (Anna Linder/Nadia Omar, GFL): Ausbau der Aufgabenhilfe der Stadt Bern

Geschäftsnummer 07.000322 / 08/059

Im hiesigen Schulsystem ist die Erledigung der Hausaufgaben ein wichtiger Faktor des Schulerfolgs. Bei der Besorgung der Aufgaben sind die Unterstützung und die Begleitung durch die Eltern oder eine andere Person ausschlaggebend. Kinder die aus verschiedenen Gründen zu Hause diese Unterstützung bei den Hausaufgaben nicht erleben, sind deswegen sehr oft im Nachteil und ihr Schulerfolg geschmälert. In der Stadt Bern besteht deswegen ein flächendeckendes Angebot der Aufgabenhilfe. Seit 2001 koordiniert der unter Leistungsvertrag stehende gemeinnützige Verein der Stadt Bern diese Aufgabenhilfe. Auch wenn diese einstündige Aufgabenhilfe pro Woche sicherlich einem Minimum entspricht, ist sie doch für viele Kinder eine grosse Unterstützung.

Die Rückmeldungen der Lehrerschaft, der Schülerinnen und Schüler, Eltern und der Aufgabenhelferinnen und Helfern sind gut.

Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zur Aufgabenhilfe erfolgt durch die Lehrpersonen im Einvernehmen mit den Eltern, die Fr 3.00 pro Lektion bezahlen. Im Jahr 2006 besuchten 560 Kinder dieses ergänzende Angebot. Gearbeitet wird einmal wöchentlich in übersichtlichen Kleingruppen von 2 bis 4 Kindern.

In jüngster Zeit zeichnet sich eine gesteigerte Nachfrage ab, wobei die Aufgabenhilfe der Stadt Bern heute wegen der fixen Subventionssumme ausgelastet ist.

Seit 2005 werden in Bern angehende Lehrerinnen und Lehrer an der Pädagogischen Hochschule (PH Bern) ausgebildet.

Im Modul Berufspraktische Studien lernen die Studierenden theoretisches Wissen in die Praxis umsetzen. Bereits ab dem zweiten Semester haben die Studierenden gute Kenntnisse in allgemeiner Didaktik und haben verschiedene Praktika absolviert.

Für angehende Lehrpersonen ist es wichtig bereits während der Ausbildungszeit möglichst viele Erfahrungen zu sammeln.

Um dem Engpass bei der erhöhten Nachfrage entgegenzusteuern, ist eine spezielle Zusammenarbeit mit der PH anzustreben, deren Einbindung in die Aufgabenhilfe den Studierenden ermöglichen würde, schulische Inhalte in einem realitätsnahen und individuellen Rahmen mit Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten.

Einerseits ist es sinnvoll die bereits vorhandene Fachkompetenz der Studentinnen und Studenten einzusetzen. Andererseits kämen diese ungenutzten Ressourcen der Aufgabenhilfe zu Gute. Hiervon können im Endeffekt beide Seiten profitieren. Im Vorfeld konnte bereits auf beiden Seiten Interesse an der Zusammenarbeit festgestellt werden.

Aus diesen Gründen fordern wir den Gemeinderat auf mit der zuständigen Person des Gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern und den Verantwortlichen der Berufspraktischen Studien der Pädagogischen Hochschule Kontakt aufzunehmen um gemeinsam eine Zusammenarbeit aufzubauen. Diese könnte beinhalten:

1. Zusammenarbeitskonzept erarbeiten
2. Mit allen Beteiligten ein einfaches Entlöhnungssystem auszuarbeiten (z.B. Fr. 10.00 pro Stunde), welches die Stadtkasse nicht weiter gross belastet
3. Dem Stadtrat ein Jahr nach Einführung der Zusammenarbeit eine Berichterstattung vorzulegen
4. Und all dies unter Berücksichtigung, dass die weitere Koordination der Aufgabenhilfe auch zukünftig beim Gemeinnützigen Verein liegt.

Bern, 13. September 2007

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat misst der Aufgabenhilfe grosse Bedeutung bei. Sie wurde deshalb in Massnahme M20 explizit in der Bildungsstrategie der Stadt Bern 2004 – 2008 verankert. Aufgabenhilfe wird Kindern und Jugendlichen auf unterschiedliche Weise, zum Beispiel in Tageschulen und Tagesstätten, aber auch auf Grund einer Überweisung durch die Lehrpersonen individuell angeboten. Mit der Aufgabenhilfe werden Kinder und Jugendliche individuell betreut, unterstützt und gefördert.

Die Tageschulen und Tagesstätten betreuen und begleiten die Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Gemäss Bericht des Gemeinnützigen Vereins (GNV) ist die Nachfrage tendenziell steigend.

Die Stadt Bern schliesst mit dem GNV seit 2002 jährlich einjährige Leistungsverträge betreffend die Aufgabenhilfe ab, die als Ergänzung der Betreuungsangebote mit integrierter Aufgabenhilfe (Tagesstätten, Tageschulen) besteht. Der Vertrag regelt Inhalt, Quantität, Qualität und Preis der Leistungen. Der Umfang der Leistungen ist seit dem Jahr 2006 auf maximal 8 200 Stunden plafoniert. Der GNV erhält im Rahmen des Leistungsvertrags eine pauschale Abgeltung.

Der Gemeinnützige Verein organisiert und koordiniert die Aufgabenhilfe. Den Unterricht erteilen Studentinnen und Studenten sowie weitere Personen, welche vom GNV angestellt und geführt werden. Bereits heute sind etwa 70 Prozent der rund 110 Betreuenden Studierende, davon ein grosser Teil Studierende der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern).

Wie im Postulat gefordert, hat das Schulamt der Stadt Bern gemeinsam mit den Verantwortlichen des GNV und mit der Bereichsleitung der Berufspraktischen Studien des Instituts Vorschulstufe und Primarstufe der PH Bern die Aufnahme der Aufgabenhilfe in die Berufspraktische Ausbildung der Lehrpersonen als Teil der Grundausbildung diskutiert. Das Interesse ist beim Institut grundsätzlich vorhanden, der Gewinn für alle Beteiligten ist unbestritten und offensichtlich. Die Idee, Aufgabenhilfe als Wahlmodul des Studienangebots auszugestalten, das die Studierenden freiwillig belegen könnten, wird als realistisch eingeschätzt. Vorteil davon wäre, dass die Studierenden fachlich von einem Team Dozierender begleitet würden. Dies könnte sich positiv auf die Qualität des Angebots auswirken.

Es sind allerdings noch zahlreiche Fragen offen, welche vom Institut Vorschulstufe und Primarstufe geklärt werden müssen, so zum Beispiel:

- Kann die Aufgabenhilfe in dieser Form die gewünschte Kontinuität gewährleisten, obschon die Studierenden ausserhalb des Semesters oft nicht in Bern wohnen?
- Können und sollen im Rahmen eines Ausbildungsmoduls für Lektionen Entgelte fließen, obschon dies bei anderen Praktika der Grundausbildung nicht so gehandhabt wird?
- Ist es zu verantworten, den betroffenen Studierenden mit der Aufnahme der Aufgabenhilfe in den Studienplan die Möglichkeit einer Nebenbeschäftigung und ihnen damit einen wichtigen Nebenverdienst wegzunehmen?
- Wie würde der Leistungsnachweis erfolgen, der von den Studierenden erbracht werden müsste?
- Lassen sich die zeitlichen Erfordernisse der Aufgabenhilfe auf Grund der bestehenden Stundenpläne in der Volksschule durch die Studierenden abdecken (jeweils zweite Hälfte Nachmittage und vorgegebene Wochentage)?

Die Pädagogische Hochschule hat in Aussicht gestellt, die bereits vorhandenen Ideen ernsthaft zu prüfen, auszuformulieren und sie zu gegebener Zeit zu präsentieren. Ein Terminplan wurde jedoch nicht abgegeben. Die Verantwortung und die Entscheidungskompetenz liegen bei der Leitung Berufspraktische Studien des Instituts Vorschulstufe und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule.

Gegebenenfalls wird die konkrete Umsetzung im Rahmen des entstandenen Moduls geplant und falls möglich realisiert. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat im Rahmen des Prüfungsberichts Bericht erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. Februar 2008

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend überwiesen.

17 Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Braucht es für die stadtberni-schen Volksschulleitungen eine Frauenquote?

Geschäftsnummer 07.000289 / 08/053

Schweizweit wird eine Feminisierung des Lehrkörpers an den Volksschulen festgestellt. Auch in den Volksschulen der Stadt Bern unterrichten mehr Frauen als Männer. Pädagogische Berufe scheinen für Männer nicht mehr so attraktiv zu sein wie früher. Was Männer und Pädagogen ganz offensichtlich immer noch attraktiv finden, ist Führen. Hier scheint ein etwas alt-

modisch erscheinender Konsens zu bestehen, dass es für Schulleitungen Männer braucht. Immerhin ist es schon 25 Jahre her, dass das Volk den Verfassungsartikel Gleiche Recht für Mann und Frau beschlossen hat. Aber alte Rollenmuster sind zäh.

In der Stadt Bern gibt es seit dem neuen Schulreglement eine neue Schulstruktur. Sechs Schulkreise wurden gebildet, die je eine geschäftsführende Schulleitung haben und jeder dieser Schulleitungen sind drei oder vier Standortshulleitungen zugeordnet. Es erstaunt nun, dass in diesem von Frauen dominierten Berufsfeld von sechs geschäftsführenden Schulleitungen fünf von Männern besetzt sind und nur eine durch eine Frau. Es erstaunt ebenfalls, dass von den total 22 Schulstandorten nur vier von Frauen geleitet werden. Fünf Frauen finden sich immerhin in Ko-Leitungen mit Männern, aber kein Standort wird in einer Ko-Leitung mit zwei Frauen geleitet, drei Standorte aber haben eine Ko-Leitung mit zwei Männern!

Diese Situation ist stossend, vor allem auch, weil bekannt ist, dass Frauen sich für die geschäftsführenden Schulleitungen interessierten.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat dem Stadtrat eine Änderung des Schulreglements vorzulegen, die das Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter für die Leitungsfunktionen in der Volksschule der Stadt Bern festlegt.

Bern, 23 August 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Anstellung von Lehrpersonen und von Schulleitungen erfolgt nach kantonalem Recht. Das Lehreranstellungsgesetz (LAG) und die Lehreranstellungsverordnung (LAV) regeln die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Volksschulbereich. Für alle Angelegenheiten, zu denen die Lehreranstellungsgesetzgebung keine Aussagen macht, gilt das kantonale Personalrecht. Das Personalgesetz vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01) enthält in Artikel 4 Buchstabe f den Grundsatz zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Die tatsächliche Umsetzung ist noch nicht erfolgt.

Für die Anstellung der Schulleitungspersonen sind die Schulkommissionen zuständig. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Schulstrukturen in der Stadt Bern wurden wohl neue Schulkommissionen eingesetzt, die bestehenden Anstellungen für Schulleitungs- und Lehrpersonen nach kantonalem Recht jedoch beibehalten. Deshalb waren damit keine grossen personellen Änderungen verbunden.

Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Leitungsfunktionen der Volksschulen gefördert werden muss. Er ist deshalb bereit, im Rahmen der nächsten Revision des Schulreglements auch eine Bestimmung aufzunehmen, die das Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter für die Leitungsfunktionen in der Volksschule der Stadt Bern festlegt. Der Gemeinderat wird zudem bei den Schulkommissionen darauf hinwirken, dass sie der Gleichstellung der Geschlechter auch in ihrem Verantwortungsbereich Nachachtung verschaffen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 20. Februar 2008

Motionärin *Liselotte Lüscher* (SP): Ich war erfreut über die Antwort des Gemeinderates und erstaunt darüber, dass ich als Nicht-Juristin eine gesetzliche Problematik aufgedeckt habe. Die Situation in Bern steht nämlich im Widerspruch zum kantonalen Personalgesetz, das eine tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau verlangt. Es ist aber bekannt, dass vieles inzwischen gesetzlich geregelt ist. Das männliche und das weibliche Verhalten sitzen aber tief.

Wenn es um Führung und um Macht geht, machen wir Frauen einen Schritt zurück und überlassen den Männern das Feld. So ist es wahrscheinlich gekommen, dass von sechs Führungsfunktionen in den Schulen der Stadt Bern nur eine von einer Frau wahrgenommen wird. Es braucht Unterstützung von aussen, weil sonst viele Frauen den Schritt zurück immer wieder machen. Das muss man auch den Schulkommissionen klar machen, sonst sieht man immer wieder darüber hinweg. Man muss bei der Wahl von Schulleitungen fragen, ob führen und leiten tatsächlich eine Männeraufgabe ist. Es braucht mehr Frauen, die diese Aufgaben übernehmen und das Rollenverhalten nicht reproduzieren. Sie machen den anderen Frauen, die es noch nicht wagen Mut. Aber auch diese brauchen Stärkung von aussen, es ist nicht selbstverständlich, was von ihnen verlangt wird. Das zeigt die Situation in der Stadt Bern deutlich. Der Gleichstellungsartikel ist mittlerweile 25 Jahre alt, es wäre an der Zeit, ihn umzusetzen. Wenn Sie diese Motion unterstützen, hat der Gemeinderat bei der nächsten Änderung des Schulreglements die Möglichkeit, eine Formulierung einzufügen, die das Prinzip der Gleichstellung enthält. Dafür gibt das kantonale Personalgesetz eine klare Basis. Sie entscheiden heute also nur, ob Sie später einmal über einen solchen Vorschlag abstimmen wollen. Ich hoffe, dass wir damit jenen Frauen helfen können, die gerne im Schulbereich Verantwortung übernehmen wollen.

Fraktionserklärungen

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir stellen fest, dass der Titel der Motion nicht mit der Begründung übereinstimmt. Im Titel ist die Rede von Frauenquote, verlangt wird aber eine Änderung des Schulreglements, das die Gleichstellung der Geschlechter für Leitungsfunktionen in der Volksschule festlegt. Geht es jetzt um die Quote oder um die Gleichstellung? Die Gleichstellung ist gesetzlich bereits erfüllt. Das kantonale Personalgesetz enthält bereits den Grundsatz der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter, ebenso die Bundesverfassung und die Kantonsverfassung. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist im Gesetz verankert. Die tatsächliche Gleichstellung steht auf einem anderen Blatt. Hier sind die Schulkommissionen in der Pflicht. Diese sind in der Stadt Bern notabene mehrheitlich weiblich besetzt. Der Vorschlag des Gemeinderats, bei der nächsten Revision des Schulreglements eine Bestimmung aufzunehmen, die die Gleichstellung in Leitungsfunktionen festlegt, ist absurd. Heisst das umgekehrt, dass man keine Gleichstellung erwarten kann, wenn man keine Leitungsfunktion wahrnimmt? Die Lösung ist also keine Lösung. Die Aufnahme einer solchen Bestimmung bringt nichts. Wir müssen vielmehr die Leute in den Schulkommissionen überzeugen, dass Frauen auch in Leitungsfunktionen gleichgestellt sind und entsprechend gefördert werden müssen. Unsere Fraktion wird die Motion nicht unterstützen.

Roland Jakob (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir haben die Schulstrukturreform durchgeführt und haben die Schulkreise von 18 auf 6 reduziert. Schon damals war klar, dass keine neuen Schulleitungen angestellt werden konnten. Man hat mit den bisherigen Schulleitungen weitergemacht und ist davon ausgegangen, dass diese sich selber organisieren. Die Schulkommissionen haben bei den Wahlen für geschäftsführende Schulleitungen jene Leute gewählt, die vorgeschlagen worden sind. Wenn ein Mann vorgeschlagen wurde, dann auf Antrag der Schulleitungen, die vor dem geschäftsführenden Schulleiter gewählt wurden. Ich frage mich darum, ob man damals nicht besser neue Schulleitungen gewählt hätte. Die Schulkommissionen können nur auf jene Leute zurückgreifen, die sie haben. Ich möchte ihre Mitglieder darum in Schutz nehmen, sie haben das Mögliche gemacht. Wichtiger finde ich, dass jene Schulleiter, die die Ausbildung noch nicht haben, diese nachholen. Eine Schulleiterin etwa hat diese Ausbildung noch nicht abgeschlossen. Ich frage mich deshalb, ob wir einfach jene Leute anstellen, die da sind, oder ob wir für unsere Kinder auf Qualität setzen wollen. Wir wollen

Qualität, sei dies nun bei einer Frau oder einem Mann. Wir lehnen darum die Motion ab. Gleichstellung ist nicht nötig, die kommt von jenen Leuten, die sich zur Verfügung stellen.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir unterstützen die Motion und begrüßen, dass sie der Gemeinderat erheblich erklären will. Frauen stossen oft an eine gläserne Decke, wenn sie Leitungsfunktionen übernehmen wollen. Das scheint auch im Schulbereich der Fall zu sein. Darum braucht es Massnahmen: Die Gleichstellung der Geschlechter auch in Leitungsfunktionen gehört ins Schulreglement, damit man die Umsetzung darauf aufbauen kann. Ein solcher Passus kann auch zu einer Sensibilisierung führen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: An Roland Jakob: Wir haben für die Schulkommissionen, weil sie dann Wahlbehörden sind, rechtlichen Abklärungen gemacht, ob es mit den neuen Schulstrukturen möglich ist, Schulleitungsposten mit den erhöhten Pensen auszuschreiben. Die rechtlichen Abklärungen beim Kanton haben klar ergeben, dass man dies nicht kann, ausser wenn jemand schlecht qualifiziert ist. Das haben wir in der Antwort, wenn ich mich richtig erinnere von Barbara Streit-Stettler auf ihren Vorstoss dargelegt. Roland Jakob ist ja in einer Schulkommission, ich nehme an, dass dies auch bis zu ihm gelangt ist. Das ist nicht mein Entscheid. Dies ist eine rechtliche Abklärung, das sind die rechtlichen Voraussetzungen. Zu der Schulleitungsausbildung: Voraussichtlich werden ab dem Schuljahr 2010 Schulleitungspersonen ohne Ausbildung anders entlohnt, als diejenigen, die eine solche Ausbildung haben. Das ist ebenfalls eine kantonale Vorgabe. Der Gemeinderat unterstützt den Vorstoss mehr Frauen in den Schulleitungen zu haben. Bei gleicher Qualifikation bevorzugt man immer das untervertretere Geschlecht. Es geht auch um Frauenförderungsmassnahmen, das macht man in anderen Gebieten auch. Auch bei der Schulleitung ist es wichtig, dass beide Geschlechter ausgewogen vertreten sind.

Einzelvotum

Roland Jakob (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es geht hier nicht darum, dass man Entlohnungen korrigiert. Ich bin der Meinung, dass die Qualität Vorrang hat, bevor man jemand für eine Qualifikation entlohnt, die er gar nicht hat.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt (32 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen).

- Der Vorsitzende lässt sich für Traktandum 18 durch den Vizepräsidenten vertreten, weil er Erstunterzeichner der folgenden Motion ist. -

18 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Jedes Kind soll schwimmen lernen

Geschäftsnummer 07.000318 / 08/049

Ertrinken ist die zweithäufigste Unfalltodesursache bei Kindern. Nach Unfällen im Wasser leiden auch gerettete Kinder oft ein Leben lang unter den Folgen der Badeunfälle. Bademeister, Lebensretter und Schwimmverbände stellen fest, dass bei Kindern und Jugendlichen die Schwimmfähigkeit stark abnimmt. Der Dachverband swimsports.ch hat vor zwei Jahren die kantonalen Erziehungsdirektionen über die Qualität des Schulschwimmens befragt. Ernüchternde Bilanz: Rund 30 Prozent der Kinder erhalten in der Schule keinen Schwimmunterricht.

– viele Kinder und vor allem auch Jugendliche sind des Schwimmens unkundig. Die traurige Bilanz dieses Zustandes ist häufig den Medienberichten von sonnigen Wochenenden zu entnehmen. Vielfach wird auf diesen Missstand aufmerksam gemacht: So berichtete die NZZ bereits am 3. Juli 2005 über Kritik der Bademeister an den mangelnden Schwimmkenntnissen vieler Kinder und Jugendlicher. Swimsports.ch gelangte zweimal an die Kantone, so beispielsweise 2006 mit dem Ziel, die Verantwortlichen auf die gefährliche Situation aufmerksam zu machen. Schliesslich lancierte die schweizerische Lebensrettungsgesellschaft dieses Jahr eine Petition „Schulschwimmen für alle“. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition „sind äusserst besorgt, weil immer weniger Kinder Schwimmunterricht erhalten“.

Tendenziell dürfte die geschilderte Situation auch für die Stadt Bern zutreffen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, das Reglement über das Schulwesen (Schulreglement SR 403.101) derart zu ergänzen, dass garantiert ist, dass jedes Stadtberner Schulkind in der Primarschule genügend Schwimmunterricht erhält.

Zudem wird der Gemeinderat gebeten, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass einerseits die kantonalen Lehrpläne entsprechend angepasst werden und andererseits die Lehrerinnen und Lehrer in der Grundausbildung entsprechend ausgebildet werden.

Bern, 13. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat würde es begrüessen, wenn alle Kinder in der Stadt Bern schwimmen könnten. Auch wenn die Verantwortung in erster Linie bei den Eltern liegt, müsste – um dieses Ziel zu erreichen – wie in früheren Jahren Schwimmen im Rahmen des obligatorischen Unterrichts in der Schule angeboten werden. Rechtliche Grundlagen dazu finden sich im Volksschulgesetz und im kantonalen Lehrplan für die Volksschule, der unter dem Titel „sporttechnische Fertigkeiten im Wasser“ verbindliche Grobziele enthält. Die Lehrpersonen haben jedoch in der Umsetzung einen grossen Gestaltungsspielraum. Deshalb ist nicht gewährleistet, dass alle Kinder im Laufe ihrer obligatorischen Schulzeit schwimmen lernen. Mit der Aufnahme einer Bestimmung im Schulreglement würde die Stadt Bern dem Erteilen von Schwimmunterricht mehr Bedeutung verschaffen. Der Gemeinderat ist bereit, dem Stadtrat bei der nächsten Revision des Schulreglements eine entsprechende Regelung in Kapitel 7, Allgemeine Bildungsbestrebungen, zu beantragen.

Schwimmunterricht in der Schule

Die Schulleitungen, denen die pädagogische Aufsicht obliegt, unterstützen grundsätzlich die Erteilung von Schwimmen im Rahmen des obligatorischen Unterrichts. Die Realisierung bedingt:

- Zugang zum Wasser in den Hallenbädern
- Genügend qualifizierte Personen, welche den Schwimmunterricht erteilen und dabei die Sicherheit der Kinder gewährleisten. Zumindest kurzfristig könnten die Lehrpersonen den Instruktionsbedarf nicht abdecken, da nur wenige über die geforderte Ausbildung verfügen.

Nach diversen Unfällen im Schwimmunterricht gab die Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Schulkommissionen im Mai 2007 Empfehlungen zur Sicherheit und Qualität im Schwimmunterricht ab. Darin wird darauf hingewiesen, dass „swimsports.ch“, das heisst die Vereinigung der am Schwimmsport interessierten Verbände und Institutionen der Schweiz (www.swimsports.ch), als Minimalstandard für die Lehrpersonen das SLRG-Brevet I inklusive das CPR-Brevet mit Fortbildungskurs nicht älter als zwei Jahre fordert. Obwohl diese Sicherheitsausbildung in der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung des Kantons Bern nicht mehr integrierter, obligatorischer Bestandteil der Ausbildung sei, müssten die Lehrpersonen trotzdem entsprechend ihrer Obhutspflicht eine grosse Verantwortung tragen. Ausserdem seien

die Schulkommissionen gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Volksschulverordnung dafür verantwortlich, dass die Lehrpersonen für die Ausübung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Obhutspflicht entsprechend qualifiziert seien und angemessene Abteilungs- und Klassengrössen gebildet würden. Die Anforderungen an die Sorgfaltspflicht sind damit hoch.

Unter den bestehenden Voraussetzungen wäre es – auch nach Meinung der Schulleitungskonferenz – möglich, im dritten und vierten Schuljahr im Rahmen des Turnunterrichts Schwimmkurse anzubieten. Bei Halbierung der Klassen gemäss Empfehlung der Erziehungsdirektion müsste so für rund achtzig Klassen Schwimmunterricht gewährleistet werden. Die einzelnen Kurse könnten während zehn Wochen in einer wöchentlichen Doppellektion durchgeführt werden. Darin eingerechnet wären die Wege hin und zurück. Der eigentliche Schwimmunterricht pro Woche würde so eine Stunde dauern. In einem ersten Kurs (drittes Schuljahr) könnten die Kinder als Minimalziel lernen, mindestens 25 m zu schwimmen. In einem zweiten Kurs (viertes Schuljahr) würde das Gelernte weiter vertieft und wenn möglich erweitert.

Infolge des knappen Zugangs zum Wasser würden die Kurse schwergewichtig im Sommer eingeplant, wenn die Hallenbäder weniger belegt sind. Insgesamt müssten rund 800 Stunden Zugang zum Wasser sichergestellt werden. Etwa ein Viertel der Kurse würde in den Lernschwimmbecken Kleefeld, Bethlehemacker, Bümpliz, und Gäbelbach erteilt. Die übrigen Klassen müssten dafür den Zugang zu den öffentlichen Hallenbädern im Hirschengraben, Weyermannshaus und Wyler erhalten. Pro Hallenbad wären somit rund 200 Stunden durch Schwimmunterricht der Schulen belegt und dementsprechend der öffentliche Zugang geschmälert.

Soweit der Schwimmunterricht mangels entsprechender Ausweise nicht durch Lehrpersonen erteilt werden könnte, müssten dafür Kursleiterinnen und Kursleiter von Schwimmvereinen und -clubs angestellt werden.

Anpassung des Lehrplans und der Grundausbildung der Lehrpersonen

Der Gemeinderat ist bereit, sich beim Kanton für verbindlichere Vorgaben für den Schwimmunterricht und eine adäquate Ausbildung der Lehrpersonen einzusetzen. Die im Grossen Rat in der Januar-Session 2008 behandelten Motionen, die vom Kanton verbindlichere Vorgaben für den Schwimmunterricht verlangen, wurden als Postulate überwiesen. Die Erziehungsdirektion hat grosses Interesse an einer wesentlichen Verbesserung der Lage.

Finanzielle und personelle Auswirkungen: Gemäss den kantonalen Richtlinien für die Schülerzahlen dürfen für Schwimmunterricht Halbklassen gebildet werden. Diese Kosten können dem Lastenausgleich für Lehrergehälter zugeführt werden. Die Stadt Bern müsste demnach den auf sie entfallenden Anteil an die Kosten von zusätzlichen 800 Lektionen Schwimmunterricht (80 Halbklassen à 10 Lektionen) bezahlen.

Dazu kommen die Eintritte in die Hallenbäder. Insgesamt handelt es sich um Kosten von rund Fr. 40 000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 26. Februar 2008

Motionär *Andreas Zysset* (SP): Ich bin froh über die Antwort des Gemeinderats. Im vergangenen Sommer berichtete das Schweizerfernsehen in verschiedenen Nachrichtensendungen über eine ganze Serie von Unfällen junger Leute zwischen 14 und 20 Jahren, die ertranken, weil sie nie schwimmen lernten. Das ist eine kritische Situation. Das darf nicht sein. Ich habe dann meinen Blick auch ein wenig geschärft. Ich gehe ab und zu ins Wylerbad und wenn man sich ein wenig umschaufelt sieht man, dass es zunehmend Jugendliche gibt, die nicht schwim-

men können und dies nie gelernt haben. Sie springen vom Sprungbrett ins Becken und schwimmen dann mit einer Atemberaubenden Technik an den Beckenrand. Das war nicht immer so. Zu meiner Zeit hatte man in der Schule Schwimmunterricht. Alle haben Schwimmen gelernt. Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort und ich danke auch den Schulen. Die Schulen haben diesen Vorschlag sehr positiv aufgenommen. Sie sind bereit darauf einzugehen. Das braucht organisatorischen Aufwand. Ich hoffe, dass sie dies schnell umsetzen. Ob es dann bereits in diesem Sommer in jeder Schule möglich ist, lassen wir mal offen. Ich hoffe, dass es im Breitenrain schnell umgesetzt wird, dann könnte meine Tochter nämlich auch noch in den Schwimmunterricht. Schaden würde es ihr nicht, obwohl sie schwimmen kann. Auch finanziell betrachtet liegt dieser Vorstoss doch in vertretbarem Rahmen. Er bringt auch etwas, nämlich dass unter Umständen ein Kind oder ein Jugendlicher weniger ertrinkt. Ich zitiere noch Frau Fueter, eine private Schwimmlehrerin: „Zuerst einmal danke ich Ihnen für Ihren Vorstoss im Stadtrat für das Schulschwimmen. Es darf einfach nicht sein, dass immer wieder Kinder ertrinken, nur weil sie des Schwimmens unkundig sind und nicht gelernt haben mit diesem Element umzugehen. Meiner Meinung nach gehört eine Schwimmausbildung zum Kind, wie lesen und rechnen lernen.“

Fraktionserklärungen

Nadja Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Schwimmen zu können ist in einem Land wie der Schweiz, die so viele unbeaufsichtigte Gewässer hat, eine notwendige Allgemeinbildung. Ich hatte in der Schule auch noch Schwimmunterricht. Damals war dies noch problemlos möglich. In Bern mit der Aare ist das Schwimmen noch wichtiger. Unfälle oder Todesfälle am Wasser durch Ertrinken sind Tragödien, die man eigentlich verhindern könnte. Schwimmen ist zudem auch eine Bewegungsförderung. Gerade auch weniger bewegliche Kinder fühlen sich im Wasser oftmals sehr wohl. Wir danken dem Gemeinderat für seine Bereitschaft, hier aktiv zu werden. Die grossen Hürden die er aufgezählt hat, erachten wir aber nicht als so dramatisch. Als Leiterin in einer Jugendorganisation musste ich von J&S aus ein SLRG Brevet 1 machen und einen CPR-Kurs. Das schadet niemandem und ist zudem auch kein grosser Aufwand. Der Schwimmkurs im Sommer in den Hallenbäder zu machen ist eine gute Idee. Das war zu meiner Zeit auch so. Wenn Lehrer fehlen, die eine solche Schwimmausbildung haben, will der Gemeinderat Kursleiterinnen von Schwimmclubs anstellen. Darüber sind wir sehr erstaunt. Das Sportamt scheint sehr wenig vernetzt zu sein. Hier könnte man auf andere Ressourcen zurückzugreifen und nicht immer nur auf bereits bekannte Kontakte. Es gäbe nämlich die Möglichkeit mit SLRG Ausgebildeten zusammenzuarbeiten. Vielleicht könnte man auch Wiederholungskurse anbieten, die das Leiten des Schwimmunterrichts wieder auffrischen. Das würde nichts kosten und beide Seiten würden davon profitieren. Aber das ist nur eine Idee. Der Grundgedanke ist, dass es in solchen Gebieten ein grosses Freiwilligenangebot gibt. Wir stimmen der Motion zu und hoffen auf eine rasche Umsetzung und auf neue Ansätze zu einer Vernetzung seitens des Sportamts.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen den Vorstoss. Wir teilen die Meinung, dass jedes Kind schwimmen lernen sollte. Wie meine Vorredner bereits gesagt haben, hatte auch ich früher Schwimmunterricht. Es ist ein Armutszeugnis, dass dies heute nicht mehr gemacht wird. Das scheint der allgemeine Trend der Schulleiter zu sein. Heute können die Kinder nicht einmal mehr recht lesen, schreiben und rechnen, wenn sie aus der Schule kommen. Lehrlinge und Lehrtöchter werden zuerst von den Arbeitgebern selbst getestet, ob sie bildungsmässig auch wirklich das gewünschte Niveau erreicht haben. Leider ist es auch im Schwimmen so. Die Schule bietet einfach eine schlechtere Qualität in der Schwimmausbil-

derung der Kinder. Das ist peinlich. Das geht an die Adresse des Kantons. Wir unterstützen den Gemeinderat.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen den Vorstoss auch. Wir sind erstaunt, dass es dies in der Schule gar nicht mehr gibt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man dies den Kindern beibringt. Ob im Hallenbad oder Draussen, spielt eigentlich keine Rolle.

Andreas Kruppen (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es ist nicht weiter erstaunlich, dass es kein Schwimmunterricht mehr gibt. Ich war bis vor zehn Jahren Seminarlehrer heute bin ich Gymnasiallehrer. Die Seminare wurden umgewandelt. Im Seminar mussten angehende Lehrpersonen obligatorisch das Rettungsschwimmbrevet machen. Und sonst wurde im Patent „Turnen ohne Schwimmen“ erwähnt. Das ist eben heute nicht mehr so. Nur Lehrkräfte auf der Sekundarstufe 1 die Turnen nehmen, haben Schwimmunterricht. Alle andern nicht. Diejenigen unter uns, die Beziehungen zum Grossen Rat haben, sollten mal dort ansetzen. Die Ausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 sollte eigentlich den Schwimmunterricht wieder beinhalten.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt (60 Ja, 0 Nein).

19 Postulat Cristina Anliker-Mansour/Myriam Duc (GB/JA!): Schwimmen für kleine Kinder: Fördern statt behindern

Geschäftsnummer 07.000205 /08/044

In der Stadt Bern ist der Schwimmunterricht für nicht-schulpflichtige Kinder nicht obligatorisch. Und doch besteht ein grosses Bedürfnis der Eltern, ihren kleinen Kindern möglichst früh das Schwimmen beizubringen. Nebst dem, dass Schwimmen eine sehr ausgeglichene Sportart ist, die u.a. gegen Fettleibigkeit helfen kann, leistet der Schwimmunterricht einen wichtigen und umfassenden Beitrag in der Entwicklung des Kindes. Er fördert sowohl motorische, psychische als auch physische Fähigkeiten. Eine ausgebildete Schwimmfertigkeit kann entscheidend sein, wenn es darum geht, Ertrinkungsunfälle zu verhindern und zu vermeiden. In der Aare-Stadt macht ein solcher Schwimmkurs besonders Sinn. Bis anhin zahlten die Eltern bzw. Begleitpersonen Eintritt und begleiteten die Kinder ins Hallenbad und hielten sich während des Kurses am Beckenrand auf. Durch ihre Anwesenheit haben sie zudem die Schwimmlehrkräfte entlastet. Aus diesen Gründen müsste es dem Sportamt ein wichtiges Anliegen sein, aktiven Eltern eine ordentliche Unterstützung zu geben.

Doch die neue Weisung betreffend Zutritt der Eltern bzw. Begleitpersonen ist alles andere als erfreulich! Seit Januar ist der Zutritt für Begleitpersonen zwar gratis, aber nur bis zum Garderobebereich. Es ist ihnen verwehrt, die nicht-schulpflichtigen Kinder in die Nasszone und zum Becken zu begleiten. Es sei Sache der Schwimmlehrkräfte, die Kinder im Garderobebereich in Empfang zu nehmen, heisst es seitens des Sportamts. Doch diese Regelung ist nicht praktikabel: Erstens gibt es Garderoben für Mädchen und Knaben, zweitens kommt es vor, dass sich die Kinder verspäten. Schliesslich bleiben die bereits eingetroffenen Kinder am Beckenrand unbeaufsichtigt. Die Sicherheit der Kinder ist in keiner Art und Weise gewährleistet. Die Folge ist, dass sich Eltern ernsthaft überlegen, den Schwimmkurs für ihre nicht-schulpflichtigen Kinder abzubrechen, denn die Organisation wird unnötig erschwert. Diese neue Zutrittsregelung versteht niemand. Sie behindert mehr, als dass sie motivierte Eltern

unterstützt. Eine optimale Regelung – in Absprache mit allen Beteiligten – würde u.a. einen wichtigen Beitrag zur Unfallverhütung leisten.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen,

1. inwiefern die jetzige Regelung verbessert werden kann, damit die Begleitpersonen für nicht-schulpflichtige Kinder freien Zugang bis zur Nasszone im Hallenbad erhalten,
2. allenfalls eine neue Preiskategorie „ZuschauerIn“ zu schaffen,
3. welche weiteren Massnahmen getroffen werden können, um das Kinderschwimmen im Vorschulalter zu fördern, damit Ertrinkungsunfälle vermieden werden können.

Bern, 14. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Allgemein

Die Stadt Bern stellt allen einheimischen und ausserkommunalen Bevölkerungsschichten nebst den fünf Freibädern und drei Schulschwimmbecken, drei Hallenbäder mit insgesamt vierzehn Schwimmbahnen und drei Lehrschwimmbecken zur Verfügung. Vom Wasserangebot her betrachtet ist somit für die gewünschte Teilnahme an organisierten und nicht organisierten Schwimmaktivitäten (für Kleinkinder) gesorgt.

Zu Frage 1 und 2: Seit dem 1. Januar 2007 geniessen Begleitpersonen von nicht schulpflichtigen Kindern in den Hallenbädern Hirschengraben, Weyermannshaus und Wyler gegen Vorweisung einer entsprechenden Kursbestätigung freien Zutritt in den jeweiligen Garderobenbereich. Der Gratiseintritt wird für die auf der Kursbestätigung aufgeführten Kursdauer und Kurszeit gewährt. Ein gewünschter Zutritt zur Nasszone und zum Beckenbereich hat (wie bisher) in Badebekleidung und gegen Bezahlung des Eintrittspreises gemäss gültiger Tarfkarte zu erfolgen.

Die Eintritsregelung in die Hallenbäder der Stadt Bern – abgesprochen mit sämtlichen Vereinen der Städtischen Vereinigung für Sport SVS sowie Kursanbieterinnen und -anbietern – ist ein fester und bewährter Bestandteil der stadtbernischen Entgelteverordnung und entspricht den in vergleichbaren Sport- und Freizeitanlagen gesamtschweizerisch praktizierten Richtlinien. Mit dieser aus primär hygienischen Gründen erlassenen Regelung besteht die Möglichkeit, eine für alle korrekte Einlasskontrolle durchzuführen und (leider immer wieder erfolgte) Missbräuche weitgehend auszuschliessen. Die Neuschaffung einer zusätzlichen Preiskategorie „Zuschauende“ in Hallenbädern ist aus den dargelegten Gründen nicht möglich.

Zu Frage 3: Wie bereits eingangs erwähnt, darf das zur Verfügung stehende Badwasser nicht auf die drei Hallenbäder reduziert werden. Der Gemeinderat sieht mit dem in den fünf Freibädern der Stadt Bern im Sommerhalbjahr kostenlos zur Verfügung stehenden Wasserangebot eine zusätzliche Möglichkeit, die im Postulat geforderte individuelle Schwimmausbildung im Vorschulalter weiter zu fördern.

Aus verschiedenen Gründen ist es nicht sinnvoll, dass das Sportamt als Betreiberin der Frei- und Hallenbäder die Durchführung von Kleinkinder-Schwimmkursen anbietet. Einerseits verhindern die ohnehin knapp zur Verfügung stehenden Wassereinheiten in den Hallenbädern diese Möglichkeit weitgehend. Andererseits würde daraus eine Konkurrenz zu Vereinen und etablierten privaten Kursanbieterinnen und Kursanbietern, die kaum mit Goodwill aufgenommen würde.

Die im Rahmen von Kleinkinder-Schwimmkursen geforderte direkte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht muss primär durch die Kursanbietende selber wahr genommen oder durch Begleitpersonen, die den Eintritt gemäss gültiger Entgelteverordnung zu entrichten haben, begleitend unterstützt werden. Selbstverständlich nimmt das Badaufsichtspersonal ihre Verantwortung zur Überwachung der Wasserbecken wahr. Eine lückenlose Überwachung, insbesondere von Kleinkindern in organisierten Kursen, kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

Aus den dargelegten Überlegungen hält der Gemeinderat an der in den Hallenbädern der Stadt Bern gültigen Zutrittsregelung fest.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 30. Januar 2008

Motionärin *Cristina Anliker-Mansour* (GB): In der Antwort auf die Motion Zysset hat der Gemeinderat auf die Wichtigkeit des Schwimmen Lernens im Kindesalter hingewiesen. Er hat aber auch betont, dass die Verantwortung bei den Eltern liegt. In Bezug auf mein Postulat schliesse ich daraus, dass Eltern, die ihre Kleinkinder zum Schwimmunterricht anmelden und sie begleiten wollen, unterstützt werden sollten. Sie sollten nicht mit bürokratischen Vorschriften behindert werden. Die seit 2007 geltende Zutrittsregelung für Begleitpersonen in den Hallenbädern ist nicht optimal. Sie erschwert den Kindern die Teilnahme an Schwimmkursen, statt sie zu erleichtern. Erst bei der Übergabe der Kinder sind die Kursvermittelnden verpflichtet für die Sicherheit der Kinder zu sorgen. Die Eltern sind verantwortlich, dass die Kinder bis in die Nasszone beaufsichtigt bleiben. Im Wylerbad und im Weyermannshaus ist die Situation nicht geeignet. Die Kinder können den Weg von der Garderobe bis zum Schwimmbecken nicht unbegleitet zurücklegen. Sie könnten beispielsweise in das grosse Becken fallen. In seiner Antwort hat der Gemeinderat nichts darüber gesagt. Er sagt nicht, weshalb keine Begleitpersonen mit leichter Bekleidung und Badeschlappen die Nasszone betreten dürfen. In Zürich und Basel finden Privatkurse in Schulschwimmanlagen statt. Dort können die Eltern mit Kleider und Badeschlappen die Kinder problemlos begleiten. Der Gemeinderat hält fest, dass diese neue Zutrittsregelung im Einverständnis der Betroffenen vereinbart wurde. Einige der Betroffenen haben mir gesagt, dass sie mit der Regelung eines Gratiseintritts bis zum Garderobenbereich nicht einverstanden waren. Leider gibt es kein Protokoll dieser Gespräche. Auf die zweite Frage meines Postulats ist der Gemeinderat nicht eingegangen. Die Frage ist demzufolge nicht beantwortet. Zumindest müsste geprüft werden, ob man nicht allenfalls einen Zuschauereintritt analog zu den Kursdaten einführen könnte. Ich nehme an, dass die Kunstseilbahnen wissen, wie man Missbräuche verhindert, sonst hätten sie diese Preiskategorie nicht eingeführt. Von diesem Wissen kann das Sportamt bestimmt profitieren, um auch eine solche Preiskategorie einführen zu können. Bei der Frage drei habe ich mehr erwartet. Hier könnte der Gemeinderat dem guten Beispiel des Sportamts Basel Stadt folgen und Sommerschwimmkurse für Kinder ab fünf Jahren während der Sommerferien anbieten. Wir denken nicht, dass die Vereine und die etablierte Kursanbieter dies als Konkurrenz wahrnehmen würden. Viele machen überdies im Sommer Pause. Das vom Jugendamt koordinierte Programm bietet Synchron-Schwimmkurse während den Ferien an. Warum dann keine Schwimmkurse für Kleinkinder? Wo ist hier die Logik. Wo liegt der Unterschied? Wir akzeptieren diese Stellungnahme nicht als Prüfungsbericht. Wir hoffen auf einen vollständigen Bericht des Gemeinderats, der auf alle Fragen eingeht. Ich bitte Sie den Prüfungsbericht abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir lehnen den Prüfungsbericht aus folgenden Gründen ab: Es ist unbestritten, dass möglichst alle Kinder bereits im Vorschulalter schwimmen lernen sollten. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass der Schwimmunterricht für diese Kinder unter möglichst guten Voraussetzungen stattfinden kann. Deshalb gehört dazu,

dass Eltern ihre Kinder begleiten können. Nicht alle Kinder sind in diesem Alter fähig, ohne ihre Eltern mitzumachen. Es muss deshalb möglich sein, dass Eltern ihre Kinder leicht bekleidet und mit angepasstem Schuhwerk, also Badeschlappen, zum Schwimmbecken begleiten können. Dafür ist es unerlässlich eine spezielle Kategorie Eintritt, beispielsweise einen Zuschauereintritt zu ermöglichen. Wir hoffen, dass der Gemeinderat das Anliegen aufnehmen kann.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen auch diesen Vorstoss. Wir lehnen den Prüfungsbericht ab. Die Eltern sollen ihre Kinder offenbar nur bis zu einem bestimmten Bereich der Garderobe begleiten können. Wenn sie bis zum Wasser wollen, müssen sie bezahlen. In der Antwort des Gemeinderats steht auch, dass in organisierten Kursen eine lückenlose Überwachung nicht erwartet werden könne. Da traue ich meinen Augen fast nicht. Wenn ich als Vater, oder in meinem Fall als Onkel so etwas lese, gehe ich doch selbst an den Rand des Schwimmbeckens um zu schauen, dass mein „Göttibub“ nicht ertrinkt. Es kann doch nicht sein, dass sich Eltern ängstigen müssen, dass ihr Kind ertrinken könnte und dass sie sogar noch Eintritt zahlen müssen, wenn sie selbst zu ihrem Kind schauen wollen. Das ist also grotesk. Was denkt sich eigentlich die Stadt dabei. Hat das Sportamt Angst davor, dass einmal eine Mutter oder ein Vater noch schnell gratis schwimmen geht? Das ist lächerlich. Es ist doch egal, ob die Eltern noch schnell schwimmen gehen oder nicht.

Beschluss

1. Das Postulat wird überwiesen.
2. Der Stadtrat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (16 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen).

- Die Traktanden 20 und 21 werden verschoben. -

22 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Working poor besser unterstützen

Geschäftsnummer 07.000197 / 07/348

Working Poor leiden unter strukturell bedingter Armut, und dies im doppelten Sinn: Sie sind erwerbstätig, erzielen aber ein Einkommen, das den existenziellen Bedarf nicht abdeckt. Und sie haben Ausgaben zur materiellen und soziokulturellen Existenzsicherung, die über ihrem Einkommen liegen, aber zu wenig oder gar nicht durch Transferleistungen aus sozialstaatlichen Einrichtungen reduziert werden können. Für strukturell bedingte Armut gibt es (noch) keine nationale und obligatorische Sozialversicherung. Darum bleibt den Working Poor nur der Gang zum Sozialamt, wenn sie eine finanzielle Unterstützung beanspruchen wollen.

Gegenwärtig ist die Sozialhilfe in der Schweiz und auch in Bern die einzige Institution, die für die Working Poor zuständig ist. Die Sozialhilfe ist jedoch schlecht auf die Problematik der Working-Poor-Haushalte vorbereitet. Institutionell ist sie vor allem für die Überbrückung von individuellen Notfällen vorgesehen. Vorübergehende Hilfe zur Selbsthilfe ist ihre Devise. Bei Working-Poor-Fällen handelt es sich jedoch nicht um vorübergehende, sondern um dauerhafte Mangellagen. Wird für die Working-Poor-Haushalte ergänzend Sozialhilfe bezahlt, bedeutet das faktisch die Subventionierung niedrig entlohnter Arbeitsverhältnisse und die Kompensation einer ungenügend ausgeformten Sozial- und Wirtschaftspolitik.

So sehr eine Orientierung zu Gunsten einer frühzeitigen und zielorientierten Unterstützung der Working Poor von der Sozialhilfe gefordert und erwartet werden darf, so wenig darf über-

sehen werden, mit welchen Schwierigkeiten die Sozialhilfe angesichts der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung zu kämpfen hat. Es fehlen Personal und konkrete Möglichkeiten, um die Situation der Working Poor nachhaltig zu verbessern. So gelingt es kaum neue Perspektiven zu entwickeln.

Die Sozialpolitik ist gefordert, die seit langem diskutierten familienpolitischen Massnahmen, die Ausdehnung der Ergänzungsleistungen auf armutsbetroffene Familien zu realisieren. Damit würde von der Bedarfsseite her eine Entspannung der Lage für die Working Poor erreicht. Die Bemühungen zu einer dauerhaften Reintegration in den Arbeitsmarkt haben nämlich ihre deutlichen Grenzen. Ein ungenügendes Arbeitsangebot kann die Sozialpolitik mit noch so guten Beratungs- und Unterstützungsleistungen nicht kompensieren. Auch Anreizsysteme helfen hier kaum weiter. Es ist primär Aufgabe der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmenden-Organisationen sowie des Staates, einer fortschreitenden Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse Einhalt zu gebieten und illegale oder zumindest zweifelhafte Beschäftigungsmuster zu bekämpfen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Er setzt sich bei den kantonalen Stellen für rasche und unbürokratische Zahlung von Ergänzungsleistungen an armutsbetroffene Familien ein;
2. Thematisieren der Problematik der Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse bei den Verbänden der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und gemeinsame (tripartite) Aktionen;
3. Ausbau und gezielter Einsatz der Beratungsleistungen der Sozialhilfe für Working Poor und ihre Familien und gegen eine weitere Prekarisierung der Arbeit.

Bern, 7. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Zu Punkt 1: Aufgrund der aktuellen Rechtslage im Kanton Bern können an Working Poor keine Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden. Das ist eine empfindliche Lücke. Wie die Beispiele anderer Kantone insbesondere des Kantons Tessin zeigen, könnten Ergänzungsleistungsmodelle für einkommensschwache Familien ein effizientes Mittel der Armutsbekämpfung sein. Der Gemeinderat wird sich deshalb auf kantonaler Ebene für die Einführung eines solchen Modells einsetzen. Er wird dies zusätzlich auch im Rahmen der sozialpolitischen Forderungen der Schweizerischen Städteinitiative tun.

Zu Punkt 2: In der Praxis der Sozialhilfe wird die zunehmende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse (zum Beispiel Arbeit auf Abruf, ungenügende vertragliche Absicherungen) mit den entsprechenden verunsichernden Folgen auf die Lebensverhältnisse einkommensschwacher Personen mit Besorgnis festgestellt. Die Thematisierung dieses Problems ist notwendig, kann aber nicht auf der Ebene der Sozialhilfe gelöst werden. Hier sind vor allem auch Arbeitgeberschaft und sämtliche Sozialpartner in ihrer Verantwortung gefordert. Die Thematik wird an einem der nächsten städtischen Sozialpartnergespräche aufgenommen.

Zu Punkt 3: Die Sozialhilfe hat den Auftrag, Personen finanziell zu unterstützen und persönliche Hilfe anzubieten (vergleiche Artikel 29 Sozialhilfegesetz). Die persönliche Hilfe wird im Gesetz wie folgt umschrieben: „Die persönliche Hilfe wird in Form von Beratung, Betreuung, Vermittlung und Information gewährt“. In der aktuellen Praxis des Sozialdiensts der Stadt Bern werden diese Angebote allen Gesuch stellenden Personen zur Verfügung gestellt. Das heisst auch Working Poor haben zu diesen Angeboten Zugang. Statistisch gesehen sind im Jahr 2006 zirka 4,2% der Klientenschaft Working Poor gewesen und stellen im Gegensatz zu krank geschriebenen Klientinnen und Klienten (zirka 20%) oder jungen Erwachsenen (zirka 14%) eine kleine Gruppe dar. Die aktuell vorhandenen Ressourcen in der Beratung müssen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden.

Working Poor leisten meist im niedrigen Lohnsegment eine volle Leistung. Die Sozialhilfe kann lediglich auf Working Poor *reagieren*. Das Agieren, also das Verhindern von Working Poor, muss jedoch im Bereich der Prävention angegangen werden: So muss zum Beispiel gesichert sein, dass jede Person Zugang zu guter Schulbildung, fundierter Ausbildung und professioneller Weiterbildung hat. Dieser Auftrag ist in der Bildungspolitik anzusiedeln. Zur Erfüllung dieses Auftrags leistet die laufende Umsetzung der Bildungsstrategie der Direktion für Bildung, Soziales und Sport einen wichtigen Beitrag.

Zu einer wesentlichen Verbesserung der Lage der Working Poor würde auch eine steuerliche Entlastung der Niedriglohneinkommen beitragen. Auch in dieser Richtung hat sich die Stadt Bern im Rahmen der Schweizerischen Städteinitiative eingesetzt. Leider hat der Ständerat mit der Ablehnung der Steuerbefreiung des Existenzminimums diese wichtige sozialpolitische Forderung abgelehnt.

Schliesslich erachtet der Gemeinderat weiterhin eine sachliche Diskussion über Mindestlöhne als sozial- und wirtschaftspolitisch notwendig. Er wird deshalb das Thema in einem der nächsten Sozialpartnerggespräche aufgreifen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 7. November 2007

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Die Traktanden 23, 24, 25 und 26 werden verschoben. -

27 Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker Mansour/Hasim Sancar, GB): Jahrgangsgemischte Schulklassen in Bern: Erfahrungen und Perspektiven

Geschäftsnummer 07.000340 / 08/041

Seit Pestalozzi sind jahrgangsgemischte Klassen im Kanton Bern selbstverständlich. In vielen ländlichen Regionen, in denen die individuelle Förderung des Kindes in jahrgangsgemischten Klassen gang und gäbe ist, sind solche Klassen die einzige Möglichkeit, die Unter- und Mittelschule weiterhin dezentral zu führen und somit die Dorfschule zu erhalten. Zusätzlich bleiben den Kindern weite Schulwege erspart. Auch aus schulorganisatorischen Überlegungen sind jahrgangsgemischte Klassen sinnvoll, denn das Ungleichgewicht der Klassengrösse fällt weg. Da der Unterricht an solchen Klassen sehr anspruchsvoll ist, setzt dies ein Teamteaching durch zwei Lehrpersonen (im Minimum 150 Stellenprozente) voraus.

Laut den neuen Szenarien des Bundesamtes für Statistik (BFS) ist bis 2011 mit einem Rückgang der Anzahl SchülerInnen auf der Primar- und der Sekundarstufe zu rechnen. Dies hat zu Folge, dass Klassen geschlossen werden. Die jahrgangsgemischten Klassen könnten als mögliche Lösung dieses Problems in Erwägung gezogen werden. Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten

1. Wie sieht die Entwicklung der Schülerzahlen aus?

2. Wie viele Klassen in der Stadt Bern mussten geschlossen werden und welches waren die Gründe?
3. Wie viele jahrgangsgemischte Klassen werden in der Stadt Bern geführt und aus welchen Gründen?
4. Wie werden interessierte Schulen und Lehrkräfte bei der Einführung von jahrgangsgemischten Klassen unterstützt?
5. Wie werden Schulkommissionen und Schulleitungen über die laufenden Projekte und Schulversuche zum Thema informiert?
6. Welche sind die Erfahrungen bei der Basisstufe und den jahrgangsgemischten Klassen im Bezug auf die pädagogischen und psychologischen Vorteile für den schulischen Erfolg von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, sozial benachteiligten und fremdsprachigen Kindern?
7. Welche sind die Erfahrungen bei der Basisstufe und den jahrgangsgemischten Klassen im Bezug auf die Integration ausländischer Kinder?
8. Welche Art von Austausch findet statt zwischen den grossen Agglomerations-Gemeinden wie z.B. Köniz, Muri, welche jahrgangsgemischte Klassen führen, und der Stadt Bern?
9. Gibt es bereits Erfahrungen in privaten Schulen. Wenn Ja, weiss die Stadt etwas darüber und ist bereit davon zu lernen?
10. Welche Haltung nimmt der Kanton bezüglich jahrgangsgemischten Klassen ein und welche finanziellen Mittel werden für die Förderung dieser Klassen zur Verfügung gestellt?

Bern, 20. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Altersgemischtes Lernen ist in kleineren Gemeinden des Kantons Bern weit verbreitet. Obwohl in der Schweiz keine wissenschaftlichen Untersuchungen über die Wirkung von altersgemischten Klassen vorliegen, wird in jüngster Zeit in vielen Gemeinden die Abkehr von Jahrgangsklassen hin zu jahrgangsgemischten Klassen als neues pädagogisches Konzept proklamiert. Es werden hohe Erwartungen mit dieser Unterrichtsform verbunden. Demgegenüber gibt es aber auch Ängste, zum Beispiel von Eltern, welche befürchten, dass ihre Kinder in ihrem schulischen Fortkommen benachteiligt sein könnten, aber auch von Lehrpersonen, weil das kantonale Recht keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Abdeckung des zusätzlichen Aufwands für Mischklassen vorsieht.

Eine Umstellung auf altersgemischte Klassen kann aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen geschehen. In vielen kleinen Schulen werden sie aus organisatorischen Gründen geführt, weil die Schülerinnen- und Schülerzahlen keine Führung einer Jahrgangsklasse oder keine Doppelführung von Jahrgangsklassen erlauben. Eine Schule kann aber auch aus pädagogischen Gründen gezielt altersgemischte Klassen einrichten, was allerdings bisher in der öffentlichen Volksschule eher selten war. Die kantonale Gesetzgebung geht grundsätzlich von Jahrgangsklassen aus und sieht für Mischklassen keine zusätzlichen Ressourcen vor. Einzig im Rahmen des laufenden Schulversuchs „Basisstufe“ kommt das in der Begründung zur Interpellation angesprochene Teamteaching zum Zug.

Auch in der Stadt Bern wurden immer wieder altersgemischte Klassen gebildet. Hier waren es vor allem schulorganisatorische Überlegungen auf Grund der Schülerinnen- und Schülerzahlen, die zu solchen Mischklassen führten.

Mischklassen haben grundsätzlich grosse Vorteile. Sie ermöglichen beispielsweise individuellere Lernwege, sie fördern die Selbständigkeit und Mitverantwortung beim Lernen, sie unterstützen die Übernahme sozialer Verantwortung und sie sind eine gute Voraussetzung für kooperatives Lernen. Kinder unterschiedlichen Alters lernen miteinander und voneinander. Sie können soziale Fähigkeiten wie Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft in natürlichen

Lernsituationen üben und leben. In diesem Sinn haben altersgemischte Klassen eine integrative Wirkung, die zum Beispiel Besonderheiten wie etwa das Wiederholen oder Überspringen einer Klasse relativiert.

Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat diese Organisationsform nicht nur aus schulorganisatorischen, sondern auch aus pädagogischen Gründen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Rahmenbedingungen und namentlich die personelle Ausstattung stimmen und die Lehrpersonen den Anforderungen gerecht werden.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) muss der Erziehungsdirektion die geplante Klassenorganisation (inklusive allfälliger Mischklassen) jährlich zur Genehmigung unterbreiten. Gemäss der kantonalen Volksschulverordnung beschliessen im Übrigen die Schulkommissionen, wie die Schülerjahrgänge den Schulklassen zuzuweisen sind.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1: Die Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Stadt Bern entwickelten sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich leicht abwärts.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Schülerinnen und Schüler	8956	8918	8882	8913	8818	8746

Andererseits blieben die Geburtenzahlen in den letzten 5 Jahren ziemlich stabil, so dass in den kommenden Jahren mit konstanten Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Stadt Bern gerechnet werden darf.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Geburten	1024	1102	1055	1112	1116	1184

Zu Frage 2: Die Klassenzahlen blieben in den vergangenen fünf Jahren ziemlich konstant. Dies weil der relativ geringe Rückgang an Schülerinnen und Schülern keine Klassenschliessungen zur Folge hatte.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Klassen	520	518	518	523	517	509

Basierend auf den Geburtenzahlen können folglich für die nächsten sechs Jahre im Gegensatz zu den gesamtschweizerischen Tendenzen in der Stadt Bern konstante Klassenzahlen erwartet werden.

Zu Frage 3: Im Schuljahr 2007/08 werden im Regelklassenbereich insgesamt 10 altersgemischte Klassen geführt. Bitzium 8./9. Realklasse, Burgfeld 1./2. Schuljahr., Matte 1./2. Schuljahr. und 3./4. Schuljahr., Wittigkofen 3./4. Schuljahr., Oberbottigen 4 Klassen der Primarstufe, Tscharnergut Tagesschulklasse 1.-4. Schuljahr. Altersgemischte Klassen werden in der Stadt Bern ausschliesslich aus schulorganisatorischen Gründen gebildet.

Zu Frage 4: Interessierte Lehrpersonen und Schulen können beim zuständigen Schulinspektorat Beratung anfordern. Das Institut für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule bietet zum Thema „Umgang mit Heterogenität“ Weiterbildungen an. Im Berufsverband LEBE gibt es eine Kommission für Mehrklassenanliegen. Diese bietet ebenfalls Beratung und Begleitung an.

Zu Frage 5: In der Augustnummer 2007 der Informationszeitschrift der BSS „Die Schule“ wurde ausführlich zum Schwerpunktthema Basisstufe – Schulversuch im Kanton Bern, informiert. Die Erziehungsdirektion informiert auf einer Internetplattform zu aktuellen Projekten, namentlich auch zum Schulversuch Basisstufe (<http://www.erz.be.ch/site/index/fachportal-bildung/fb-kindergartenvolksschule-index/fb-volksschule-projekte.htm>) und zudem über „e-ducation“ (<http://www.erz.be.ch/site/index/fachportal-bildung/fb-e-ducation.htm>). In ihren „Richtlinien für Schülerzahlen“ legt sie zudem fest, unter welchen Voraussetzungen das Schulinspektorat auf Gesuch hin für Mischklassen ausnahmsweise 1 bis 3 zusätzliche Lektionen bewilligen kann.

Zu Frage 6: Wie bereits oben ausgeführt sind die Erwartungen an jahrgangsgemischte Klassen – auch die Basisstufe ist eine Form davon – hoch. Die bisherigen Erfahrungen in den Pilotversuchen Basisstufe sind positiv. Vorteil der Basisstufe ist, dass besser auf die unterschiedliche körperliche und geistige Entwicklung der Kinder eingegangen werden kann. Sie können ihrem eigenen Rhythmus entsprechend geschult und gefördert werden. Der Übertritt vom Vorschulalter ins Schulalter kann besser auf die individuelle Entwicklung abgestellt werden und die Verweildauer in der Basisstufe kann von Kind zu Kind unterschiedlich lang sein. Die Basisstufe wird die Einführungsklassen (Kleinklassen D) überflüssig machen.

Zu Frage 7: Die Auswertung des Schulversuchs Basisstufe steht erst noch bevor. Man ist sich aber einig, dass die Basisstufe und altersgemischte Klassen eine integrative Wirkung für Kinder mit Migrationshintergrund haben.

Zu Frage 8: Der regelmässige Austausch erfolgt seit vielen Jahren im Rahmen des Fachausschusses für Schulfragen der Region Bern, dem 26 Gemeinden angehören. Er tritt 3 – 4 Mal pro Jahr zusammen und wird von der BSS präsiert. Die BSS ist auch für das Sekretariat besorgt.

Zu Frage 9: Muristalden hat als erste Privatschule eine Basisstufe eingerichtet, da sie nicht an die Terminvorgaben der Erziehungsdirektion für die öffentlichen Schulen gebunden war. Die öffentlichen Schulen der Stadt Bern profitieren nicht direkt von diesen Erfahrungen. Jedoch fliessen diese in die Evaluation des Schulversuchs Basisstufe der Erziehungsdirektion ein, an dem 13 Schulen, darunter auch die Schule Bümpliz, beteiligt sind. Da jahrgangsgemischte Klassen nicht neu sind, sondern auch in der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern eine lange Tradition haben, muss nicht nur auf Erfahrungen von Privatschulen zurückgegriffen werden. Die BSS pflegt regelmässige Kontakte zu Privatschulen und schätzt den gegenseitig fruchtbaren Austausch.

Zu Frage 10: Die Erziehungsdirektion steht dem Führen von jahrgangsgemischten Klassen grundsätzlich offen gegenüber. Es fehlen jedoch – abgesehen von den oben erwähnten Richtlinien für Schülerzahlen – sowohl spezifische Vorschriften als auch zusätzliche finanzielle Mittel, um deren Einrichtung zu fördern. Dies kann sich mit dem Entscheid über die flächendeckende Einführung der Basisstufe wesentlich ändern.

Bern, 16. Januar 2008

Interpellantin *Cristina Anliker-Mansour* (GB): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Es ist bedauerlich, dass das Interesse der Lehrkräfte für Jahrgangsgemischte Klassen nur organisatorischen Charakter hat. Vielleicht kann das Schulamt in dieser Frage aktiv werden.

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort **zufrieden**.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 4, 20, 21 und 23 bis 26. -

Eingänge

Es werden vier Dringliche Motionen, eine Dringliche Interpellation, eine Jugendmotion, eine Motion und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, SVP/JSVP mit CVP (Beat Zobrist, SP/Peter Künzler, GFL/Peter Bernasconi, SVP/Edith Leibundgut, CVP): Gemeinsam Verantwortung übernehmen für den Botanischen Garten!

Der Botanische Garten Bern (Boga) ist eine seit über 200 Jahren bestehende, geschichtlich fest verankerte öffentliche Einrichtung, welche an die Tradition des weit über die Grenzen hinaus bekannten Berner Universalgelehrten und Pflanzensystematikers Albrecht von Haller, dessen 300. Geburtstag dieses Jahr gefeiert wird, anknüpft. Er ist für Bildung, Lehre und Forschung auf allen Stufen wertvoll, von grosser ökologischer und touristischer Bedeutung, für Stadt- und Kantonsbewohnende von erheblichem Erholungswert sowie als Oase und Lunge Berns ein Ort für interessante Anlässe.

Grund und Boden des Boga gehören dem Kanton Bern. Betreiberin ist die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Bern. Pflege und Unterhalt des Gartens werden von einem Team von 14 Personen sichergestellt. Ab dem Jahr 1998 wurden die Mittel des Boga drastisch gekürzt. Mittels einer im Jahr 2002 gegründeten und von Rudolf und Marianne Styner mit Fr. 5 Mio. dotierten Stiftung wurde ergebnislos versucht, den Betrieb vollumfänglich auf privatrechtliche Basis zu stellen. Die damit verbundenen Anstrengungen führten zu einem Rückgang des Stiftungskapitals auf unter 50%.

Einem neu zusammengesetzten Stiftungsrat gelang es, das Interesse der Burgergemeinde Bern an der Erhaltung des Bogas und dessen baulicher Sanierung zu wecken. Eine aus Vertretenden des Stiftungsrates und der Burgergemeinde zusammengesetzte Arbeitsgruppe³ versuchte mit Vertretenden von Kanton und Universität eine Lösung zur Erhaltung des Bogas mit folgenden Eckpunkten zu finden:

1. Der Kanton gibt den öffentlichen Teil des Bogas mit den vorhandenen Bauten und Anlagen unentgeltlich an die Burgergemeinde im Baurecht ab.
2. Die Burgergemeinde übernimmt es, sämtliche Bauten in diesem Bereich zu sanieren.
3. Die Universität behält den oberen Teil des Areals.
4. Eine Betriebsgesellschaft, in der die beteiligten und interessierten Institutionen vertreten sind, stellt den Boga-Betrieb sicher.
5. Die Stiftung Boga betreibt zu Gunsten der Betriebsgesellschaft Fundraising.

Am 12. März 2008 hat die Burgergemeinde ihr diesbezügliches Angebot öffentlich konkretisiert. Sie knüpft ihren Beitrag von 6 Millionen Franken für die Sanierungen an die Bedingung, dass der Nachweis erbracht wird, die Ziele eines Botanischen Gartens erreichen zu können. Dies bedeute konkret, dass der Betrieb des Bogas dank verbindlicher Zusicherung von Beiträgen über mindestens 10 Jahre garantiert werden müsse.

Ein von PricewaterhouseCoopers ausgearbeiteter Businessplan rechnet mit jährlichen Betriebskosten von ca. Fr. 1.4 Mio., welche nur zu einem geringen Teil im Sinne verkäuflicher Produkte direkt verrechenbar sind. Die übrigen Leistungen sind als Non-Profit-Produkte durch die BVE, ERZ, Universität, VOL und die Stadt Bern sowie durch Sponsoren abzudecken. Der Kantonsbeitrag (inkl. Universität) soll sich gemäss diesem Businessplan auf ca.

Fr. 750'000.00 jährlich belaufen, derjenige der Stadt Bern auf ca. Fr. 250'000.00 pro Jahr.

³ Dr. Peter Bratschi, Präsident Stiftungsrat; Verena Gysin Leiterin Boga; Daniel Frei, Stiftungsrat, Kongress+Kursaal Bern AG; Peter Gurtner, Burgergemeinde Bern, Feld- und Forstkommission; Franz Weibel, Burgergemeinde Bern, Forstmeister

In Anbetracht der Bedeutung, welche der Boga für die Stadt Bern aufweist, fordern wir den Gemeinderat auf, seine Verantwortung wahr zu nehmen und gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Bern sowie der Universität Bern unverzüglich die nötigen Massnahmen zu ergreifen und die nötigen Kredite zu sprechen, um die Sanierung und ein nachhaltiges Weiterbestehen dieser Einrichtung zu sichern.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Universität Bern stellt die Boga-Arbeitsplätze nur noch bis 30. Juni 2008 sicher. Die Burggemeinde Bern erwartet konkrete Zusagen bis Juli 2008.

Bern, 3. April 2008

Dringliche Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, SVP/JSVP mit CVP (Beat Zobrist, SP/Peter Künzler, GFL/Peter Bernasconi, SVP/Edith Leibundgut, CVP), Peter Bühler, Roland Jakob, Henri-Charles Beuchat, Ursula Marti, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Margrith Beyeler-Graf, Verena Furrer-Lehmann, Martin Trachsel, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Beni Hirt, Ueli Haudenschild, Andreas Zysset, Conradin Conzetti, Rania Bahnan Buechi, Anna Magdalena Linder, Susanne Elsener, Nadia Omar, Daniela Lutz-Beck, Barbara Streit-Stettler, Simon Glauzer, Thomas Göttin, Christof Berger, Patrizia Mordini, Stefan Jordi, Beat Gubser, Luzius Theiler, Michael Aebersold, Guglielmo Grossi, Karin Feuz-Ramseyer, Ueli Stückelberger

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Keine Betriebsferien in den städtischen Kindertagesstätten

Anfangs März 2008 wurde der Rechnungsabschluss 2007 der Stadt Bern publiziert. Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 62.4 Mio. ab. Die SP/JUSO ist hochofret über dieses ausgezeichnete Ergebnis. Es zeigt aber auch, dass die Prognosen für das Budget 2007 und 2008 wohl zu pessimistisch waren. Grundsätzlich soll dieser Überschuss dazu benutzt werden, um den altrechtlichen Bilanzfehlbetrag der Stadt schneller abzutragen. Aber es darf nicht vergessen werden, dass bei der Sparrunde für das Budget 2008 im Sozialbereich teilweise im Mikrobereich Einsparungen gemacht wurden, die zwar nicht gross zur Entlastung des Budgets beitragen, für die Betroffenen aber schmerzhaft Einschnitte mit sich brachten. Unter anderem wurde ab 1. Januar 2008 in den städtischen Kindertagesstätten Betriebsferien von einer Woche eingeführt. Diese Massnahme stiess und stösst bei den betroffenen Eltern auf viel Unmut und Unverständnis. Viele Eltern wissen nicht, von wem die Kinder während dieser Betriebsferien betreut werden; der Spagat zwischen Berufstätigkeit und Familie wird wieder komplizierter. Es handelt sich bei dem eingesparten Betrag um Fr. 180'000.00, im Vergleich zum Budget von fast einer Milliarde Franken und vor allem auch im Wissen darum, dass die Rechnung 2007 mit einem Überschuss von Fr. 62.4 Mio. abgeschlossen hat um einen kleinen Betrag.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, die per 1. Januar 2008 eingeführten Betriebsferien in den städtischen Kindertagesstätten per sofort rückgängig zu machen.

Begründung der Dringlichkeit:

Damit die Betriebsferien per sofort rückgängig gemacht werden können, müssen die entsprechenden Massnahmen umgehend ergriffen werden.

Bern, 3. April 2008

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Andreas Krummen, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Christof Berger, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Andreas Zysset, Thomas Göttin, Ursula Marti, Beat Zobrist

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Sachgerechte Öffnungszeiten bei den Tagesschulen

Anlässlich der Stadtratssitzung vom Donnerstag, 20. September 2007 wurde eine die städtischen Tagesschulen betreffende Sparvorgabe durch den Stadtrat beschlossen. Gemeinderätin Edith Olibet erklärte damals im Namen des Gemeinderates: „Qualitativ hoch stehende Tagesschulen sind mir als Bildungs- und Sozialdirektorin sehr wichtig. Dem Gemeinderat auch. (...) Wir werden die Sparvorgaben umsetzen, indem alle Tagesschulen einheitlich um 17.30 Uhr schliessen werden. Es ist klar, dass Leute, die länger arbeiten, damit nicht gut bedient sind. Das Tagesschulreglement schreibt eine Öffnungszeit bis mindestens 17.30 Uhr vor. Heute haben wir unterschiedliche Öffnungszeiten. Wenn wir per 1. Januar 2008 stadtweit alle Tagesschulen um 17.30 Uhr schliessen, können die Fr. 272'000.00 eingespart werden?“ Die nun für den 1. August 2008 geplanten früheren Schliessungszeiten bedeuten für viele berufstätige Eltern eine nicht zu unterschätzende zusätzliche Einschränkung. Die Arbeit, welche morgens in der Regel erst relativ spät begonnen werden kann, weil Kindergarten oder Schule in der Unterstufe erst spät beginnen, muss abends häufig auch wieder früher als vom Arbeitgeber erwünscht abgeschlossen werden. Dies kann zu ernsthaften Problemen am Arbeitsplatz führen, für welche in der Regel nicht optimale Lösungen gefunden werden können. Seit der Beratung der Sparvorlage im vergangenen Herbst haben sich zwei ganz neue Gesichtspunkte ergeben:

- Zum einen lagen im September Gemeinderat und Stadtrat keine Informationen zum später erfolgten hohen Rechnungsüberschuss vor. Wäre dieser damals bereits bekannt gewesen, dann ist davon auszugehen, dass der Stadtrat unter anderem auf diese Massnahme verzichtet hätte. Denn neben den Betroffenen kann die Einsparung indirekt für die Wirtschaft schädlich sein und erzeugt nur einen minimalen Spareffekt.
- Zurzeit wird mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 die Rechtsgrundlage für die Blockzeiten und den Ausbau von Tagesschulangeboten geschaffen.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf,

1. dafür zu sorgen, dass sämtliche städtischen Tagesschulen ab dem 1. August 2008 erst um 18.00 Uhr schliessen und den für die Umsetzung dieser Massnahme notwendigen Nachkredit für das Jahr 2008 zu bewilligen,
2. ab dem ordentlichen Budget 2009 vorzusehen, dass die Tagesschulen in der Stadt einheitlich um 18.00 Uhr schliessen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Tagesschulplanung (inkl. Personalplanung, Informationsunterlagen usw.) für Sommer 2008 wird jetzt erstellt. Ebenso sind die Arbeiten am Budget 2009 innerhalb der Verwaltung im Gange.

Bern, 3. April 2008

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP), Andreas Zysset, Claudia Kuster, Giovanna Battaglio, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Beni Hirt, Margrith Beyerler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Thomas Göttin, Ursula Marti, Beat Zobrist

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Dringliche Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Ueli Haudenschild, FDP): Rettung des Botanischen Gartens im Interesse der Stadt

Der Botanische Garten Bern (Boga) ist eine seit über 200 Jahren bestehende, geschichtlich fest verankerte öffentliche Einrichtung, welche an die Tradition des weit über die Grenzen hinaus bekannten Berner Universalgelehrten und Pflanzensystematikers Albrecht von Haller anknüpft. Der Boga ist für Bildung, Lehre und Forschung auf allen Stufen wertvoll, von ökologischer und touristischer Bedeutung sowie für Stadt- und Kantonsbewohnende von Erholungswert.

Nach erheblichen Finanzierungsproblemen bemüht sich ein neu zusammengesetzter Stiftungsrat, den Fortbestand des Boga zu sichern. Ein entsprechender Vorschlag liegt nun mit dem „Konzept neue Betriebsgesellschaft“ vom 17. Januar 2008 vor. Danach soll die Stadt Bern während der nächsten zehn Jahre Fr. 250'000.00 an die Betriebskosten beisteuern, ohne aber ein wirkliches Mitspracherecht zu erhalten. Eigentümer des Boga bleibt nach wie vor der Kanton Bern, das Land wird im Baurecht an die Burgergemeinde zu einem symbolischen Preis von Fr. 1.00 vergeben.

Auch wenn die Bemühungen des neuen Stiftungsrates lobenswert sind, darf nicht übersehen werden, dass die Stadt Bern beim vorliegenden Vorschlag übervorteilt würde. Kosten, welche bisher durch den Kanton Bern sowie durch Private gedeckt wurden, sollen nun teilweise auf die Stadt Bern überwältzt werden. Dies ohne eine Mitsprache zu erhalten. Weiter ist zu bedenken, dass der vorliegende Vorschlag zu einer schwierig zu durchschauenden Rechtssituation und Finanzierungsverflechtung führt. Offen ist auch, wie sich die anderen Partner des Bogas in 10 Jahren verhalten werden. Es wäre damit zu rechnen, dass diese ihre Betriebsbeiträge weiter senken und die Betriebskosten vollumfänglich der Stadt Bern überwältzen wollen. Eines ist klar: Der Boga muss öffentlich zugänglich bleiben. Allerdings braucht es eine Lösung, die auch für die stadtbernischen Bürgerinnen und Bürger langfristige Sicherheit bietet. Die Stadt soll deshalb einen möglichst vollständigen Kauf des öffentlichen Teils des Bogas anstreben, um diesen selbst zu betreiben. Der wissenschaftlich orientierte Teil des Bogas verbleibt im Besitz des Kantons und in dessen finanzieller Verantwortung. Mit der Burgergemeinde wird im Rahmen des vorliegenden Vorschlages eine Lösung zur Sanierung des Bogas gesucht.

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Kanton unverzüglich Verhandlungen für eine möglichst vollständige Überführung des öffentlichen Teils des Bogas in das Eigentum der Stadt Bern aufzunehmen. Die Burgergemeinde ist in die Verhandlungen mit ein zu beziehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Universität Bern stellt die Boga-Arbeitsplätze nur noch bis am 30. Juni 2008 sicher. Die Burgergemeinde Bern erwartet konkrete Zusagen bis im Juli 2008.

Bern, 3. April 2008

Dringliche Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Ueli Haudenschild, FDP), Dannie Jost, Pascal Rub, Mario Imhof, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): „Känzli“-Platz die Rotlichtmeile im Zentrum von Bern an der EURO 08?

Die Fussball EM 08 steht vor der Türe und der Gemeinderat greift mit der Vermietung des „Känzli“-Platzes an der Lorrainebrücke dem Sex-Gewerbe kräftig unter die Arme. Dies ohne Rücksicht auf Einwohner, Anwohner der geplanten Zone, Kinder, Schulen und langjährig, eingesessenen Gewerbebetrieben. Mit der geplanten Vermietung der gesamten Fläche des „Känzli“-Platzes als Rotlichtmeile fördert und verharmlost der Gemeinderat zudem die Prostitution und den Menschenhandel mit Frauen aus dem In- und Ausland. Die Auswirkungen auf den lokalen Drogenhandel sind unabsehbar, da sich der vorgesehene Ort im Umfeld der Reitschule und der Notschlafstelle Hodlerstrasse befindet.

Der Gemeinderat fördert mit der geplanten Vermietung ein bordellähnliches Geschäft. Das kann und darf nicht Aufgabe der Stadt sein.

Wir verlangen vom Gemeinderat sicherheitsrelevante Auskünfte betreffend der Umsetzung sowie Auskunft über seine Kostenberechnung. Fr. 50.00 pro Tag und Camper! Dies ist wohl als kleiner Witz der Stadt und als Ungerechtigkeit gegenüber den m²-Mietpreisen in den Fanzonen, die massiv höher sind, zu bezeichnen.

Wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat (wie die andern Host-Cities) auf diese Aktion, unter dem Deckmantel „amtlicher Akt des EM-Sicherheitskonzepts“ verzichten muss, sie trägt nicht zur Sicherheit der Wohnbevölkerung bei.

Der Gemeinderat wird ersucht, auf die geplante Vermietung des Platzes zu verzichten. Der Gemeinderat wird zudem ersucht, dem Stadtrat

1. aufzuzeigen, wie die betroffene Wohnbevölkerung der Lorraine und Umgebung geschützt werden.
2. zu belegen, wie die Registrierung der temporär Gewerbetreibenden, ausländischen Prostituierten, deren Kontrolle und Einnahmen/Abrechnung der Quellensteuer funktioniert.
3. die Vollkostenrechnung des Projektes „Känzli“-Platz umgelegt auf den m²-Preis der vermieteten Nutzfläche vorzulegen:
 - Bautechnische Einrichtungen wie Sichtschutz, Absperrungen, Markierungen, Bewilligungen
 - Abfallbeseitigung, Reinigung, Toilettenmiete und Entsorgung
 - Infrastrukturinstallation und Mietkosten für Wasser, Abwasser, Strom
 - Tägliche Kontrollen der Gewerbebehörde, Fremdenpolizei (Prostituierten-Organisationen XENIA)
 - Mehraufwand der Polizeikontrollen, Bewachung durch Sicherheitsfirmen
 - Wiederinstandstellung des Parkplatzes
 - Detaillierter interner finanzieller Aufwand der Gewerbebehörde für die Gesamtplanung.

Begründung der Dringlichkeit:

Die EM beginnt am 7. Juni 2008

Bern, 3. April 2008

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP), Dolores Dana, Pascal Rub, Karin Feuz-Ramseyer, Ueli Haudenschild, Bernhard Eicher

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Jugendmotion (Basil Linder mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern): Legale Graffitiwände in der Stadt Bern

Legales Graffiti Sprayen ist für Jugendliche eine Möglichkeit, sich kreativ und künstlerisch auszudrücken, ohne sich dabei strafbar zu machen. In vielen Schweizer Städten gibt es schon seit einigen Jahren Standorte, an denen legal gesprayt werden kann. Beispielsweise in Zürich, Basel, Murten usw.

Legale Graffitiwände sind eine Wertschätzung gegenüber Jugendlichen und ihren Ausdrucksformen. Zudem können dadurch Vandalismus und Schmierereien auf Privatgrundstücken vermindert werden.

Seit acht Jahren besteht in Ostermündigen beim Schiessplatz eine 400 Meter lange Schallwand, an der legal gesprayt werden darf. Diese Wand wird auch von vielen Stadtberner Jugendlichen rege genutzt. Da das Schiessplatzareal nun überbaut wird, entfällt dieser Freiraum für Jugendliche, welche legal sprayen wollen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, mindestens drei Standorte für legales Sprayen in der Stadt Bern zur Verfügung zu stellen. Konkret hat das Tiefbauamt der Stadt Bern folgende Standorte geprüft, welche dafür in Frage kommen: Monbijou-Brückenpfeiler hinter dem Marzilibad, die Autobahn-Lärmschutzwand beim Freundenbergerplatz und die Personenunterführung Ausserholligen/Bernstrasse. Bei der Schaffung von legalen Spraywänden sind ausreichend grosse Flächen wichtig, damit die Graffitis nicht sofort wieder übersprayt werden. Nur so kann das legale Sprayen zu einer echten Alternative werden.

Bern, 3. April 2008

Jugendmotion (Basil Linder mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern)

Motion Bernhard Eicher (JF): ewb-Teilverkauf für Minergie-Offensive und Schuldenabbau

Im Bereich von Gebäuden – insbesondere von Wohnhäusern – könnte mit geeigneten Sanierungsmassnahmen viel Energie eingespart werden. So kann bei einer Sanierung nach Minergie-Standard der bisherige Energieverbrauch teilweise um 50% bis 80% gesenkt werden. Dieses Sparpotential muss in der Stadt Bern künftig unbedingt genutzt werden.

Der Gemeinderat hat dieses Sparpotential bereits erkannt: So führt er in seiner Energiestrategie aus, dass rund 50% des Energieverbrauchs auf städtischem Boden durch die Heizung von Liegenschaften verursacht wird. Erstaunlicherweise sind aber im Bereich der privaten Liegenschaften und Haushalte keine konkreten Umsetzungsmassnahmen vorgesehen. Dies, obwohl in der Energiestrategie der Stadt Bern u.a. das Oberziel, „die rationelle Energienutzung zu fördern“ genannt wird.

Sollen künftig private Liegenschaften bezüglich Energieeffizienz aufgewertet werden, muss sich die Stadt Bern aktiv dafür einsetzen. Dies gilt insbesondere für Mietwohnungen, da hier – auch darauf weist die Energiestrategie hin – kein Anreiz zur Steigerung der Energieeffizienz besteht: Die Vermieter müssten die anfallenden Renovationskosten selber bezahlen, profitieren aber von den anschliessend tieferen Nebenkosten in keiner Art und Weise.

Um in den kommenden Jahren energetisch schon längst notwendige Renovationsarbeiten voran zu treiben, soll die Stadt Bern eine „Minergie-Offensive“ starten. Ziel ist es, möglichst viele HausbesitzerInnen zu einer energetisch sinnvollen Renovation – nach Möglichkeit nach Minergiestandard – zu bewegen. Zur Finanzierung der „Minergie-Offensive“ soll ein Teil von ewb verkauft werden.

Da die Stadt Bern durch einen allfälligen Teilverkauf von ewb Mindereinnahmen (Gewinnausschüttung) in Kauf nehmen müsste, soll ein Teil des Verkaufserlöses zur Tilgung des altrecht-

lichen Bilanzfehlbetrages verwendet werden. Dadurch können die Mindereinnahmen zumindest teilweise durch Minderausgaben (Zinszahlungen) kompensiert werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, der Stimmbevölkerung möglichst schnell eine Abstimmungsvorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

1. Änderung des ewb-Reglements mit Anpassung der Rechtsform, damit eine Minderheitsbeteiligung Dritter möglich wird.
2. Vorlage zu einem Teilverkauf von ewb.
3. Verwendung des Verkaufserlöses wie folgt:
 - Tilgung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages.
 - Mit dem Restbetrag: Einrichtung eines „Minergie-Fonds“. Die aus dem Fonds resultierenden Vermögenserträge werden zur Unterstützung von energetisch sinnvollen Renovationsvorhaben von privaten Wohnungen (Eigenheim und Mietwohnungen) verwendet.

Begründung der Dringlichkeit:

Laut der „Analyse und Bewertung der Entwicklungsvarianten von ewb aus Eigentümersicht“ vom 7. Dezember 2007 könnte sich der Verkaufswert von ewb nach der Marktliberalisierung erheblich verringern. Um im Falle eines Verkaufs einen möglichst hohen Erlös zu generieren, ist eine rasche Entscheidung des Parlaments nötig.

Bern, 3. April 2008

Motion Bernhard Eicher (JF), Dannie Jost, Pascal Rub, Mario Imhof

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Interpellation Fraktion FDP (Pascal Rub, FDP): Ein Führungsproblem in der Abteilung für Kulturelles?

Stadttheater: Die Theatergenossenschaft hatte den Auftrag, bis zum 31. Dezember 2007 zu Händen des Vorstands der RKK Bern ein neues Konzept für das Stadttheater zu erarbeiten. Im Konzept sollte u.a. eine enge Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Bern berücksichtigt werden. Bei Nichterfüllung droht die Kürzung der Subventionen um Fr. 1 Mio. Noch immer liegt kein Konzept vor, die Subventionen fließen selbstverständlich uneingeschränkt. Grund für die Verzögerung: Die Abteilung für Kulturelles ist offenbar in Verzug, weil sie die Eröffnung der zweiten Spielstätten in den Vidmarhallen unterschätzt hat. Eine Fristverlängerung bis Ende März 2008 hat man nun erneut streichen lassen. Ferner macht der Intendant des Stadttheaters öffentlich keinen Hehl daraus, dass er der ganzen Konzeptarbeit skeptisch gegenüber steht: „Eine Theaterlandschaft kann man nicht auf dem Papier schaffen“ (BZ vom 1. April 2008, Seite 25).

Kornhausforum: Der Gemeinderat hat in der ersten Hälfte 2007 den Vorschlag unterbreitet, im Bereich Kultur die Mittel konzentrierter einzusetzen und auf die Subventionierung des Kornhausforums zu verzichten. Die links-grüne Stadtratsmehrheit hat anschliessend diesen Entscheid umgestossen und im Budget 2009 erneut einen namhaften Beitrag vorgesehen. Gleichzeitig wurden auch die geschuldeten Mietzinsen an die Stadtbauten festgesetzt. Der Trägerverein des Kornhausforums erhielt damit den klaren Auftrag mit dem gesprochenen Nettobetrag (Subvention abzüglich Mietzins) ein neues Konzept zu erarbeiten und zu realisieren. Der Vorstand hat diese Herausforderung nicht angenommen und den Posten geräumt. Als Ersatz hat die Stadt den Kultursekretär als Präsident delegiert und als Geschäftsführer a.i. einen ehemaligen Stadtangestellten wählen lassen.

Jetzt (im März 2008), ein gutes halbes Jahr nach Festlegung der Rahmenbedingungen, informiert dieser neue Vorstand darüber, dass mit den gesprochenen Mitteln ein Betrieb nicht gewährleistet werden kann. Er stellt in Aussicht, dass demnächst ein neuer (höherer) Kredit für das Jahr 2009 dem Rat präsentiert wird. Ferner werden wir vom Kultursekretär und Forumspräsident (in Personalunion) darüber informiert, dass in der Zwischenzeit Mittel aus dem freien Kulturbudget für das Forum zweckentfremdet wurden.

Wir sind einigermaßen erstaunt darüber, wie die Verwaltung die Vorgaben der Politik in diesen beiden Punkten umgesetzt hat.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Empfindet der Gemeinderat diese Vorgehensweisen nicht als Missachtung des Willens der kompetenten Stellen (Stadtrat und RKK)?
2. Wird sich der Gemeinderat in der RKK für eine Reduktion der Subvention ans Stadttheater einsetzen? Wenn Nein, warum nicht?
3. Ist der Gemeinderat mit dieser Art der Amtsführung einverstanden? Wenn Ja, mit welcher Begründung?
4. Wenn Nein, wie wurde sichergestellt, dass nach der Amtsübergabe im Kultursekretariat solche Kompetenzüberschreitungen in Zukunft nicht mehr vorkommen?
5. Haben diese beiden Missachtungen für den Amtsinhaber noch Konsequenzen?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Vorsteher der Abteilung für Kulturelles ist noch bis im Sommer 2008 im Amt. Sein Input zu diesen Fragen ist relevant. Die Kreditbegehrllichkeiten des Kornhausforums für das Budget 2009 werden demnächst dem Rat präsentiert. Eine gleichzeitige Behandlung dieser Fragen würde Sinn machen.

Bern, 3. April 2008

Interpellation Fraktion FDP (Pascal Rub, FDP), Dolores Dana

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*